



# Gemeinde Stützengrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2023



[www.rundumdenkuhberg.de](http://www.rundumdenkuhberg.de)  
[www.stiftung-stuetzengruen.de](http://www.stiftung-stuetzengruen.de)  
[www.buerstenregion.de](http://www.buerstenregion.de)

Gemeinde Stützengrün  
Hübelstraße 12  
08328 Stützengrün

Telefon: 037462 654-0  
Telefax: 037462 654-50  
E-Mail: [info@stuetzengruen.de](mailto:info@stuetzengruen.de)  
Internet: [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de)

## Inhalt

Abkürzungen.....	3
Vorbemerkung.....	5
<b>1 Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen.....	7
1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten.....	11
1.3 Teilergebnisrechnung nach Positionen.....	20
<b>2 Finanzrechnung</b>	
2.1 Gesamtf finanzrechnung nach Positionen.....	25
2.2 Gesamtf finanzrechnung nach Sachkonten.....	29
2.3 Teilfinanzrechnung nach Positionen.....	40
<b>3 Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	
3.1 Vermögensrechnung nach Positionen.....	47
3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten.....	51
3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.....	56
<b>4 Anhang</b>	
4.1 Anhang.....	58
4.2 Anlagenübersicht.....	97
4.3 Forderungsübersicht.....	103
4.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	104
4.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	105
<b>5 Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>107</b>

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AIB	Anlage(n) im Bau
allg.	allgemein(e)
aLuL	aus Lieferungen und Leistungen
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
ER	Ergebnisrechnung
ESt	Einkommensteuer
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FR	Finanzrechnung
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinn
IKZ	interkommunale Zusammenarbeit
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinn
JUH e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KEM GmbH	Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Kita	Kindertageseinrichtung
ldf.	laufend(er)
LPV	Landschaftspflegeverband
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
PRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
RS	Rückstellungen
S.	Satz
SAV	Sachanlagevermögen

SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
skvs	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SoPo	Sonderposten
sog.	sogenannte(r/s)
stv.	stellvertretender
u. ä.	und ähnliche(n)
USt	Umsatzsteuer
v. a.	vor allem
Vblk	Verbindlichkeiten
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste, gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge

## Vorbemerkung

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung soll dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen),
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie
- Rechenschaftsbericht mit weiteren Erläuterungen.

Zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 hat die Gemeinde gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 keinen Anhang und Rechenschaftsbericht erstellt. Während der COVID-19-Pandemie wurden die Erleichterungen zu den Bestandteilen zunächst bis 2018 und mit der Kommunalrechtsnovelle vom 09.02.2022 nochmals bis 2020 verlängert. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat die Gemeinde deshalb erneut auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet. Seit der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Verzicht beschließen. Deshalb erklärte das Gremium mit Beschluss GR 7/178/2022 vom 26.04.2022, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf einen Rechenschaftsbericht und die darin enthaltenen personenbezogenen Angaben (§ 88 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 SächsGemO) zu verzichten. Ein Anhang und die zugehörigen Anlagen werden seit dem Jahresabschluss 2018 erstellt, da die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich zu besonderem Erklärungsbedarf führen. Ab dem Jahresabschluss 2021 müssen alle Bestandteile gemäß § 88 Abs. 1 bis 4 SächsGemO enthalten sein.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Durch die Nachwirkungen der Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen konnten die Jahresabschlüsse bisher nicht fristgerecht aufgestellt und beschlossen werden. Den letzten Jahresabschluss zum 31.12.2022 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2025 fest (Beschluss GR 8/050/2025).

# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

### 1 Ergebnisrechnung

- 1.1 Gesamtergebnisrechnung  
nach Positionen
- 1.2 Gesamtergebnisrechnung  
nach Sachkonten
- 1.3 Teilergebnisrechnung nach  
Positionen

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.892.032,39	2.734.300	2.734.300,00	2.956.217,08	221.917,08
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	365.001,21	364.800	364.800,00	360.415,58	-4.384,42
	Gewerbsteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.100.000,00	1.291.966,25	191.966,25
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	990.000,00	1.027.834,06	37.834,06
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	270.000,00	266.325,97	-3.674,03
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.737.805,99	2.426.778	2.423.678,00	2.356.916,18	-66.761,82
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.241,60	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	354.023,68	376.038	376.038,00	365.335,94	-10.702,06
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.431,07	33.850	33.850,00	38.946,38	5.096,38
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	315.025,84	298.574	298.574,00	300.881,04	2.307,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.159,23	81.060	84.160,00	168.635,76	84.475,76
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.727,50	69.700	69.700,00	75.389,59	5.689,59
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.966,92	0	0,00	11.908,16	11.908,16
9	+ sonstige ordentliche Erträge	125.509,57	95.400	95.400,00	120.085,34	24.685,34
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>5.313.658,51</b>	<b>5.739.662</b>	<b>5.739.662,00</b>	<b>6.028.979,53</b>	<b>289.317,53</b>
11	Personalaufwendungen	1.128.259,72	1.346.820	1.346.820,00	1.314.153,89	-32.666,11
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.141.939,23	1.396.032	1.451.832,00	1.247.080,51	-204.751,49
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	567.259,56	571.099	571.099,00	605.226,52	34.127,52
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.959,35	22.240	22.240,00	25.034,81	2.794,81
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.876.739,52	2.102.500	2.103.500,00	2.064.974,84	-38.525,16
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	313.468,10	253.970	253.970,00	340.529,96	86.559,96
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>5.047.625,48</b>	<b>5.692.661</b>	<b>5.749.461,00</b>	<b>5.597.000,53</b>	<b>-152.460,47</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>266.033,03</b>	<b>47.001</b>	<b>-9.799,00</b>	<b>431.979,00</b>	<b>441.778,00</b>
20	außerordentliche Erträge	208.118,58	50.000	50.000,00	1.430,00	-48.570,00
21	außerordentliche Aufwendungen	37.312,51	10.000	10.000,00	2.607,94	-7.392,06
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>170.806,07</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000,00</b>	<b>-1.177,94</b>	<b>-41.177,94</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>436.839,10</b>	<b>87.001</b>	<b>30.201,00</b>	<b>430.801,06</b>	<b>400.600,06</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	97.138,66	0	0,00	90.790,45	90.790,45
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	1.177,88	1.177,88
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>533.977,76</b>	<b>87.001</b>	<b>30.201,00</b>	<b>522.769,39</b>	<b>492.568,39</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	521.591,51
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.790,45
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.177,88
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.177,88
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	2.892.032,39	2.734.300	2.734.300,00	2.956.217,08	221.917,08
	301100 - Grundsteuer A	7.822,61	7.800	7.800,00	7.677,24	-122,76
	301200 - Grundsteuer B	357.178,60	357.000	357.000,00	352.738,34	-4.261,66
	301300 - Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.100.000,00	1.291.966,25	191.966,25
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	990.000,00	1.027.834,06	37.834,06
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	270.000,00	266.325,97	-3.674,03
	303100 - Vergnügungssteuer	457,25	1.500	1.500,00	1.415,20	-84,80
	303200 - Hundesteuer	8.069,36	8.000	8.000,00	8.260,02	260,02
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	365.001,21	364.800	364.800,00	360.415,58	-4.384,42
	301100 - Grundsteuer A	7.822,61	7.800	7.800,00	7.677,24	-122,76
	301200 - Grundsteuer B	357.178,60	357.000	357.000,00	352.738,34	-4.261,66
	<b>Gewerbesteuer</b>	1.264.657,44	1.100.000	1.100.000,00	1.291.966,25	191.966,25
	301300 - Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.100.000,00	1.291.966,25	191.966,25
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	991.754,89	990.000	990.000,00	1.027.834,06	37.834,06
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	990.000,00	1.027.834,06	37.834,06
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	262.092,24	270.000	270.000,00	266.325,97	-3.674,03
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	270.000,00	266.325,97	-3.674,03
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	1.737.805,99	2.426.778	2.423.678,00	2.356.916,18	-66.761,82
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	312110 - Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000	75.000,00	60.000,00	-15.000,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00
	314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	794.718,65	955.070	955.070,00	947.495,45	-7.574,55
	314113 - Zuweisungen für Instandsetzung von Straßen und Radwegen vom Land	56.845,71	57.000	57.000,00	23.154,29	-33.845,71
	314115 - Zuweisungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vom Land	320,00	300	300,00	340,00	40,00
	314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	16.000	16.000,00	20.594,00	4.594,00
	314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	3.100	0,00	0,00	0,00
	314400 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0	0,00	600,00	600,00
	314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.214,00	2.240	2.240,00	2.440,00	200,00
	314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.907,35	0	0,00	100,00	100,00
	314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	108,00	0	0,00	1.181,50	1.181,50
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	1.340,12	610	610,00	1.340,12	730,12
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	234.861,96	237.757	237.757,00	232.911,82	-4.845,18
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	117.821,60	137.671	137.671,00	131.084,00	-6.587,00
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	1.241,60	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00
	<b>allgemeine Umlagen</b>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	<b>aufgelöste Sonderposten</b>	354.023,68	376.038	376.038,00	365.335,94	-10.702,06
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	1.340,12	610	610,00	1.340,12	730,12
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	234.861,96	237.757	237.757,00	232.911,82	-4.845,18
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	117.821,60	137.671	137.671,00	131.084,00	-6.587,00
3	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	50.431,07	33.850	33.850,00	38.946,38	5.096,38
	331100 - Verwaltungsgebühren	27.153,98	22.500	22.500,00	23.331,58	831,58
	332100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.797,90	2.350	2.350,00	1.776,00	-574,00
	332110 - Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	11.479,19	9.000	9.000,00	13.838,80	4.838,80
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	315.025,84	298.574	298.574,00	300.881,04	2.307,04
	341100 - Erträge aus Mieten / nicht steuerbar	58.316,47	0	0,00	0,00	0,00
	341104 - Erträge aus Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	51.430	51.430,00	52.486,99	1.056,99
	341109 - Erträge aus Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.524,00	2.424	2.424,00	1.332,00	-1.092,00
	341110 - Erträge aus Pachten / nicht steuerbar	8.478,33	0	0,00	0,00	0,00
	341114 - Erträge aus Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	8.500	8.500,00	8.323,76	-176,24
	341120 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / nicht steuerbar	34.852,99	0	0,00	38.120,88	38.120,88
	341124 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	58.500	58.500,00	837,73	-57.662,27
	341189 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000,00
	341199 - Erträge aus Mieten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	9.120	9.120,00	9.052,77	-67,23
	342100 - Erträge aus Verkauf / nicht steuerbare Hilfsgeschäfte	30.342,09	0	0,00	0,00	0,00
	342107 - Erträge aus Verkauf / 7% Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	458,88	458,88
	342109 - Erträge aus Verkauf / 19% Umsatzsteuer	2.691,93	13.000	13.000,00	10.174,64	-2.825,36
	342110 - Erträge aus Verkauf BHKW Grundschule	16.241,40	0	0,00	0,00	0,00
	342113 - Erträge aus Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0% Umsatzsteuer	0,00	2.000	2.000,00	1.751,92	-248,08
	343100 - Erträge aus privatrechtl. Entgelten für die Benutzung öffentl. Einrichtungen / nicht steuerbar	140.748,91	0	0,00	0,00	0,00
	343104 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	6.200	6.200,00	6.075,00	-125,00
	343109 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / 19% Umsatzsteuer	0,00	4.500	4.500,00	5.668,74	1.168,74
	343123 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	0,00	140.000	140.000,00	146.676,66	6.676,66
	346100 - Erträge aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / nicht steuerbar	1.931,43	0	0,00	59,92	59,92
	346119 - Erträge aus Sponsoring / 19% Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	4.200,00	4.200,00
	346120 - Erträge aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle / nicht steuerbar	18.898,29	0	0,00	14.508,03	14.508,03
	346199 - Erträge aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.900	1.900,00	1.153,12	-746,88
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	114.159,23	81.060	84.160,00	168.635,76	84.475,76
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	227,41	60	60,00	61,14	1,14

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	112.880,91	80.000	83.100,00	151.992,77	68.892,77
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	1.050,91	1.000	1.000,00	16.581,85	15.581,85
<b>7</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>64.727,50</b>	<b>69.700</b>	<b>69.700,00</b>	<b>75.389,59</b>	<b>5.689,59</b>
	361720 - Zinserträge von Kreditinstituten	21,11	0	0,00	14.828,19	14.828,19
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbund. Untern., Beteiligungen, Sondervermögen / nicht steuerbar	64.706,39	64.700	64.700,00	64.706,40	6,40
	369110 - Erträge aus Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen	0,00	5.000	5.000,00	-4.145,00	-9.145,00
<b>8</b>	<b>+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>13.966,92</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>11.908,16</b>	<b>11.908,16</b>
	372100 - Bestandsveränderungen	13.966,92	0	0,00	11.908,16	11.908,16
<b>9</b>	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>125.509,57</b>	<b>95.400</b>	<b>95.400,00</b>	<b>120.085,34</b>	<b>24.685,34</b>
	351101 - Erträge aus Konzessionsabgaben / nicht steuerbar	88.413,48	0	0,00	0,00	0,00
	351199 - Erträge aus Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	93.000	93.000,00	83.592,45	-9.407,55
	356100 - Erträge aus Bußgeldern	0,00	100	100,00	0,00	-100,00
	356200 - Erträge aus Säumniszuschlägen	455,00	1.000	1.000,00	1.665,00	665,00
	356210 - Erträge aus Mahngebühren	750,00	1.000	1.000,00	1.094,00	94,00
	356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	25,00	300	300,00	525,00	225,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	31.207,29	0	0,00	29.645,74	29.645,74
	358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0	0,00	1.805,58	1.805,58
	358320 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	4.658,80	0	0,00	1.757,57	1.757,57
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>5.313.658,51</b>	<b>5.739.662</b>	<b>5.739.662,00</b>	<b>6.028.979,53</b>	<b>289.317,53</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.128.259,72</b>	<b>1.346.820</b>	<b>1.346.820,00</b>	<b>1.314.153,89</b>	<b>-32.666,11</b>
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	88.486,74	90.010	90.010,00	92.819,52	2.809,52
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	779.390,55	948.910	948.910,00	922.990,51	-25.919,49
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.795,45	7.920	7.920,00	13.424,80	5.504,80
	402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	67.017,88	73.300	73.300,00	68.901,61	-4.398,39
	402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	29.867,83	34.540	34.540,00	36.706,49	2.166,49
	402900 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	211,10	211,10
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	154.404,75	191.010	191.010,00	176.039,76	-14.970,24
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.096,81	1.130	1.130,00	2.717,66	1.587,66
	404100 - Beihilfen und Unterstützungslösungen für Beschäftigte	199,71	0	0,00	342,44	342,44
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.141.939,23</b>	<b>1.396.032</b>	<b>1.451.832,00</b>	<b>1.247.080,51</b>	<b>-204.751,49</b>
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75.047,58	97.100	107.900,00	47.771,43	-60.128,57
	421109 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	3.500	3.500,00	4.351,95	851,95
	421127 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	324,51	324,51

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
421129 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	11.773,38	11.773,38	
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	578.411,32	638.000	653.000,00	589.941,65	-63.058,35	
422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	5.678,71	10.000	10.000,00	357,06	-9.642,94	
422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	28.445,93	117.000	117.000,00	113.881,37	-3.118,63	
423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	11.134,91	10.900	10.900,00	11.059,68	159,68	
423120 - Aufwendungen aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	17.711,95	21.000	21.000,00	6.930,30	-14.069,70	
423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.541,84	2.550	2.550,00	2.541,84	-8,16	
424100 - Aufwendungen für Gebäudereinigung	50.920,96	52.950	52.950,00	58.857,05	5.907,05	
424109 - Aufwendungen für Gebäudereinigung / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	2.604,93	2.604,93	
424110 - Aufwendungen für Strom	55.280,10	81.270	81.270,00	62.663,33	-18.606,67	
424111 - Aufwendungen für Strom Platz der Generationen Hundshübel	195,74	300	300,00	0,00	-300,00	
424119 - Aufwendungen für Strom / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	1.064,15	1.064,15	
424120 - Aufwendungen für Brennstoffe	44.361,66	120.950	120.950,00	59.390,03	-61.559,97	
424127 - Aufwendungen für Brennstoffe / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	24.731,53	24.731,53	
424130 - Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf	1.174,66	1.325	1.325,00	1.773,32	448,32	
424140 - Aufwendungen für Trink- und Abwassergebühren	13.457,89	14.200	14.200,00	14.708,94	508,94	
424147 - Aufwendungen für Trinkwasser / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	617,20	617,20	
424150 - Aufwendungen für Müllentsorgung und Schornsteinfeger	5.171,93	4.390	4.390,00	4.518,71	128,71	
424158 - Aufwendungen für Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	0,00	210,00	210,00	
424159 - Aufwendungen für Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	265,55	265,55	
424160 - Aufwendungen für Gebäude, Elementar- und Inhaltsversicherung u. ä.	15.222,24	15.525	15.525,00	17.765,76	2.240,76	
424170 - Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten	3.379,07	3.847	3.847,00	5.057,80	1.210,80	
424180 - Aufwendungen für Schneeberäumung und Streuen (innerhalb von Grundstücken)	0,00	500	500,00	5.822,09	5.322,09	
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	9.510,71	9.000	9.000,00	15.421,21	6.421,21	
425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	14.943,88	23.800	24.800,00	13.991,35	-10.808,65	
425400 - Aufwendungen für Unterhaltung des immateriellen Vermögens	34.528,26	36.825	36.825,00	40.126,92	3.301,92	
425500 - Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.068,98	17.700	17.700,00	23.907,90	6.207,90	
425529 - Aufwendungen für Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	19,95	19,95	
426110 - Aufwendungen für Gesundheitsuntersuchungen	4.865,15	3.000	3.000,00	3.256,76	256,76	
426120 - Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	6.444,06	9.500	9.500,00	5.349,86	-4.150,14	
426130 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	7.054,37	6.000	6.000,00	5.758,25	-241,75	
426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	2.382,99	2.500	2.500,00	2.515,00	15,00	
426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	0,00	200	200,00	175,31	-24,69	
427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.297,26	2.250	2.250,00	3.211,15	961,15	
427107 - Aufwendungen für Heimatfeste, Veranstaltungen, Gastspiele u. ä. / 7% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	0,00	137,28	137,28	
427109 - Aufwendungen für Heimatfeste, Veranstaltungen, Gastspiele u. ä. / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	0,00	220,00	220,00	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	427110 - Aufwendungen für Schulgarten (bis 2023, ab 2024 SK 427600)	242,62	250	250,00	381,74	131,74
	427120 - Sonstige Sachaufwendungen	1.075,59	1.100	1.100,00	1.161,73	61,73
	427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrat	1.626,63	1.000	1.000,00	1.268,58	268,58
	427150 - Sonstige sächliche Zweckaufwendungen (bis 2023, ab 2024 SK 427120)	2.329,73	2.000	2.000,00	4.074,34	2.074,34
	427160 - Aufwendungen für Ganztagesangebote (GTA)	24.442,36	22.000	22.000,00	20.558,66	-1.441,34
	427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	447,35	300	300,00	259,99	-40,01
	427162 - Aufwendungen für Aktiv-gegen-Gewalt	0,00	0	0,00	600,00	600,00
	427170 - Aufwendungen für Schneeräumung und Streugut	1.921,85	0	0,00	0,00	0,00
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	5.900,00	3.500	3.500,00	3.600,00	100,00
	427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	26.554,32	17.000	17.000,00	22.078,48	5.078,48
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.149,08	1.500	1.500,00	1.716,67	216,67
	428110 - Aufwendungen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.619,02	6.000	6.000,00	6.236,17	236,17
	429110 - Aufwendungen für Vermessung	0,00	0	1.000,00	0,00	-1.000,00
	429120 - Aufwendungen für Bauleitplanung (FNP, B-Plan)	20.202,82	10.000	10.000,00	4.730,60	-5.269,40
	429130 - Aufwendungen für Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte u. ä	0,00	7.300	20.300,00	5.185,00	-15.115,00
	429141 - Aufwendungen für IKZ Ländliches Westerzgebirge	2.129,67	7.500	7.500,00	1.484,17	-6.015,83
	429143 - Aufwendungen für Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	47.066,04	10.500	25.500,00	10.669,88	-14.830,12
<b>14</b>	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>567.259,56</b>	<b>571.099</b>	<b>571.099,00</b>	<b>605.226,52</b>	<b>34.127,52</b>
	447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017	22.670,59	0	0,00	7.935,30	7.935,30
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	352.506,11	358.585	358.585,00	346.752,83	-11.832,17
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV ab 01.01.2018	188.078,49	212.514	212.514,00	238.094,03	25.580,03
	472101 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	2.246,80	0	0,00	4.902,47	4.902,47
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	1.757,57	0	0,00	7.541,89	7.541,89
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>19.959,35</b>	<b>22.240</b>	<b>22.240,00</b>	<b>25.034,81</b>	<b>2.794,81</b>
	451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	19.959,35	22.240	22.240,00	24.065,70	1.825,70
	459910 - Zinsaufwendungen für Zuwendungen (Rückzahlung, nicht fristgerechter Verbrauch)	0,00	0	0,00	969,11	969,11
<b>16</b>	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.876.739,52</b>	<b>2.102.500</b>	<b>2.103.500,00</b>	<b>2.064.974,84</b>	<b>-38.525,16</b>
	431181 - Umlage an Feuerwehertechnisches Zentrum	9.989,26	11.200	11.200,00	13.065,05	1.865,05
	431300 - Umlagen an Zweckverbände	6.321,21	7.500	7.500,00	6.683,43	-816,57
	431310 - Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	5.255,04	10.000	10.000,00	6.884,58	-3.115,42
	431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	706.306,86	855.000	855.000,00	796.363,25	-58.636,75
	431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	9.395,07	4.700	4.700,00	14.717,95	10.017,95
	431802 - Milchverpflegung Grundschule	0,00	0	0,00	-158,58	-158,58
	431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	795,80	1.000	1.000,00	1.122,09	122,09

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431850 - Zuschüsse zu Musikwoche Stützengrün	2.458,21	1.500	1.500,00	1.384,44	-115,56
	431860 - Zuschüsse an Vereine	9.234,80	11.100	11.100,00	10.454,80	-645,20
	431861 - Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000,00	1.000,00	0,00
	431870 - Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	2.746,98	2.000	2.000,00	2.219,09	219,09
	431880 - Zuschüsse zu Veranstaltungen (Kultur, IKZ u. ä.)	10.610,44	4.000	5.000,00	6.350,01	1.350,01
	431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützengrün	1.760,74	1.000	1.000,00	1.563,00	563,00
	433900 - Aufwendungen für sonst. soziale Leistungen an Kriegssopfer	2.850,00	0	0,00	0,00	0,00
	434100 - Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	117.608,68	97.500	97.500,00	110.500,58	13.000,58
	437210 - Aufwendungen für Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.095.000,00	1.092.825,15	-2.174,85
	<b>darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>313.468,10</b>	<b>253.970</b>	<b>253.970,00</b>	<b>340.529,96</b>	<b>86.559,96</b>
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	18.057,26	14.280	14.280,00	14.585,50	305,50
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstausschlag FFWD	766,43	3.000	3.000,00	2.450,24	-549,76
	442200 - Aufwendungen für Leiharbeitskräfte	27.729,82	0	0,00	50.472,85	50.472,85
	442300 - Aufwendungen für Datenverarbeitung	4.220,99	4.500	4.500,00	5.834,77	1.334,77
	442900 - Sonstige Aufwendungen - Verfügungsmittel	1.548,95	1.500	1.500,00	1.281,49	-218,51
	442910 - Sonstige Aufwendungen - Mitgliedsbeiträge	17.052,82	17.500	17.500,00	17.144,99	-355,01
	443100 - Geschäftsaufwendungen	21.044,91	16.775	16.775,00	18.595,93	1.820,93
	443120 - Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.539,67	4.725	4.725,00	3.921,85	-803,15
	443130 - Aufwendungen für Porto u. ä.	2.994,42	3.750	3.750,00	3.593,39	-156,61
	443140 - Aufwendungen für Telefon und Internet	7.199,06	6.950	6.950,00	8.026,09	1.076,09
	443160 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	12.115,90	12.000	12.000,00	14.356,81	2.356,81
	443170 - Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten sowie Auslagenersatz	4.227,00	3.950	3.950,00	3.541,50	-408,50
	443180 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	22.526,42	11.900	11.900,00	12.486,89	586,89
	443189 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	318,93	318,93
	443190 - Aufwendungen für Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	4.027,50	550	550,00	509,74	-40,26
	444100 - Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	61.949,02	43.540	43.540,00	53.079,99	9.539,99
	445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	1.099,12	800	800,00	734,48	-65,52
	445100 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Land	0,00	8.500	8.500,00	6.095,62	-2.404,38
	445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	98.307,24	94.000	94.000,00	117.801,24	23.801,24
	445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	4.061,57	5.750	5.750,00	5.697,66	-52,34
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>5.047.625,48</b>	<b>5.692.661</b>	<b>5.749.461,00</b>	<b>5.597.000,53</b>	<b>-152.460,47</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>266.033,03</b>	<b>47.001</b>	<b>-9.799,00</b>	<b>431.979,00</b>	<b>441.778,00</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>208.118,58</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000,00</b>	<b>1.430,00</b>	<b>-48.570,00</b>
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,26	0	0,00	0,00	0,00
	501922 - Sonstige außergewöhnl. Erträge - komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	110.825,72	0	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	506100 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	17.292,60	50.000	50.000,00	0,00	-50.000,00
	506104 - Erträge aus Veräuß. v. unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	0,00	0	0,00	1.430,00	1.430,00
	506110 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	80.000,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.312,51</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000,00</b>	<b>2.607,94</b>	<b>-7.392,06</b>
	511110 - Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	588,79	0	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	6.642,91	10.000	10.000,00	2.526,00	-7.474,00
	516110 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	30.056,79	0	0,00	0,00	0,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	10,02	0	0,00	81,88	81,88
	516300 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	11,00	0	0,00	0,00	0,00
	516310 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	3,00	0	0,00	0,06	0,06
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>170.806,07</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000,00</b>	<b>-1.177,94</b>	<b>-41.177,94</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>436.839,10</b>	<b>87.001</b>	<b>30.201,00</b>	<b>430.801,06</b>	<b>400.600,06</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	97.138,66	0	0,00	90.790,45	90.790,45
	810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	97.138,66	0	0,00	90.790,45	90.790,45
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	1.177,88	1.177,88
	810004 - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	0	0,00	1.177,88	1.177,88
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>533.977,76</b>	<b>87.001</b>	<b>30.201,00</b>	<b>522.769,39</b>	<b>492.568,39</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>810009 - Überschuss ordentl. Ergebnis, der in Rücklage aus Überschuss ordentl. Ergebnis eingestellt wird                      810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	521.591,51 430.801,06 90.790,45
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	90.790,45 90.790,45
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>810011 - Überschuss Sonderergebnis, der in Rücklage aus Überschuss Sonderergebnis eingestellt wird                      810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	1.177,88 0,00 1.177,88
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	1.177,88 1.177,88
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Kontennachweis = an



Teilhaushalt		1	Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.892.032,39	2.734.300,00	2.734.300,00	2.956.217,08	221.917,08
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	842.214,63	1.285.804,00	1.285.804,00	1.278.912,30	-6.891,70
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	39.922,57	40.404,00	40.404,00	39.794,61	-609,39
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.506,30	8.320,00	8.320,00	11.443,43	3.123,43
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.131,53	10.000,00	10.000,00	21.129,32	11.129,32
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.727,50	69.700,00	69.700,00	75.389,59	5.689,59
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	120.850,77	95.300,00	95.300,00	1) 116.522,19	21.222,19
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>3.942.463,12</b>	<b>4.203.424,00</b>	<b>4.203.424,00</b>	<b>4.459.613,91</b>	<b>256.189,91</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	164.107,26	212.190,00	212.190,00	206.791,16	-5.398,84
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.545,48	27.500,00	27.500,00	4.395,65	-23.104,35
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	31.004,61	6.562,00	6.562,00	2) 19.259,35	12.697,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.959,35	22.240,00	22.240,00	24.065,70	1.825,70
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.820.421,97	2.053.600,00	2.053.600,00	2.005.788,98	-47.811,02
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	91.771,53	80.740,00	80.740,00	107.138,92	26.398,92
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>2.134.810,20</b>	<b>2.402.832,00</b>	<b>2.402.832,00</b>	<b>2.367.439,76</b>	<b>-35.392,24</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>1.807.652,92</b>	<b>1.800.592,00</b>	<b>1.800.592,00</b>	<b>2.092.174,15</b>	<b>291.582,15</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>1.807.652,92</b>	<b>1.800.592,00</b>	<b>1.800.592,00</b>	<b>2.092.174,15</b>	<b>291.582,15</b>

1) 1.757,57 € Differenz zu Gesamtergebnisrechnung aus Sachkonto 358320: Auflösung Pauschalwertberichtigung ohne Produkt gebucht, Zuordnung zu Teilhaushalt nicht möglich  
2) 7.541,89 € Differenz zu Gesamtergebnisrechnung aus Sachkonto 472200: Bildung Pauschalwertberichtigung ohne Produkt gebucht, Zuordnung zu Teilhaushalt nicht möglich

Teilhaushalt		2	Verwaltung und Soziales			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	404.852,66	564.834,00	564.834,00	547.845,49	-16.988,51
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	51.142,30	68.884,00	68.884,00	49.893,89	-18.990,11
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.278,97	30.600,00	30.600,00	36.700,88	6.100,88
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	157.540,31	150.700,00	150.700,00	160.012,28	9.312,28
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.027,70	71.060,00	71.060,00	144.394,80	73.334,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	100,00	1.805,58	1.705,58
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>709.699,64</b>	<b>817.294,00</b>	<b>817.294,00</b>	<b>890.759,03</b>	<b>73.465,03</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	881.909,49	1.023.420,00	1.023.420,00	1.002.583,27	-20.836,73
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.100,85	401.550,00	424.050,00	391.152,45	-32.897,55
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	113.040,97	154.843,00	154.843,00	127.598,24	-27.244,76
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	44.741,30	31.400,00	32.400,00	45.617,85	13.217,85
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	195.729,61	169.830,00	169.830,00	222.611,68	52.781,68
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.632.522,22</b>	<b>1.781.043,00</b>	<b>1.804.543,00</b>	<b>1.789.563,49</b>	<b>-14.979,51</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-922.822,58</b>	<b>-963.749,00</b>	<b>-987.249,00</b>	<b>-898.804,46</b>	<b>88.444,54</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-922.822,58</b>	<b>-963.749,00</b>	<b>-987.249,00</b>	<b>-898.804,46</b>	<b>88.444,54</b>

Teilhaushalt		3	Bau			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	490.738,70	576.140,00	573.040,00	530.158,39	-42.881,61
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	261.618,69	266.140,00	266.140,00	274.307,32	8.167,32
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.152,10	3.250,00	3.250,00	2.245,50	-1.004,50
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	148.979,23	139.554,00	139.554,00	129.425,33	-10.128,67
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.100,00	3.111,64	11,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.966,92	0,00	0,00	11.908,16	11.908,16
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>656.836,95</b>	<b>718.944,00</b>	<b>718.944,00</b>	<b>676.849,02</b>	<b>-42.094,98</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	82.242,97	111.210,00	111.210,00	104.779,46	-6.430,54
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	737.292,90	966.982,00	1.000.282,00	851.532,41	-148.749,59
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	421.456,41	409.694,00	409.694,00	450.827,04	41.133,04
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	969,11	969,11
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.576,25	17.500,00	17.500,00	13.568,01	-3.931,99
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	25.966,96	3.400,00	3.400,00	10.779,36	7.379,36
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.278.535,49</b>	<b>1.508.786,00</b>	<b>1.542.086,00</b>	<b>1.432.455,39</b>	<b>-109.630,61</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-621.698,54</b>	<b>-789.842,00</b>	<b>-823.142,00</b>	<b>-755.606,37</b>	<b>67.535,63</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-621.698,54</b>	<b>-789.842,00</b>	<b>-823.142,00</b>	<b>-755.606,37</b>	<b>67.535,63</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt  
Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = TH; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

### 2 Finanzrechnung

- 2.1 Gesamtfinanzzrechnung  
nach Positionen
- 2.2 Gesamtfinanzzrechnung  
nach Sachkonten
- 2.3 Teilfinanzzrechnung nach  
Positionen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.918.106,80	2.734.300	2.734.300,00	2.966.432,16	232.132,16
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	363.187,84	364.800	364.800,00	361.054,52	-3.745,48
	Gewerbsteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.100.000,00	1.245.558,25	145.558,25
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	990.000,00	1.084.211,94	94.211,94
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	270.000,00	265.291,81	-4.708,19
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.489.492,55	2.050.740	2.047.640,00	2.018.737,86	-28.902,14
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	112.067,32	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	45.343,05	33.850	33.850,00	45.420,21	11.570,21
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	338.636,70	298.574	298.574,00	366.426,94	67.852,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.233,00	81.060	84.160,00	137.456,73	53.296,73
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	64.727,50	69.700	69.700,00	75.377,58	5.677,58
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.958,19	95.400	95.400,00	101.192,10	5.792,10
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>5.057.497,79</b>	<b>5.363.624</b>	<b>5.363.624,00</b>	<b>5.711.043,58</b>	<b>347.419,58</b>
10	Personalauszahlungen	1.167.237,29	1.359.050	1.359.050,00	1.318.720,17	-40.329,83
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.809,62	1.396.032	1.451.832,00	1.183.326,15	-268.505,85
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.959,35	22.240	22.240,00	24.065,70	1.825,70
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.986.754,77	2.102.500	2.103.500,00	1.870.220,56	-233.279,44
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.493,31	253.970	253.970,00	361.160,48	107.190,48
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>4.657.254,34</b>	<b>5.133.792</b>	<b>5.190.592,00</b>	<b>4.757.493,06</b>	<b>-433.098,94</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	<b>400.243,45</b>	<b>229.832</b>	<b>173.032,00</b>	<b>953.550,52</b>	<b>780.518,52</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.966.289,91	1.348.000	1.348.000,00	782.294,39	-565.705,61
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	97.292,60	50.000	50.000,00	1.206,00	-48.794,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>2.063.582,51</b>	<b>1.398.000</b>	<b>1.398.000,00</b>	<b>783.500,39</b>	<b>-614.499,61</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.302,69	11.000	15.740,96	11.527,82	-4.213,14
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.205,02	220.000	220.000,00	197.871,10	-22.128,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.884.913,60	3.253.300	3.253.300,00	2.034.035,21	-1.219.264,79
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	46.090,96	114.600	117.800,00	107.613,66	-10.186,34
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>1.944.512,27</b>	<b>3.598.900</b>	<b>3.606.840,96</b>	<b>2.351.047,79</b>	<b>-1.255.793,17</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	<b>119.070,24</b>	<b>-2.200.900</b>	<b>-2.208.840,96</b>	<b>-1.567.547,40</b>	<b>641.293,56</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>519.313,69</b>	<b>-1.971.068</b>	<b>-2.035.808,96</b>	<b>-613.996,88</b>	<b>1.421.812,08</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	264.261,13	264.261,13
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	149.586,20	152.490	152.490,00	411.332,75	258.842,75
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	<b>-149.586,20</b>	<b>-152.490</b>	<b>-152.490,00</b>	<b>-147.071,62</b>	<b>5.418,38</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>369.727,49</b>	<b>-2.123.558</b>	<b>-2.188.298,96</b>	<b>-761.068,50</b>	<b>1.427.230,46</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	139.403,28			44.507,43	(!) 44.507,43
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	129.297,53			50.495,43	(!) 50.495,43
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	<b>10.105,75</b>			<b>-5.988,00</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>379.833,24</b>			<b>-767.056,50</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		39.873	39.873,00	0,00	-39.873,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		166.981	166.981,00	0,00	-166.981,00
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		<b>-127.108</b>	<b>-127.108,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.108,00</b>
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	<b>379.833,24</b>	<b>-2.250.666</b>	<b>-2.315.406,96</b>	<b>-767.056,50</b>	<b>1.548.350,46</b>
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.398.692,68	(!) 2.778.525,92	2.778.525,92	2.778.525,92	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>2.778.525,92</b>	<b>527.859,92</b>	<b>463.118,96</b>	<b>2.011.469,42</b>	<b>1.548.350,46</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften		0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Positionsnachweis = an



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	2.918.106,80	2.734.300	2.734.300,00	2.966.432,16	232.132,16
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.809,77	7.800	7.800,00	7.527,78	-272,22
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.378,07	357.000	357.000,00	353.526,74	-3.473,26
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.100.000,00	1.245.558,25	145.558,25
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	990.000,00	1.084.211,94	94.211,94
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	270.000,00	265.291,81	-4.708,19
	603100 - Einzahlungen Vergnügungssteuer	457,25	1.500	1.500,00	1.415,20	-84,80
	603200 - Einzahlungen Hundesteuer	7.598,56	8.000	8.000,00	8.900,44	900,44
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	<b>363.187,84</b>	<b>364.800</b>	<b>364.800,00</b>	<b>361.054,52</b>	<b>-3.745,48</b>
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.809,77	7.800	7.800,00	7.527,78	-272,22
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.378,07	357.000	357.000,00	353.526,74	-3.473,26
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>1.327.298,02</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>1.245.558,25</b>	<b>145.558,25</b>
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.100.000,00	1.245.558,25	145.558,25
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>945.479,07</b>	<b>990.000</b>	<b>990.000,00</b>	<b>1.084.211,94</b>	<b>94.211,94</b>
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	990.000,00	1.084.211,94	94.211,94
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>274.086,06</b>	<b>270.000</b>	<b>270.000,00</b>	<b>265.291,81</b>	<b>-4.708,19</b>
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	270.000,00	265.291,81	-4.708,19
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.489.492,55</b>	<b>2.050.740</b>	<b>2.047.640,00</b>	<b>2.018.737,86</b>	<b>-28.902,14</b>
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	612110 - Einzahlungen Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000	75.000,00	0,00	-75.000,00
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	110.825,72	0	0,00	0,00	0,00
	614110 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	783.100,56	955.070	955.070,00	946.227,54	-8.842,46
	614112 - Einzahlungen FöMi Erhaltungsaufwand Land	6.502,61	0	0,00	88.425,53	88.425,53
	614113 - Einzahlungen Zuweisungen Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	56.845,71	57.000	57.000,00	23.154,29	-33.845,71
	614115 - Einzahlungen Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	320,00	300	300,00	340,00	40,00
	614116 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	16.000	16.000,00	20.594,00	4.594,00
	614200 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	3.100	0,00	0,00	0,00
	614400 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0	0,00	600,00	600,00
	614800 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.214,00	2.240	2.240,00	2.440,00	200,00
	614820 - Einzahlungen Geldspenden für laufende Zwecke	1.907,35	0	0,00	100,00	100,00
	614821 - Einzahlungen Sachspenden für laufende Zwecke (fiktiv)	108,00	0	0,00	1.181,50	1.181,50
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>512.427,00</b>	<b>940.800</b>	<b>940.800,00</b>	<b>934.449,00</b>	<b>-6.351,00</b>
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>112.067,32</b>	<b>1.230</b>	<b>1.230,00</b>	<b>1.226,00</b>	<b>-4,00</b>
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.230,00	1.226,00	-4,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	110.825,72	0	0,00	0,00	0,00
	<b>allgemeine Umlagen</b>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>+ sonstige Transfereinzahlungen</b>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	45.343,05	33.850	33.850,00	45.420,21	11.570,21
	631100 - Einzahlungen Verwaltungsgebühren	26.916,01	22.500	22.500,00	23.680,29	1.180,29
	632100 - Einzahlungen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	7.786,40	2.350	2.350,00	7.558,37	5.208,37
	632110 - Einzahlungen Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	10.640,64	9.000	9.000,00	14.181,55	5.181,55
<b>5</b>	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	338.636,70	298.574	298.574,00	366.426,94	67.852,94
	641100 - Einzahlungen Mieten	56.644,04	0	0,00	-1.406,48	-1.406,48
	641101 - Einzahlungen Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	35.249,00	0	0,00	-500,00	-500,00
	641102 - Einz. Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	0,00	55.564,90	55.564,90
	641103 - Einz. Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	1.094,45	1.094,45
	641104 - Einzahlungen Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	51.430	51.430,00	57.279,34	5.849,34
	641109 - Einzahlungen Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.524,00	2.424	2.424,00	1.328,20	-1.095,80
	641110 - Einzahlungen Pachten	8.090,94	0	0,00	1.179,36	1.179,36
	641114 - Einzahlungen Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	8.500	8.500,00	8.051,96	-448,04
	641120 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	34.985,49	0	0,00	38.755,30	38.755,30
	641124 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	58.500	58.500,00	767,68	-57.732,32
	641189 - Einzahlungen Mietnebenkosten (Betriebskosten) / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.000	1.000,00	-97,58	-1.097,58
	641199 - Einzahlungen Mieten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	9.120	9.120,00	9.052,77	-67,23
	642100 - Einzahlungen Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfsgeschäfte	30.342,09	0	0,00	0,00	0,00
	642107 - Einzahlungen Verkauf / 7% Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	458,88	458,88
	642109 - Einzahlungen Verkauf / 19% Umsatzsteuer	2.864,14	13.000	13.000,00	64,87	-12.935,13
	642110 - Einzahlungen Verkauf BHKW Grundschule	7.087,57	0	0,00	16.241,40	16.241,40
	642113 - Einzahlungen Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0% Umsatzsteuer	0,00	2.000	2.000,00	1.616,11	-383,89
	643100 - Einzahlungen Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	140.535,34	0	0,00	504,33	504,33
	643104 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	6.200	6.200,00	5.475,00	-725,00
	643109 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / 19% Umsatzsteuer	0,00	4.500	4.500,00	5.315,99	815,99
	643123 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	0,00	140.000	140.000,00	145.988,00	5.988,00
	646100 - Einzahlungen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte / nicht steuerbar	1.415,80	0	0,00	1.131,43	1.131,43
	646119 - Einzahlungen aus Sponsoring / 19% Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	4.200,00	4.200,00
	646120 - Einzahlungen aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle	18.898,29	0	0,00	13.975,67	13.975,67
	646199 - Einzahlungen sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.900	1.900,00	385,36	-1.514,64
<b>6</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	112.233,00	81.060	84.160,00	137.456,73	53.296,73
	648100 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	2.661,84	60	60,00	122,78	62,78
	648200 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	108.519,99	80.000	83.100,00	126.955,74	43.855,74

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	648202 - Einzahlungen Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,26	0	0,00	0,00	0,00
	648800 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	1.050,91	1.000	1.000,00	10.378,21	9.378,21
<b>7</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Einzahlungen</b>	<b>64.727,50</b>	<b>69.700</b>	<b>69.700,00</b>	<b>75.377,58</b>	<b>5.677,58</b>
	661720 - Einzahlungen Zinserträge von Kreditinstituten	21,11	0	0,00	14.828,19	14.828,19
	665100 - Einzahlungen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	64.706,39	64.700	64.700,00	64.706,39	6,39
	669110 - Einzahlungen aus Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen	0,00	5.000	5.000,00	-4.157,00	-9.157,00
<b>8</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>88.958,19</b>	<b>95.400</b>	<b>95.400,00</b>	<b>101.192,10</b>	<b>5.792,10</b>
	651101 - Einzahlungen Konzessionsabgaben	87.506,21	0	0,00	11.742,02	11.742,02
	651199 - Einzahlungen Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	93.000	93.000,00	86.000,00	-7.000,00
	656100 - Einzahlungen Bußgelder	0,00	100	100,00	0,00	-100,00
	656200 - Einzahlungen Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen	645,72	1.000	1.000,00	1.581,18	581,18
	656210 - Einzahlungen Mahngebühren	737,80	1.000	1.000,00	1.028,90	28,90
	656220 - Einzahlungen Verzugs- und Stundungszinsen	38,46	0	0,00	190,00	190,00
	656230 - Einzahlungen Verspätungszuschläge	30,00	300	300,00	650,00	350,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.057.497,79</b>	<b>5.363.624</b>	<b>5.363.624,00</b>	<b>5.711.043,58</b>	<b>347.419,58</b>
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>1.167.237,29</b>	<b>1.359.050</b>	<b>1.359.050,00</b>	<b>1.318.720,17</b>	<b>-40.329,83</b>
	701100 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für Beamte	90.297,67	90.010	90.010,00	93.041,96	3.031,96
	701200 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	807.704,27	959.080	959.080,00	927.066,06	-32.013,94
	701900 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.795,45	7.920	7.920,00	13.424,80	5.504,80
	702100 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	67.017,88	73.300	73.300,00	68.901,61	-4.398,39
	702200 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	29.867,83	34.540	34.540,00	36.706,49	2.166,49
	702900 - Auszahlungen Beiträge für sonst. Beschäftigte	0,00	0	0,00	211,10	211,10
	703200 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	163.257,67	193.070	193.070,00	176.308,05	-16.761,95
	703900 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.096,81	1.130	1.130,00	2.717,66	1.587,66
	704100 - Auszahlungen Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	199,71	0	0,00	342,44	342,44
<b>11</b>	<b>+ Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.138.809,62</b>	<b>1.396.032</b>	<b>1.451.832,00</b>	<b>1.183.326,15</b>	<b>-268.505,85</b>
	721100 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	92.458,04	97.100	107.900,00	47.326,94	-60.573,06
	721109 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuerabzug	0,00	3.500	3.500,00	3.337,24	-162,76
	721127 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	324,51	324,51
	721129 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	11.959,38	11.959,38
	722100 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	512.842,95	638.000	653.000,00	546.143,21	-106.856,79
	722102 - Auszahlungen Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	5.678,71	10.000	10.000,00	357,06	-9.642,94
	722110 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	62.995,10	117.000	117.000,00	113.881,37	-3.118,63
	723100 - Auszahlungen Mieten und Pachten	10.933,22	10.900	10.900,00	10.996,87	96,87
	723120 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	22.240,93	21.000	21.000,00	24.875,04	3.875,04

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.541,84	2.550	2.550,00	2.541,84	-8,16
724100 - Auszahlungen Gebäudereinigung	51.289,78	52.950	52.950,00	59.017,44	6.067,44
724109 - Auszahlungen Gebäudereinigung / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	1.659,14	1.659,14
724110 - Auszahlungen Strom	50.090,80	81.270	81.270,00	57.089,72	-24.180,28
724111 - Auszahlungen Strom für Platz der Generationen Hundshübel	195,74	300	300,00	0,00	-300,00
724119 - Auszahlungen Strom / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	390,27	390,27
724120 - Auszahlungen Brennstoffe	51.969,95	120.950	120.950,00	50.918,90	-70.031,10
724127 - Auszahlungen Brennstoffe / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	19.963,25	19.963,25
724130 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf	1.393,86	1.325	1.325,00	2.067,22	742,22
724140 - Auszahlungen Wassergebühren	12.198,01	14.200	14.200,00	14.695,26	495,26
724147 - Auszahlungen Trinkwasser / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	599,98	599,98
724150 - Auszahlungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger	4.888,93	4.390	4.390,00	4.445,73	55,73
724158 - Auszahlungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	0,00	135,00	135,00
724159 - Auszahlungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	265,55	265,55
724160 - Auszahlungen Gebäude- und Inhaltsversicherung	15.669,64	15.525	15.525,00	18.341,57	2.816,57
724170 - Auszahlungen Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.379,07	3.847	3.847,00	3.413,36	-433,64
724180 - Auszahlungen Schneeberäumung und Streuen (innerhalb von Grundstücken)	0,00	500	500,00	5.822,09	5.322,09
725100 - Auszahlungen Haltung von Fahrzeugen	11.784,40	9.000	9.000,00	15.685,14	6.685,14
725303 - Auszahl. Erwerb bew. Gegenst. d. AV mit AHK, abzgl. abzugsf. VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	15.885,25	23.800	24.800,00	14.345,72	-10.454,28
725400 - Auszahlungen Unterhaltung des immateriellen Vermögens	34.787,57	36.825	36.825,00	37.477,75	652,75
725500 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.242,46	17.700	17.700,00	23.679,14	5.979,14
725529 - Auszahlungen Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	19,95	19,95
726110 - Auszahlungen Gesundheitsuntersuchungen	7.397,65	3.000	3.000,00	3.256,76	256,76
726120 - Auszahlungen Aus-, Fort- und Weiterbildung	6.444,06	9.500	9.500,00	5.119,21	-4.380,79
726130 - Auszahlungen Dienst- und Schutzkleidung	6.964,64	6.000	6.000,00	5.847,98	-152,02
726131 - Auszahlungen Jugendfeuerwehr	2.631,61	2.500	2.500,00	2.515,00	15,00
726132 - Auszahlungen Bambini-Feuerwehr	0,00	200	200,00	175,31	-24,69
727100 - Auszahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.314,25	2.250	2.250,00	3.211,15	961,15
727107 - Auszahlungen für Heimatfeste, Veranstaltungen, Gastspiele u. ä. / 7% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	0,00	137,28	137,28
727109 - Auszahlungen für Heimatfeste, Veranstaltungen, Gastspiele u. ä. / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	0,00	220,00	220,00
727110 - Auszahlungen Schulgarten	242,62	250	250,00	381,74	131,74
727120 - Auszahlungen Sonstige Sachausgaben	1.075,59	1.100	1.100,00	1.085,05	-14,95
727121 - Auszahlungen Ortschaftsrat	1.626,63	1.000	1.000,00	1.268,58	268,58
727150 - Auszahlungen Sonstige sächliche Zweckausgaben	2.053,73	2.000	2.000,00	3.776,84	1.776,84
727160 - Auszahlungen GTA	24.426,36	22.000	22.000,00	20.574,66	-1.425,34
727161 - Auszahlungen Sonderpädagogischer Förderbedarf	447,35	300	300,00	259,99	-40,01

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727162 - Auszahlungen für Aktiv-gegen-Gewalt	0,00	0	0,00	600,00	600,00
	727170 - Auszahlungen Schneeräumung und Streugut	1.921,85	0	0,00	0,00	0,00
	727300 - Auszahlungen Unterrichtswegekosten	5.100,00	3.500	3.500,00	3.800,00	300,00
	727500 - Auszahlungen Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	27.866,62	17.000	17.000,00	21.464,83	4.464,83
	727600 - Auszahlungen Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	960,53	1.500	1.500,00	1.716,67	216,67
	728110 - Auszahlungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.601,02	6.000	6.000,00	6.156,24	156,24
	729110 - Auszahlungen Vermessung	0,00	0	1.000,00	0,00	-1.000,00
	729120 - Auszahlungen Bebauungspläne	20.202,82	10.000	10.000,00	0,00	-10.000,00
	729130 - Auszahlungen Erstellung von Konzeptionen und Studien	0,00	7.300	20.300,00	0,00	-20.300,00
	729141 - Auszahlungen Entwicklungskonzept IKZ	0,00	7.500	7.500,00	0,00	-7.500,00
	729143 - Auszahlungen Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	47.066,04	10.500	25.500,00	9.983,22	-15.516,78
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>19.959,35</b>	<b>22.240</b>	<b>22.240,00</b>	<b>24.065,70</b>	<b>1.825,70</b>
	751730 - Auszahlungen Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	19.959,35	22.240	22.240,00	24.065,70	1.825,70
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.986.754,77</b>	<b>2.102.500</b>	<b>2.103.500,00</b>	<b>1.870.220,56</b>	<b>-233.279,44</b>
	731181 - Auszahlungen Umlage an Feuerwehertechnisches Zentrum	8.164,00	11.200	11.200,00	14.890,31	3.690,31
	731300 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände	9.521,73	7.500	7.500,00	3.482,91	-4.017,09
	731310 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	5.255,04	10.000	10.000,00	0,00	-10.000,00
	731700 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	849.995,97	855.000	855.000,00	598.210,94	-256.789,06
	731800 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	9.466,56	4.700	4.700,00	4.695,07	-4,93
	731802 - Auszahlungen Milchverpflegung Grundschule	-53,59	0	0,00	-220,60	-220,60
	731810 - Auszahlungen Begrüßungsgeld für Neugeborene	745,80	1.000	1.000,00	1.122,09	122,09
	731850 - Auszahlungen Zuschüsse Musikwoche Stützengrün	2.458,21	1.500	1.500,00	1.384,44	-115,56
	731860 - Auszahlungen Zuschüsse an Vereine	9.084,80	11.100	11.100,00	10.030,80	-1.069,20
	731861 - Auszahlungen Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000,00	1.000,00	0,00
	731870 - Auszahlungen Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	2.649,48	2.000	2.000,00	2.090,49	90,49
	731880 - Auszahlungen Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	10.610,44	4.000	5.000,00	6.131,51	1.131,51
	731890 - Auszahlungen Zuschüsse zu Bergwiesenfest	1.760,74	1.000	1.000,00	1.563,00	563,00
	733900 - Auszahlungen sonst. soziale Leistungen an Kriegssopfer	2.850,00	0	0,00	0,00	0,00
	734100 - Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	82.839,16	97.500	97.500,00	133.014,45	35.514,45
	737210 - Auszahlungen Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.095.000,00	1.092.825,15	-2.174,85
15	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>344.493,31</b>	<b>253.970</b>	<b>253.970,00</b>	<b>361.160,48</b>	<b>107.190,48</b>
	742100 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit	18.207,26	14.280	14.280,00	15.593,50	1.313,50
	742101 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaussfall	926,75	3.000	3.000,00	2.450,24	-549,76
	742200 - Aufwendungen für Leiharbeitskräfte	23.439,09	0	0,00	54.763,58	54.763,58
	742300 - Auszahlungen Datenverarbeitung	4.220,99	4.500	4.500,00	5.515,64	1.015,64
	742900 - Auszahlungen Verfügungsmittel	1.548,95	1.500	1.500,00	1.281,49	-218,51

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742910 - Auszahlungen Mitgliedsbeiträge	16.724,00	17.500	17.500,00	16.911,10	-588,90
	743100 - Auszahlungen Geschäftsaufwendungen	21.235,69	16.775	16.775,00	18.980,25	2.205,25
	743120 - Auszahlungen Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.460,87	4.725	4.725,00	3.927,75	-797,25
	743130 - Auszahlungen Porto	3.215,58	3.750	3.750,00	3.144,61	-605,39
	743140 - Auszahlungen Telefon und Internet	7.154,49	6.950	6.950,00	8.037,95	1.087,95
	743160 - Auszahlungen Öffentliche Bekanntmachungen	12.033,40	12.000	12.000,00	14.439,31	2.439,31
	743170 - Auszahlungen Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	4.227,00	3.950	3.950,00	3.541,50	-408,50
	743180 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	16.107,92	11.900	11.900,00	17.063,79	5.163,79
	743189 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	0,00	318,93	318,93
	743190 - Auszahlungen Kontogebühren, Verwarentgelte und Negativzinsen	4.027,50	550	550,00	509,74	-40,26
	744100 - Auszahlungen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	62.382,98	43.540	43.540,00	52.343,70	8.803,70
	745000 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	1.099,12	800	800,00	734,48	-65,52
	745001 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	28.048,00	0	0,00	35.375,00	35.375,00
	745100 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Land	0,00	8.500	8.500,00	0,00	-8.500,00
	745200 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	107.819,35	94.000	94.000,00	100.530,26	6.530,26
	745201 - Ausz. Erstatt. für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	1.516,56	0	0,00	0,00	0,00
	745700 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an priv. Unternehmen	4.340,73	5.750	5.750,00	5.697,66	-52,34
	749110 - Auszahlungen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	1.757,08	0	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>4.657.254,34</b>	<b>5.133.792</b>	<b>5.190.592,00</b>	<b>4.757.493,06</b>	<b>-433.098,94</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)</b>	<b>400.243,45</b>	<b>229.832</b>	<b>173.032,00</b>	<b>953.550,52</b>	<b>780.518,52</b>
<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>1.966.289,91</b>	<b>1.348.000</b>	<b>1.348.000,00</b>	<b>782.294,39</b>	<b>-565.705,61</b>
	681110 - Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	15.848,00	65.400	65.400,00	64.962,00	-438,00
	681190 - Einzahlungen Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.946.761,89	1.182.600	1.182.600,00	715.443,68	-467.156,32
	681710 - Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke	1.641,11	100.000	100.000,00	1.888,71	-98.111,29
	681730 - Einzahlungen Sachspenden für investive Zwecke (fiktiv)	2.038,91	0	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen</b>	<b>97.292,60</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000,00</b>	<b>1.206,00</b>	<b>-48.794,00</b>
	682100 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	17.292,60	50.000	50.000,00	0,00	-50.000,00
	682104 - Einzahlungen Veräuß. v. unbew. Verm.-geg. - AV bis 31.12.2017 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	0,00	0	0,00	1.206,00	1.206,00
	682110 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	80.000,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>25</b> = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>2.063.582,51</b>	<b>1.398.000</b>	<b>1.398.000,00</b>	<b>783.500,39</b>	<b>-614.499,61</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen <small>783200 - Auszahlungen Erwerb immat. SAV mit AHK &gt; 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)</small>	12.302,69 12.302,69	11.000 11.000	15.740,96 15.740,96	11.527,82 11.527,82	-4.213,14 -4.213,14
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen <small>782100 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</small>	1.205,02 1.205,02	220.000 220.000	220.000,00 220.000,00	197.871,10 197.871,10	-22.128,90 -22.128,90
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen <small>785100 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen 785101 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar 785131 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen 785300 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen</small>	1.884.913,60 338.900,33 0,00 1.546.013,27 0,00	3.253.300 770.000 0 2.473.300 10.000	3.253.300,00 770.000,00 0,00 2.473.300,00 10.000,00	2.034.035,21 155.034,64 286.687,32 1.592.313,25 0,00	-1.219.264,79 -614.965,36 286.687,32 -880.986,75 -10.000,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen <small>783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. SAV mit AHK &gt; 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)</small>	46.090,96 46.090,96	114.600 114.600	117.800,00 117.800,00	107.613,66 107.613,66	-10.186,34 -10.186,34
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>33</b> = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>1.944.512,27</b>	<b>3.598.900</b>	<b>3.606.840,96</b>	<b>2.351.047,79</b>	<b>-1.255.793,17</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>34</b> = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	<b>119.070,24</b>	<b>-2.200.900</b>	<b>-2.208.840,96</b>	<b>-1.567.547,40</b>	<b>641.293,56</b>
<b>35</b> = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>519.313,69</b>	<b>-1.971.068</b>	<b>-2.035.808,96</b>	<b>-613.996,88</b>	<b>1.421.812,08</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <small>692734 - Einzahlungen Umschuldung für Investitionskredite von Kreditinstituten mit einer LZ mehr als 5 J.</small>	0,00 0,00	0 0	0,00 0,00	264.261,13 264.261,13	264.261,13 264.261,13
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <small>792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ&gt;5 J. 792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ&gt;5 J.</small>	149.586,20 0,00 149.586,20	152.490 0 152.490	152.490,00 0,00 152.490,00	411.332,75 264.261,13 147.071,62	258.842,75 264.261,13 -5.418,38
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>40</b> = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	<b>-149.586,20</b>	<b>-152.490</b>	<b>-152.490,00</b>	<b>-147.071,62</b>	<b>5.418,38</b>
<b>41</b> = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>369.727,49</b>	<b>-2.123.558</b>	<b>-2.188.298,96</b>	<b>-761.068,50</b>	<b>1.427.230,46</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	139.403,28			44.507,43	(!) 44.507,43
676070 - Einzahlungen Umsatzsteuer 7 %	0,00			32,12	(!) 32,12
676190 - Einzahlungen Umsatzsteuer 19 %	0,00			20.503,67	(!) 20.503,67
677190 - Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00			9.702,16	(!) 9.702,16
679902 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder	53.128,94			0,00	
679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	4.065,20			300,00	(!) 300,00
679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	800,00			2.450,00	(!) 2.450,00
679922 - Einz.Spenden FFW-Lichtenau	1.751,00			1.975,00	(!) 1.975,00
679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	500,00			900,00	(!) 900,00
679931 - Einz. Spenden	3.155,45			5.524,26	(!) 5.524,26
679935 - Einz. Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.210,00			1.145,00	(!) 1.145,00
679936 - Einz. Verwahr Spenden GS "Aktiv gegen Gewalt"	0,00			1.825,22	(!) 1.825,22
679937 - Einz. Verwahr Spenden für Asyl und hilfsbedürftige Menschen	300,00			0,00	
679948 - Einz. Sommerfest Route 169	72.137,69			0,00	
679949 - Einz. Sponsoring Route 169	2.055,00			0,00	
679951 - Einz. Nadlerhausfest Hundshübel	300,00			150,00	(!) 150,00
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	129.297,53			50.495,43	(!) 50.495,43
776070 - Auszahlungen Vorsteuer 7 %	0,00			393,28	(!) 393,28
776190 - Auszahlungen Vorsteuer 19 %	0,00			30.112,86	(!) 30.112,86
777190 - Auszahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00			7.600,03	(!) 7.600,03
779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	53.128,94			0,00	
779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	-1.721,48			-2.858,66	(!) -2.858,66
779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	1.403,12			3.516,96	(!) 3.516,96
779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	0,00			1.888,71	(!) 1.888,71
779922 - Ausz. SpendenvFFW-Lichtenau	983,00			1.324,90	(!) 1.324,90
779923 - Ausz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	0,00			622,72	(!) 622,72
779931 - Ausz. Spenden	1.928,61			2.108,01	(!) 2.108,01
779932 - Ausz. Spatzenchor GS	18,98			61,60	(!) 61,60
779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	1.388,74			2.436,91	(!) 2.436,91
779936 - Ausz.Verwahr GS "Aktiv gegen Gewalt"	0,00			1.825,22	(!) 1.825,22
779943 - Ausz. Verwahr Spenden Sommerfest Pl.d.G.	91,11			0,00	
779946 - Ausz."Unser Dorf hat Zukunft" OT Hundshübel	300,00			0,00	
779947 - Ausz. Platz d. Generationen OT Hundshübel	300,00			0,00	
779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	69.391,51			1.462,89	(!) 1.462,89
779949 - Ausz. Sponsoring Route 169	2.055,00			0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	779955 - Ausz. Stiftung	30,00			0,00	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	<b>10.105,75</b>			<b>-5.988,00</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>379.833,24</b>			<b>-767.056,50</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Forderungen am 31.12. d. VJ)		39.873 39.873	39.873,00 39.873,00	0,00 0,00	-39.873,00 -39.873,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 804000 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Vblk u. zweckgeb. Mittel am 31.12. d. VJ)		166.981 166.981	166.981,00 166.981,00	0,00 0,00	-166.981,00 -166.981,00
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		<b>-127.108</b>	<b>-127.108,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.108,00</b>
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	<b>379.833,24</b>	<b>-2.250.666</b>	<b>-2.315.406,96</b>	<b>-767.056,50</b>	<b>1.548.350,46</b>
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.398.692,68	(!) 2.778.525,92	2.778.525,92	2.778.525,92	0,00
	881101 - Erzgebirgssparkasse	1.743.408,73	(!) 2.125.401,86	2.125.401,86	2.125.401,86	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank AG	429.771,24	(!) 405.965,34	405.965,34	405.965,34	0,00
	881109 - ERZ-SPK Hauskonto Schulberg 7	124.513,71	(!) 146.159,72	146.159,72	146.159,72	0,00
	882103 - ERZ-SPK Sonderkonto	99.999,00	(!) 99.999	99.999,00	99.999,00	0,00
	883100 - Barkasse	1.000,00	(!) 1.000	1.000,00	1.000,00	0,00
	883195 - Intern.Verrechnungen	0,00		0,00	0,00	0,00
	883198 - Umbuchungen	0,00		0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>2.778.525,92</b>	<b>527.859,92</b>	<b>463.118,96</b>	<b>2.011.469,42</b>	<b>1.548.350,46</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften		0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Kontennachweis = an



Teilhaushalt		1	Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.918.106,80	2.734.300,00	2.734.300,00	2.966.432,16	232.132,16
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	912.507,88	1.244.790,00	1.244.790,00	1.238.507,79	-6.282,21
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.915,84	8.320,00	8.320,00	15.133,05	6.813,05
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.272,04	10.000,00	10.000,00	20.488,99	10.488,99
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.727,50	69.700,00	69.700,00	75.377,58	5.677,58
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.958,19	95.300,00	95.300,00	101.192,10	5.892,10
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.008.488,25</b>	<b>4.162.410,00</b>	<b>4.162.410,00</b>	<b>4.417.131,67</b>	<b>254.721,67</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	164.107,26	212.190,00	212.190,00	206.791,16	-5.398,84
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.545,48	27.500,00	27.500,00	1.302,31	-26.197,69
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.959,35	22.240,00	22.240,00	24.065,70	1.825,70
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.341,56	2.053.600,00	2.053.600,00	1.830.150,54	-223.449,46
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.681,69	80.740,00	80.740,00	95.329,07	14.589,07
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.223.635,34</b>	<b>2.396.270,00</b>	<b>2.396.270,00</b>	<b>2.157.638,78</b>	<b>-238.631,22</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>1.784.852,91</b>	<b>1.766.140,00</b>	<b>1.766.140,00</b>	<b>2.259.492,89</b>	<b>493.352,89</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.848,00	65.400,00	65.400,00	64.962,00	-438,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	15.848,00	65.400,00	65.400,00	64.962,00	-438,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>15.848,00</b>	<b>65.400,00</b>	<b>65.400,00</b>	<b>64.962,00</b>	<b>-438,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		1		Finanzen					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz			
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>5.799,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>10.049,00</b>	<b>65.400,00</b>	<b>65.400,00</b>	<b>64.962,00</b>	<b>-438,00</b>			
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>1.794.901,91</b>	<b>1.831.540,00</b>	<b>1.831.540,00</b>	<b>2.324.454,89</b>	<b>492.914,89</b>			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	39.873,00	39.873,00	0,00	-39.873,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	166.981,00	166.981,00	0,00	-166.981,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>-127.108,00</b>	<b>-127.108,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.108,00</b>			

Teilhaushalt		2	Verwaltung und Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	348.594,88	495.950,00	495.950,00	502.686,22	6.736,22
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	42.213,35	30.600,00	30.600,00	42.995,21	12.395,21
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	148.172,91	150.700,00	150.700,00	175.116,60	24.416,60
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.960,96	71.060,00	71.060,00	113.856,10	42.796,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>631.942,10</b>	<b>748.410,00</b>	<b>748.410,00</b>	<b>834.654,13</b>	<b>86.244,13</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	918.545,72	1.035.650,00	1.035.650,00	1.009.490,89	-26.159,11
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	421.307,38	401.550,00	424.050,00	389.314,39	-34.735,61
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.636,44	31.400,00	32.400,00	36.587,11	4.187,11
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.274,52	169.830,00	169.830,00	216.324,27	46.494,27
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.573.764,06</b>	<b>1.638.430,00</b>	<b>1.661.930,00</b>	<b>1.651.716,66</b>	<b>-10.213,34</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-941.821,96</b>	<b>-890.020,00</b>	<b>-913.520,00</b>	<b>-817.062,53</b>	<b>96.457,47</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.876,69	536.900,00	536.900,00	414.473,64	-122.426,36
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>64.876,69</b>	<b>536.900,00</b>	<b>536.900,00</b>	<b>414.473,64</b>	<b>-122.426,36</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.302,69	11.000,00	15.740,96	11.527,82	-4.213,14
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	335.194,95	700.000,00	700.000,00	366.769,77	-333.230,23
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	30.917,48	112.600,00	115.800,00	107.613,66	-8.186,34
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2	Verwaltung und Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>378.415,12</b>	<b>823.600,00</b>	<b>831.540,96</b>	<b>485.911,25</b>	<b>-345.629,71</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-313.538,43</b>	<b>-286.700,00</b>	<b>-294.640,96</b>	<b>-71.437,61</b>	<b>223.203,35</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-1.255.360,39</b>	<b>-1.176.720,00</b>	<b>-1.208.160,96</b>	<b>-888.500,14</b>	<b>319.660,82</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilhaushalt		3	Bau			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	228.389,79	310.000,00	306.900,00	277.543,85	-29.356,15
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.129,70	3.250,00	3.250,00	2.425,00	-825,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.547,95	139.554,00	139.554,00	176.177,29	36.623,29
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.100,00	3.111,64	11,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>417.067,44</b>	<b>452.804,00</b>	<b>452.804,00</b>	<b>459.257,78</b>	<b>6.453,78</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	84.584,31	111.210,00	111.210,00	102.438,12	-8.771,88
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	709.956,76	966.982,00	1.000.282,00	792.709,45	-207.572,55
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.776,77	17.500,00	17.500,00	3.482,91	-14.017,09
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.537,10	3.400,00	3.400,00	49.507,14	46.107,14
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>859.854,94</b>	<b>1.099.092,00</b>	<b>1.132.392,00</b>	<b>948.137,62</b>	<b>-184.254,38</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-442.787,50</b>	<b>-646.288,00</b>	<b>-679.588,00</b>	<b>-488.879,84</b>	<b>190.708,16</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.885.565,22	745.700,00	745.700,00	302.858,75	-442.841,25
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	97.292,60	50.000,00	50.000,00	1.206,00	-48.794,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.982.857,82</b>	<b>795.700,00</b>	<b>795.700,00</b>	<b>304.064,75</b>	<b>-491.635,25</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.205,02	220.000,00	220.000,00	197.871,10	-22.128,90
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.549.718,65	2.553.300,00	2.553.300,00	1.667.265,44	-886.034,56
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.374,48	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		3	Bau			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.560.298,15</b>	<b>2.775.300,00</b>	<b>2.775.300,00</b>	<b>1.865.136,54</b>	<b>-910.163,46</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>422.559,67</b>	<b>-1.979.600,00</b>	<b>-1.979.600,00</b>	<b>-1.561.071,79</b>	<b>418.528,21</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-20.227,83</b>	<b>-2.625.888,00</b>	<b>-2.659.188,00</b>	<b>-2.049.951,63</b>	<b>609.236,37</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = TH; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen
- 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten
- 3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung und Übertragung

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>25.129.535,10</b>	<b>23.417.237,61</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>11.467.505,52</b>	<b>11.036.704,46</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.150,60	27.150,11	a)	Basiskapital	5.090.293,97	5.182.262,30
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	21.973.927,18	20.285.340,62	b)	Rücklagen	6.377.211,55	5.854.442,16
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	720.174,93	686.725,81	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.023.914,93	4.502.323,42
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.135.245,91	8.050.909,19		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	278.741,28	187.950,83
cc)	Infrastrukturvermögen	8.510.605,90	8.755.445,81	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.353.296,62	1.352.118,74
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	377.699,28	376.521,40
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	690.318,32	724.167,30	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	337.065,32	288.670,40	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.579.955,80	1.778.861,11	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	3.126.457,32	3.104.746,88	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.688.212,57</b>	<b>10.954.817,36</b>
bb)	Beteiligungen	3.126.457,32	3.104.746,88	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.688.212,57	10.954.817,36
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.258.055,62</b>	<b>4.641.573,06</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>14.981,00</b>	<b>82.810,49</b>
a)	Vorräte	63.024,49	52.494,15				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	870.680,86	1.457.118,02				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	312.880,85	353.434,97				
d)	Liquide Mittel	2.011.469,42	2.778.525,92				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.723,09</b>	<b>11.513,65</b>				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.723,09	11.513,65				
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	14.183,78
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.200,00	56.845,71
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	11.781,00
			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.224.614,72</b>	<b>5.995.992,01</b>
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.655.787,81	1.802.859,43
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.699,40	295.427,47
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.968,40	0,00
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	4.214.159,11	3.897.705,11

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR	
			5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>28.395.313,81</b>	<b>28.070.324,32</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>28.395.313,81</b>	<b>28.070.324,32</b>
				<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Listennr.: 314 Bezeichnung: Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 0 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13  
 Buchungsperiode für VKZ: 0 Buchungsperiode für VKZ: 13  
 , Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>25.129.535,10</b>	<b>23.417.237,61</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>11.467.505,52</b>	<b>11.036.704,46</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.150,60	27.150,11	a)	Basiskapital	5.090.293,97	5.182.262,30
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.150,60	27.150,11	201000	Basiskapital	3.174.715,79	3.266.684,12
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	21.973.927,18	20.285.340,62		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	720.174,93	686.725,81	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
011000	Grünflächen	653.423,26	641.881,71	b)	Rücklagen	6.377.211,55	5.854.442,16
012000	Ackerland	25.321,57	3.414,00	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.023.914,93	4.502.323,42
013000	Wald und Forst	25.751,62	25.751,62	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
015000	Gewässer	609,30	609,30	202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	2.539.642,36	2.108.841,30
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	278.741,28	187.950,83
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.135.245,91	8.050.909,19		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	278.741,28	187.950,83
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	521.504,05	529.220,51	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	278.741,28	187.950,83
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.353.296,62	1.352.118,74
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.646.983,01	2.696.978,61	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	18.604,80	18.604,80	202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	906.184,30	906.184,30
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	494.967,50	503.274,65	202220	Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	377.699,28	376.521,40
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	377.699,28	376.521,40
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	529.920,70	549.167,89				
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32				
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	1.647,42	2.506,41				
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00				
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	278.933,10	288.070,09				
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83				
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	2.666.544,91	2.644.695,85				
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	697.422,51	539.672,47				
cc)	Infrastrukturvermögen	8.510.605,90	8.755.445,81				
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	181.689,09	183.601,61				
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.201.304,76	7.440.160,81				
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	991.329,17	991.240,17				
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	132.040,28	136.200,62				
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	690.318,32	724.167,30	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	37.146,46	49.510,29				
062000	Maschinen und technische Anlagen	7.715,00	8.698,17	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
063000	Betriebsvorrichtungen	645.456,86	665.958,84				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	337.065,32	288.670,40	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.688.212,57</b>	<b>10.954.817,36</b>
071000	Schulausstattung	107.696,15	38.235,20	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.688.212,57	10.954.817,36
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	25.858,26	32.438,39	211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	40.139,30	41.479,42
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.510,91	217.996,81	211001	Sonstige SoPo	23.110,40	23.110,40
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.579.955,80	1.778.861,11	211002	Sopo für bebaute Grundstücke	3.674.475,37	3.703.733,82
096000	AIB Hochbau	472.196,67	94.759,55	211003	Sopo für Infrastrukturvermögen	5.892.125,83	6.063.465,98
096002	AIB Tiefbau	3.106.244,09	1.682.586,52	211006	Sopo für Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	254.776,07	274.269,69
096003	AIB Planung Tiefbau	1.515,04	1.515,04	211007	Sopo für Betr.-u.Gesch.ausstattung	149.226,15	155.438,11
d)	Finanzanlagevermögen	3.126.457,32	3.104.746,88	211009	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	584.599,34	618.589,43
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	211010	SOPO Infrastrukturpauschale	69.760,11	74.730,51
bb)	Beteiligungen	3.126.457,32	3.104.746,88	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
111400	Sonstige Anteilsrechte	3.126.457,32	3.104.746,88	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>14.981,00</b>	<b>82.810,49</b>
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	14.183,78
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.258.055,62</b>	<b>4.641.573,06</b>	282200	Rückstellungen f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ LZ über 1 J.	0,00	14.183,78
a)	Vorräte	63.024,49	52.494,15	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
086000	Unfertige Leistungen	53.034,02	42.503,68				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	870.680,86	1.457.118,02				
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Pauschalwertberichtigung	-1,23	-311,51				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1 J.	123,21	31.150,71				
151199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen)	40,00	0,00				
153000	Steuerforderungen - Wertberichtigung	-41.718,84	-37.283,35				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
153001	Steuerforderungen - Pauschalwertberichtigung	-744,46	-337,53	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen LZ bis 1 J.	114.441,29	69.250,26				
153200	Steuerforderungen LZ mehr als 1 bis 5 J.	0,00	62,39				
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	1.636,44	1.603,39	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
154001	Forderungen aus Transferleistungen - Pauschalwertberichtigung	-774,39	0,00				
154100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1 J.	77.439,21	131.515,02	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
154900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	4.472,85	2.882,96				
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.172,55				
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Pauschalwertberichtigung	-14,56	-14,66	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.200,00	56.845,71
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen LZ bis 1 J.	5.634,54	5.644,54				
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Wertberichtigung	-3.842,28	-3.515,28	283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	3.200,00	56.845,71
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-3.704,67	-443,54	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	374.287,54	368.162,20				
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ mehr als 1 bis 5 Jahre	347.452,76	886.603,97				
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. öffentlich-rechtliche Ford.)	126,00	6.321,00				
c)	<b>Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>312.880,85</b>	<b>353.434,97</b>	i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Wertberichtigung	-1.575,93	-1.435,95				
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen LZ bis 1 J.	11.454,44	66.418,69	j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	11.781,00
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Pauschalwertberichtigung	-98,79	-649,83	289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J.	11.781,00	11.781,00
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtl. Forderungen aLuL)	7.992,30	2.278,87	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.224.614,72</b>	<b>5.995.992,01</b>
168240	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	4.439,31	0,00	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	220.379,24	50,00	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.655.787,81	1.802.859,43
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-2.203,79	-0,50	231731	BuchKto. Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten LZ mehr als 5 J.	1.655.787,81	1.802.859,43
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	72.494,07	286.773,69	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.011.469,42</b>	<b>2.778.525,92</b>	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.699,40	295.427,47
171101	Erzgebirgssparkasse	536.042,89	2.125.401,86	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.725,51	242.063,53
171102	Deutsche Kreditbank AG	105.402,22	405.965,34	251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (V/bk aus Lieferungen und Leistungen)	12.914,54	17.988,94
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	169.024,31	146.159,72	252010	BuchKto. Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	0,00	35.375,00
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	0,00	99.999,00	252014	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	54.964,90	0,00

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2023**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
172104	Tagesgeldkonto DKB	1.200.000,00	0,00	252019	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	1.094,45	0,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.723,09</b>	<b>11.513,65</b>	<b>e)</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.968,40</b>	<b>0,00</b>
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.723,09	11.513,65	261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.968,40	0,00
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.723,09	11.513,65	<b>f)</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.214.159,11</b>	<b>3.897.705,11</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	277120	Umsatzsteuer 19%	-5,76	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	-140,44	0,00
				279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	53.206,31	-167.697,33
				279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Vblk)	59.579,53	268.784,75
				279110	SoPo für Anlagen im Bau	4.063.166,56	3.699.571,51
				279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	14.267,59	13.086,22
				279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Land	22.423,00	82.423,00
				279910	Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1.492,38	1.367,02
				279923	Verwahr Spenden FFW Jugend	-1.450,45	0,00
				279931	Verwahr Spenden	-7.345,16	0,00
				279948	Verwahr Spenden "Route 169"	-203,00	0,00
				299923	Verwahr Spenden FFW Jugend	1.620,39	169,94
				299931	Verwahr Spenden	7.548,16	0,00
				<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>28.395.313,81</b>	<b>28.070.324,32</b>	<b>Summe Passiva</b>		<b>28.395.313,81</b>	<b>28.070.324,32</b>
<b>Saldo</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Listennr.: 314 Bezeichnung: Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 0 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13  
Buchungsperiode für VKZ: 0 Buchungsperiode für VKZ: 13  
, Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung  
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung  
 gem. §24 (3) S.2 SächsKomHVO notwendig sind  
 Haushaltsjahr 2023**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 23 EUR
		1
1	<b>Abschreibungen auf Alt-Investitionen</b> 447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	354.688,13 7.935,30 346.752,83
2	<b>+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen</b> 516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516300 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	2.607,88 2.526,00 81,88 0,00
3	<b>+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten</b>	0,00
4	<b>= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)</b>	<b>357.296,01</b>
5	<b>Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen</b> 358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	29.645,74 29.645,74
6	<b>+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen</b> 506100 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 506104 - Erträge aus Veräuß. v. unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	1.430,00 0,00 1.430,00
7	<b>+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten</b> 315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt - 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	234.251,94 1.340,12 232.911,82
8	<b>= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)</b>	<b>265.327,68</b>
9	<b>= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)</b>	<b>-91.968,33</b>
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt - 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017 358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017 447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	-90.790,45 1.340,12 232.911,82 29.645,74 -7.935,30 -346.752,83
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 506100 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 506104 - Erträge aus Veräuß. v. unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG 516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516300 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	-1.177,88 0,00 1.430,00 -2.526,00 -81,88 0,00
10	<b>= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b> 810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO 810004 - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	91.968,33 90.790,45 1.177,88
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	90.790,45 90.790,45
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 810004 - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	1.177,88 1.177,88
11	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</b>	0,00

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 0 bis: 0  
 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von =  
 0; bis = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 91; Kontennachweis = an

# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

### 4 Anhang

- 4.1 Anhang
- 4.2 Anlagenübersicht
- 4.3 Forderungsübersicht
- 4.4 Verbindlichkeitsübersicht
- 4.5 Übersicht über die in das  
Folgejahr übertragenen  
Haushaltsermächtigungen

## Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Überblick.....	5
3.2	Ordentliche Erträge .....	6
3.3	Ordentliche Aufwendungen.....	9
3.4	Sonderergebnis .....	12
3.5	Gesamtergebnis.....	13
3.6	Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO .....	14
3.6.1	Fehlbeträge aus Abschreibungen .....	14
3.6.2	Übertragung (Umswitcheffekt) .....	15
4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	16
4.1	Überblick.....	16
4.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
4.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	18
4.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	19
4.5	Verfügbare Mittel.....	19
5	Erläuterung der Bilanz .....	22
5.1	Aktiva .....	22
1.	Anlagevermögen .....	22
2.	Umlaufvermögen .....	27
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.....	30
5.2	Passiva .....	31
1.	Kapitalposition .....	31
2.	Sonderposten .....	34
3.	Rückstellungen .....	35
4.	Verbindlichkeiten.....	36
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
5.3	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	39

## 1 Allgemeines

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Es sind alle Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge aus Abschreibungen und der Betrag der verfügbaren Mittel sind zu erläutern. Weitere notwendige Inhalte führt § 52 Abs. 2 SächsKomHVO auf, z. B.

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon,
- ausgeübte Bilanzierungswahlrechte,
- besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen,
- Erläuterung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre oder
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen und die Bewertung sind die SächsGemO und SächsKomHVO sowie die Verwaltungsvorschriften VwV KomHWi und VwV KomHSys. Bei speziellen Fragen werden die Erläuterungen auf der Internetseite des SMI unter [www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html](http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html) (FAQs) herangezogen.

Die Gemeinde Stützengrün hat im Jahr 2011 eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie erlassen, zuletzt in der Fassung der 3. Änderung ab 01.01.2018. Danach richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach dem „Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ des Freistaates Sachsen vom 29.11.2008. Der Entwurf wurde inzwischen durch die „Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 11.09.2013 ersetzt, die auch für die weitere Arbeit der Kommunen gelten. Abweichungen zu den in den Hinweisen vorgegebenen Bewertungsmethoden stellt die Gemeinde in den Anlagen zur örtlichen Inventur- und Bewertungsrichtlinie dar.

Vermögensgegenstände mit AHK über 800 Euro werden bilanziert; darunter gelten sie als geringwertige Wirtschaftsgüter und sind einmaliger Aufwand in der Ergebnisrechnung. Alle Zugänge mit AHK ab 500 Euro werden zunächst in der Inventarisierungssoftware halloKai! (Kai - kann alles inventarisieren®) erfasst. Anlagegüter mit AHK über 800 Euro übergibt halloKai! mittels Schnittstelle an die Anlagenbuchhaltung der Buchführungssoftware SASKIA.H2R (SASKIA®.de-IFR bis Ende 2024). Alle nicht über halloKai! erfassbaren Anlagegüter, z. B. Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen, werden direkt in die Anlagenbuchhaltung von SASKIA.H2R aufgenommen.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer richtet sich nach der Abschreibungstabelle in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und ist i. d. R. als Von-Bis-Zeitraum angegeben. Die Gemeinde Stützengrün setzt grds. die längstmögliche Abschreibungsdauer an. Ergänzungen zur Abschreibungstabelle finden sich in Anlage 10 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie. Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß der internen Festlegung erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanziert. Die Sonderposten werden äquivalent zur Abschreibung des verknüpften Anlagegutes aufgelöst. Die Summe der Auflösungen aus Sonderposten stellt somit einen Gegenwert zur Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände dar.

Für geleistete Investitionszuwendungen (Zuwendungen an Dritte für Anlagegüter, die bei der Gemeinde kein Eigentum begründen) dürfen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Sonderposten aktiviert werden. Die Auflösung eines aktiven Sonderpostens wirkt in den Folgejahren wie eine zusätzliche Abschreibung. In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Zur Vereinfachung wendet die Gemeinde Stützengrün auch Gruppen- und Festwertbewertungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO an. Die zulässigen Vermögensgegenstände sind in den Anlagen 7 und 8 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie aufgeführt. Bei der Gruppenbewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände mit gleichem Anschaffungsdatum und -wert sowie gleicher Funktion zu einer Gruppe zusammengefasst und bewertet, z. B. Computer in der Grundschule. Bei der Festbewertung werden die Vermögensgegenstände mit einem festen Wert bilanziert, der auf Grundlage der AHK abzgl. eines Abschlags ermittelt wird. Festwerte werden grds. nicht abgeschrieben. Festbewertungen wurden z. B. für den Buchbestand der Bibliothek oder die Straßenbeleuchtung vorgenommen. Seit 2013 werden die Straßenbeleuchtungsanlagen allerdings als eigenständige Anlagegüter erfasst und gemäß Abschreibungstabelle über 25 Jahre abgeschrieben. Die ursprünglich gebildeten Festwerte werden im Zuge von Neuanschaffungen entsprechend aufgelöst.

Zahlreiche Angaben und Erläuterungen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO sind lediglich für „wesentliche Sachverhalte“ verpflichtend. Der Begriff der qualitativen oder quantitativen „Wesentlichkeit“ ist nicht eindeutig definiert und muss i. d. R. durch interne Richtlinien näher bestimmt werden. Die interne Bewertungsrichtlinie legt fest, dass für die Berichtigung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO ein Wert von 0,5 % der Bilanzsumme des betreffenden Haushaltsjahres als Wesentlichkeitsgrenze gilt.

### 3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

#### 3.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2022	2023	2023	2023
		Euro			
10	ordentliche Erträge	5.313.658,51	5.739.662,00	6.028.979,53	289.317,53
18	ordentliche Aufwendungen	5.047.625,48	5.749.461,00	5.597.000,53	-152.460,47
<b>19</b>	<b>ordentliches Ergebnis (10./18)</b>	<b>266.033,03</b>	<b>-9.799,00</b>	<b>431.979,00</b>	<b>441.778,00</b>
20	außerordentliche Erträge	208.118,58	50.000,00	1.430,00	-48.570,00
21	außerordentliche Aufwendungen	37.312,51	10.000,00	2.607,94	-7.392,06
<b>22</b>	<b>Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>170.806,07</b>	<b>40.000,00</b>	<b>-1.177,94</b>	<b>-41.177,94</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>436.839,10</b>	<b>30.201,00</b>	<b>430.801,06</b>	<b>400.600,06</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	97.138,66	0,00	90.790,45	90.790,45
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	1.177,88	1.177,88
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)</b>	<b>533.977,76</b>	<b>30.201,00</b>	<b>522.769,39</b>	<b>492.568,39</b>

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 431.979 Euro ab (ER Nr. 19). Das Sonderergebnis betrug -1.177,94 Euro (ER Nr. 22), sodass sich ein Gesamtergebnis von 430.801,06 Euro ergab (ER Nr. 23).

Seit 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Auf die geänderten Bedingungen und die Verrechnung von Fehlbeträgen (ER Nr. 26 bis 28) wird unter 3.5 und 3.6 eingegangen.

Die Jahre 2020, 2021, teilweise auch 2022, waren weltweit durch die COVID-19-Pandemie geprägt mit weitreichenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen. Mit dem Krieg gegen die Ukraine begann Ende Februar 2022 eine neue schwerwiegendere Krise, die zunächst vor allem Rohstoff- und Energiemärkte betraf, aber eine allgemeine Inflation zur Folge hatte. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft scheinen nicht mehr zur Ruhe zu kommen und stetig unsicherer zu werden, wofür der Krieg in Israel und Gaza seit Oktober 2023 (Waffenruhe seit Oktober 2025), der Präsidentenwechsel in den USA im Januar 2025 und zunehmende Konflikte im Nahen Osten weitere Beispiele sind. Unternehmen, Familien und öffentlicher Sektor sind seit mehreren Jahren mit teils deutlich steigenden Aufwendungen konfrontiert. Die im kommunalen Bereich durchaus vorhandenen Ertragssteigerungen können mit dieser Entwicklung überwiegend nicht mithalten, sodass die öffentlichen Haushalte zunehmend unter Druck geraten sind.

### 3.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2022	2023	2023	2023
Euro					
1	Steuern u. ä. Abgaben	2.892.032,39	2.734.300,00	2.956.217,08	221.917,08
	darunter				
	Grundsteuern	365.001,21	364.800,00	360.415,58	-4.384,42
	Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000,00	1.291.966,25	191.966,25
	Gemeindeanteil an der ESt	991.754,89	990.000,00	1.027.834,06	37.834,06
	Gemeindeanteil an der USt	262.092,24	270.000,00	266.325,97	-3.674,03
2	+ Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo	1.737.805,99	2.423.678,00	2.356.916,18	-66.761,82
	darunter				
	allg. Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800,00	934.449,00	-6.351,00
	sonstige allg. Zuweisungen	1.241,60	1.230,00	1.226,00	-4,00
	allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste SoPo	354.023,68	376.038,00	365.335,94	-10.702,06
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.431,07	33.850,00	38.946,38	5.096,38
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	315.025,84	298.574,00	300.881,04	2.307,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.159,23	84.160,00	168.635,76	84.475,76
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.727,50	69.700,00	75.389,59	5.689,59
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.966,92	0,00	11.908,16	11.908,16
9	+ sonstige ordentliche Erträge	125.509,57	95.400,00	120.085,34	24.685,34
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>5.313.658,51</b>	<b>5.739.662,00</b>	<b>6.028.979,53</b>	<b>289.317,53</b>

Die **ordentlichen Erträge** (ER Nr. 10) lagen im Haushaltsjahr 2023 rund 289.000 Euro über der geplanten Summe. Wesentliche Ursache waren Mehrerträge bei Steuern (ER Nr. 1) und Kostenerstattungen (ER Nr. 6), die Mindererträge bei den Zuweisungen (ER Nr. 2) ausgleichen konnten.

Die **Steuererträge** (ER Nr. 1) waren am Jahresende 2023 erfreulicherweise rund 221.900 Euro höher als geplant, davon 192.000 Euro mehr Gewerbesteuer (301300) und 37.800 Euro mehr Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (302101). Die Planwerte wurden auf Basis des (voraussichtlichen) Ergebnisses 2022 und der Orientierungsdaten für die Finanzplanung des SMF festgesetzt. Die Prognose der Gewerbesteuererträge ist stets mit Unsicherheiten behaftet, seit 2020 aber in besonderem Maße aufgrund der multiplen Krisen und anhaltenden deutschen Konjunkturschwäche.

Die **Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten** (ER Nr. 2) lagen im Haushaltsjahr 2023 rund 66.800 Euro unter der geplanten Summe. Am bedeutendsten sind die Zuweisungen nach SächsFAG, d. h. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (311100), die Zuweisungen für Straßenbaulasten (314110) und zur Instandsetzung oder Erneuerung von Straßen und Radwegen (314113) sowie außerdem die Landeszuschüsse nach SächsKitaG (314110). Mindererträge von -15.000 Euro resultierten aus der Bedarfszuweisung für Gewässerinstandsetzung (312110), da weniger Aufwendungen als geplant nachweisbar waren. Die Zuweisung für Straßeninstandsetzung (314113) wurde anteilig für die Sanierung der Lärchenstraße verwendet (Finanzrechnung), sodass sich durch die Umbuchung in der Ergebnisrechnung ein Minderertrag von 33.846 Euro ergab. Neben den Zuweisungen stellt die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen die zweite bedeutende Position dar (315100, 316100, 316110). Mit insgesamt 365.336 Euro bleiben die Auflösungen etwa 10.700 Euro unter dem geplanten Betrag. Seit 2018 wird die Auflösung von Sonderposten unterschieden in Anlagevermögen, das bis 31.12.2017 (315100, 316100) und ab 01.01.2018 (316110) aktiviert wurde. Es handelt sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (ER Nr. 4) sind Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen und die vom Jugendamt übernommenen Elternbeiträge des Schulhortes. Mit 38.946 Euro, damit rund 5.100 € über dem Planwert, sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nur von untergeordneter Bedeutung. Die Mehrerträge entstanden fast ausschließlich bei den vom Landkreis übernommenen Elternbeiträgen (332110).

Die Gemeinde wendet seit 01.01.2023 das neue Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG an. In diesem Zusammenhang hob der Gemeinderat zum 31.12.2022 die Satzungen für die Benutzung der Turnhallen sowie des Nadlerhauses auf und erließ neue Benutzungs- und Entgeltordnungen. Die bisher öffentlich-rechtlichen Erträge wurden zu privatrechtlichen Leistungsentgelten (ER Nr. 5) und teilweise umsatzsteuerpflichtig (Turnhallen). Dies erklärt die zum Vorjahr niedrigeren Benutzungsgebühren (332100), die ab 2023 nur noch für die Totenhallen, Bibliothek und Sondernutzungen erhoben werden.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** (ER Nr. 5) sind Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen (v. a. Stromverkauf des Blockheizkraftwerkes), der Benutzung öffentlicher Einrichtungen (v. a. Elternbeiträge des Schulhortes) und gelegentlich auch Sponsoringleistungen. Mit insgesamt 300.881 Euro wurde nur geringfügig mehr erwirtschaftet als geplant. Das neue Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG bewirkt hauptsächlich, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sind. Einzig Schadenersatzleistungen und Hilfsgeschäfte, d. h. Verkäufe aus dem hoheitlichen Bereich, sind künftig als nicht steuerbare privatrechtliche Erträge denkbar. Die unterschiedlichen Steuertatbestände, Steuersätze und Steuerbefreiungsvorschriften erforderten in der technischen Umsetzung und Dokumentation gegenüber dem Finanzamt zahlreiche neue Sachkonten mit entsprechendem Steuervermerk. Die Planwerte für 2023 wurden teilweise noch auf den alten Sachkonten bis 2022 veranschlagt.

Aus den Mietnebenkosten entstanden 20.600 Euro weniger Erträge (341120, 341124, 341189). Die wegen der gestiegenen Energiepreise höheren Betriebskostenvorauszahlungen wurden erstmals (nicht erfolgswirksam) direkt als Anzahlungen gebucht (Bilanzkonten 252014, 252019). Die realisierten Betriebskostenvorauszahlungen des

Vorjahres (vor Inflation) waren noch deutlich niedriger (341120). Die Elternbeiträge waren rund 6.700 Euro höher als geplant (343123). Weitere Mehrerträge von 14.500 Euro entstanden aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle (346120), denen entsprechende Mehraufwendungen gegenüberstehen (444100). Aus Sponsoringleistungen wurden Erträge von 4.200 Euro erzielt (346119).

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (ER Nr. 6) erhält die Gemeinde hauptsächlich von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (348200), vorrangig Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG. Insgesamt war das Ergebnis rund doppelt so hoch wie der Planwert (+84.500 Euro). Mit rund 43.500 Euro (nicht planbar) hatten die gemäß Zweckvereinbarung zum Schulhort an die Gemeinde Schönheide berechneten Betriebskosten den größten Anteil (348200). Weitere Mehrerträge von 11.700 Euro stammten aus Kostenerstattungen der Interessengemeinschaft Rund um den Kuhberg e. V. (348800). Für Feuerwehreinsätze wurden 4.900 Euro zusätzlich erstattet (348800).

Die **Finanzerträge** (ER Nr. 7) bestehen aus Zinsen von Kreditinstituten oder für Steuerforderungen sowie Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE. Insgesamt erzielte die Gemeinde rund 5.700 Euro mehr als geplant. Aufgrund der gestiegenen Leitzinsen waren erstmalig wieder Zinserträge von 14.800 Euro erzielbar (361720). Dagegen standen Mindererträge von rund 9.100 Euro aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern (369110). Ein seit 2021 laufendes Verfahren zur verfassungsmäßigen Neuregelung der Verzinsung nach § 233a AO wurde abgeschlossen und die Zinsen entsprechend nachberechnet. Die Gewinnanteile der KBE entsprachen dem Planansatz.

**Aktivierete Eigenleistungen** (ER Nr. 8) resultieren aus Bestandsveränderungen gemäß des in der Wohnungswirtschaft angewandten Buchungsverfahrens für Betriebskosten (Generationenhaus in Hundshübel, Arztpraxis und Patrizierhaus in Stützengrün). Im Haushaltsplan wird i. d. R. kein Planwert veranschlagt. Das Jahresergebnis betrug 11.908 Euro (372100).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (ER Nr. 9) bestehen aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren u. a. Nebenforderungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen (Finanzvermögen), aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge von rund 24.700 Euro erzielt.

Zahlungswirksam waren die Konzessionsabgaben der Energieversorger mit Mindererträgen von 9.400 Euro (351199) und die sonstigen Nebenforderungen mit Mehrerträgen von knapp 900 Euro (356100, 356200, 356210, 356230). Durch die späten Abrechnungen und Umsatzsteuerfristen sind bei den Konzessionsabgaben künftig Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren zu erwarten, sodass eine verursachungsgerechte Buchung gemäß kommunaler Doppik nicht immer möglich sein wird.

Den Mindererträgen standen folgende, allerdings nicht zahlungswirksame Mehrerträge von rund 33.200 Euro gegenüber, für die i. d. R. kein Planwert existiert:

- Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) von 29.646 Euro (358101), dagegen Aufwendungen aus Wertminderung der Beteiligung am ZKD von 7.935 Euro (447200)
- Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für Altersteilzeit von 1.806 Euro (358201)
- Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von 1.758 Euro (358320), dagegen Aufwendungen aus neuer Pauschalwertberichtigung von 7.542 Euro (472200)

Im Haushaltsplan wurden bisher bewusst keine Erträge aus Zuschreibungen geplant, da die Entwicklung der Beteiligungen nicht hinreichend sicher beurteilt werden kann. Tatsächlich gab es in den vergangenen Jahren stets Zuschreibungen, hauptsächlich auf die Beteiligung am ZWW (durchschnittlich 104.700 Euro in den Jahresabschlüssen von 2018 bis 2021). In 2021 war die Zuschreibung erstmals deutlich niedriger und betrug in 2022 und 2023 nur noch ungefähr 30.000 Euro.

### 3.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2022	2023	2023	2023
Euro					
11	Personalaufwendungen	1.128.259,72	1.346.820,00	1.314.153,89	-32.666,11
12	+ Versorgungs- aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.141.939,23	1.451.832,00	1.247.080,51	-204.751,49
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	567.259,56	571.099,00	605.226,52	34.127,52
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.959,35	22.240,00	25.034,81	2.794,81
16	+ Transferaufwendungen	1.876.739,52	2.103.500,00	2.064.974,84	-38.525,16
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	313.468,10	253.970,00	340.529,96	86.559,96
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.047.625,48</b>	<b>5.749.461,00</b>	<b>5.597.000,53</b>	<b>-152.460,47</b>

Die **ordentlichen Aufwendungen** (ER Nr. 18) blieben im Haushaltsjahr 2023 rund 152.500 Euro unter der geplanten Summe. Mehraufwendungen gab es im sonstigen Bereich (ER Nr. 17), die aber durch Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen (ER Nr. 11), Sach- und Dienstleistungen (ER Nr. 13) und Transferaufwendungen (ER Nr. 16) mehr als kompensiert wurden.

Die **Personalaufwendungen** (ER Nr. 11) beinhalten Gehälter, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge der Tarifbeschäftigten (Gemeindeverwaltung, Schulhort, Schulsekretariat und Hausmeister) sowie Beamtenbezüge und Versorgungsbeiträge des Bürgermeisters. Das Jahresergebnis lag rund 32.700 Euro unter dem Planwert (-2,4 %), was v. a. durch die geplante, aber nicht besetzte Stelle im Ordnungsamt verursacht wurde. Im Schulhort fielen allerdings ungeplante Aufwendungen von 50.473 Euro für Zeitarbeit an, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden (442200). Eine Erzieherin des Schulhortes befand sich vom 01.06.2020 bis 31.05.2023 in Altersteilzeit (Blockmodell). Die während der Arbeitsphase gebildete Rückstellung für Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsbeiträge wurde insbesondere seit Beginn der Freizeitphase am 01.12.2021 in Anspruch genommen (Aufwandsminderung auf 401200, 403200). Der zum 31.05.2023 nicht mehr benötigte Restbetrag der Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst (358201).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (ER Nr. 13) beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens (Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst, Grünflächen, Spielplätze u. ä.), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Im Jahr 2023 fielen diese insgesamt rund 204.800 Euro niedriger aus als geplant (-14,1 %).

Die aufgrund des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2b UStG notwendigen Aufwandskonten mit Vorsteuervermerk wurden erst im Jahresverlauf eingerichtet. Die Planwerte befinden sich deshalb i. d. R. noch auf den bisherigen Sachkonten. Eine (überwiegend nur anteilige) Vorsteuerabzugsberechtigung besteht für die Turnhallen, das Patrizierhaus, den Kommunalwald, das BHKW der Grundschule sowie die Schrottentsorgung aus den öffentlichen Schrottcontainern.

Im Einzelnen gab es folgende relevante Abweichungen zum Haushaltsplan:

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen -47.200 Euro (421100, 421109, 421127, 421129), niedrigere Aufwendungen v. a. für Grundschule, Sportlerheim Hundshübel (Dachreparatur erst 2024) und Feuerwehrgerätehäuser
- Unterhaltung unbewegliches Infrastrukturvermögen -72.700 Euro (422100, 422102), niedrigere Aufwendungen für Gemeindestraßen (Inanspruchnahme Rückstellung für unterlassene Instandhaltung) und Sportplätze
- Strom einschließlich Straßenbeleuchtung -18.600 Euro (424110)
- Brennstoffe -36.800 Euro (424120, 424127)
- Unterhaltung Feuerwehrfahrzeuge +7.000 Euro (425100)
- Erwerb bewegliches Vermögen bis 800 Euro -10.800 Euro (425303)
- Unterhaltung bewegliches Vermögen +6.200 Euro (425500), v. a. Heimatpflege (Instandhaltung Sitzgruppen, Bänke, Wegweiser u. ä.)
- Aus-, Fort- und Weiterbildung -4.200 Euro (426120)
- Lernmittel für Schüler +5.100 Euro (427500)
- Bauleitplanung -5.300 Euro (429120)
- Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte -21.100 Euro (429130, 429141), Konzeption für Städtebauförderung nicht beauftragt, Abrechnung IKZ Ländliches Westerzgebirge in Jahresscheiben (Gesamtbetrag in 2023 geplant)

- Projektmanagement Deutsche Bürstenregion -14.800 Euro, niedrigere direkte Sachkosten, Abschluss zum 28.02.2023

Das Ergebnis im Bereich **Abschreibungen** (ER Nr. 14) lag insgesamt rund 34.100 Euro über der im Haushaltsplan veranschlagten Summe (+6 %). Davon entfielen rund 13.700 Euro auf die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (471100, 471110). Wie bei der Auflösung von Sonderposten wird in Abschreibungen auf bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und Anlagevermögen ab 01.01.2018 unterschieden. Zusätzlich wurden eine Wertminderung auf Finanzvermögen (Beteiligung am ZKD) von 7.935 Euro (447200) und Wertberichtigungen auf Forderungen von 12.444 Euro gebucht (Sachkonten 472101, 472200), für die es keinen Planansatz gab.

**Zinsaufwendungen** (ER Nr. 15) fallen i. d. R. für langfristige Kreditverbindlichkeiten an. Das Ergebnis von 24.066 Euro war um rund 1.800 Euro höher (+12,6 %) als der Planwert aufgrund der seit Herbst 2022 deutlich gestiegenen Zinssätze (451730). Da zu diesem Zeitpunkt von weiter steigenden Leitzinsen auszugehen war, hat die Gemeinde die beiden noch variabel verzinsten Kredite zum 30.09.2023 gemeinsam umgeschuldet zu einer Festverzinsung bis zum Laufzeitende. Die Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten sind seitdem zuverlässig planbar und risikofrei. Darüber hinaus musste die Gemeinde 969 Euro Zinsen für nicht fristgerecht verbrauchte Fördermittel der Investitionsmaßnahme „Rad-/Gehweg Schulberg“ aus 2020 aufwenden (459910).

Die **Transferaufwendungen** (ER Nr. 16) umfassen im Wesentlichen die Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage, die Betriebskostenumlagen an den freien Kita-Träger, Umlagen an Zweckverbände und das Feuerwehrtechnische Zentrum sowie freiwillige Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen. Insgesamt lagen diese in 2023 rund 38.500 Euro unter der geplanten Summe (-9,8 %).

Durch die höheren Gewerbesteuererträge mussten 13.000 Euro mehr Gewerbesteuerumlage abgeführt werden (434100). Die Kreisumlage von rund 1,093 Mio. Euro war geringfügig niedriger als der Planwert (437210). Aus den Betriebskostenabrechnungen der beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. folgte eine Erstattung (Minderaufwand) von 58.600 Euro (431700). Der Gemeinderat gewährte der Kirchgemeinde Stützengrün einen außerplanmäßigen Zuschuss von 10.000 Euro für die Sanierung der Friedhofsmauer (431800). Die Straßenentwässerungskostenanteile an den ZWW waren rund 3.100 Euro niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt (431310).

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (ER Nr. 17) fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen sowie Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Insgesamt überschritten die Aufwendungen die geplante Summe um rund 86.600 Euro (+34,1 %). Mehraufwendungen von 50.500 Euro entstanden für eine Leiharbeitskraft im Schulhort (442200), die damit Hauptursache der Planüberschreitung waren. Weiterhin überstiegen die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle den Planwert um 9.500 Euro (444100), davon 7.900 Euro versicherter und damit erstatteter Schadensfall in der Kita Stützengrün.

Für Kostenerstattungen an andere Gemeinden mussten 23.800 Euro zusätzlich aufgewendet werden (445200), davon 23.400 Euro für die Kinderbetreuung in Nachbarkommunen.

### 3.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2022	2023	2023	2023
Euro					
20	außerordentliche Erträge	208.118,58	50.000,00	1.430,00	-48.570,00
21	außerordentliche Aufwendungen	37.312,51	10.000,00	2.607,94	-7.392,06
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>170.806,07</b>	<b>40.000,00</b>	<b>-1.177,94</b>	<b>-41.177,94</b>

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2023 betrug -1.177,94 Euro (ER Nr. 22). Im Haushaltsplan waren 50.000 Euro für den Verkauf eines Baugrundstückes abzüglich der zugehörigen Aufwendungen (Buchwert) von rund 10.000 Euro veranschlagt, damit ein Sonderergebnis von 40.000 Euro.

Die **COVID-19-Pandemie** wurde durch das SMI als außergewöhnliches Schadenereignis eingestuft. Pandemiebedingte Erträge und Aufwendungen gab es im Sonderergebnis der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022. In 2023 waren keine pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen mehr zu verzeichnen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen meist Vermögensveräußerungen und sonstige Vermögensabgänge. Dabei wird aufgrund der neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich seit 2018 stets unterschieden, ob es sich um Anlagevermögen handelte, das am 31.12.2017 bereits bilanziert war oder erst danach angeschafft wurde (Bezeichnungen „AV bis 31.12.2017“ und „AV ab 01.01.2018“). Seit 2023 ist zusätzlich das neue Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG zu beachten. Grundstücksveräußerungen sind i. d. R. umsatzsteuerbefreit, da Grunderwerbsteuer anfällt.

Aus einer **Grundstücksveräußerung** und einem Grundstückstausch (Alt-Inventare) entstand ein geringfügiger Ertrag von 1.430 Euro (506104) mit Aufwendungen (Buchwert) von 2.526 Euro (516100). Die geplante Veräußerung eines Baugrundstückes im Ortsteil Hundshübel (Alt-Inventar) konnte noch nicht umgesetzt werden.

Zahlungswirksam waren lediglich 1.206 Euro aus der Grundstücksveräußerung, die in den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (FR Nr. 34) eingingen (682104). Alle übrigen Positionen des Sonderergebnisses waren nicht zahlungswirksam und berührten somit ausschließlich die Ergebnisrechnung.

### 3.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2022	2023	2023	2023
Euro					
19	ordentliches Ergebnis	266.033,03	-9.799,00	431.979,00	441.778,00
22	Sonderergebnis	170.806,07	40.000,00	-1.177,94	-41.177,94
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>436.839,10</b>	<b>30.201,00</b>	<b>430.801,06</b>	<b>400.600,06</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	97.138,66	0,00	90.790,45	90.790,45
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	1.177,88	1.177,88
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)</b>	<b>533.977,76</b>	<b>30.201,00</b>	<b>522.769,39</b>	<b>492.568,39</b>

Gemäß § 72 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung:

$$\begin{aligned}
 & \text{Gesamtbeitrag der Erträge} \\
 & + \text{Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses} \\
 & \geq \text{Gesamtbeitrag der Aufwendungen}
 \end{aligned}$$

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftete im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 431.979 Euro (ER Nr. 19) und im Sonderergebnis einen Fehlbetrag von -1.177,94 Euro (ER Nr. 22). Das saldierte Gesamtergebnis von 430.801,06 Euro (ER Nr. 23) erfüllt den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung unmittelbar. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018 zugeführt (ER letzte Seite zur nachrichtlichen Verwendung des Jahresergebnisses).

Seit 2018 können die Ergebnisrücklagen durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf sog. Alt-Anlagevermögen bis 31.12.2017 zusätzlich erhöht werden. Die maximal verrechnungsfähigen Beträge werden in einer Nebenrechnung ermittelt (Anlage zur Vermögensrechnung). Für das Haushaltsjahr 2023 ergab sich ein Fehlbetrag aus Abschreibungen von 91.968,33 Euro, siehe unter 3.6.1. Als verbleibendes Gesamtergebnis (ER Nr. 28) werden somit 522.769,39 Euro ausgewiesen (Gesamtbeitrag der Rücklagenerhöhung in der Bilanz).

Gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO muss zusätzlich die sog. Fristenkongruenz sichergestellt sein. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer (ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) darf nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens. Diese Bedingung zum Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2023 wie folgt erfüllt:

### Fristenkongruenz

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am 01.01. in Euro	1.802.859,43	Summe der ursprünglichen AHK aller abnutzbaren Vermögensgegenstände am 01.01. in Euro	28.007.689,21
ordentliche Kredittilgung im Haushaltsjahr in Euro	147.071,60	Summe der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Euro (ohne Finanzvermögen)	584.846,86
= durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	12,26	= durchschnittliche rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	47,89

## **3.6 Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO**

### **3.6.1 Fehlbeträge aus Abschreibungen**

Auf die Bedeutung der Fehlbeträge aus Abschreibungen wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Verrechnungsfähig sind ausschließlich Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde. Unterschieden wird dabei nach Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis, die nach der Verrechnung mit dem Basiskapital getrennten Rücklagen zugeführt werden. Die Ermittlung der maximalen Fehlbeträge lässt sich der Anlage zur Vermögensrechnung entnehmen („Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO und der Übertragung gem. § 24 (3) S. 2 SächsKomHVO notwendig sind“).

Aufwendungen aus Alt-Investitionen waren die planmäßigen Abschreibungen von 346.752,83 Euro und die negative Wertveränderung des Finanzvermögens von 7.935,30 Euro. Außerplanmäßige Aufwendungen entstanden aus Veräußerung oder Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 2.607,88 Euro. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2023 **Aufwendungen aus Alt-Investitionen** von 357.296,01 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 1 bis 4).

Demgegenüber standen Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 234.251,94 Euro und Erträge aus Zuschreibungen von 29.645,74 Euro (Wertzuwächse der Beteiligungen). Zudem waren außerplanmäßige Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 1.430 Euro zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2023 **Erträge aus Alt-Investitionen** von 265.327,68 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 5 bis 8).

Aus beiden Positionen ergab sich ein negativer Saldo, d. h. ein Fehlbetrag aus Abschreibungen von 91.968,33 Euro (Übersicht Nr. 9), davon

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 90.790,45 Euro und
- Fehlbetrag im Sonderergebnis von 1.177,88 Euro.

Die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Basiskapital bei gleichzeitiger Erhöhung der Rücklagen wurde für das Haushaltsjahr 2023 in maximaler Höhe genutzt (Übersicht Nr. 10). Beide Bilanzpositionen werden unter 5.2 erläutert.

### 3.6.2 Übertragung (Umswitcheffekt)

Für alle seit 2018 angeschafften (aktivierten) Anlagegüter scheidet die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO vollständig aus.

Dasselbe gilt bei Nachaktivierungen (Zugängen) nach dem 31.12.2017. Diese bisherigen Alt-Anlagegüter werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum Neu-Anlagegut, für das zukünftig keine Verrechnung von Fehlbeträgen mehr möglich ist. Dieser Vorgang wird als Umswitchen bezeichnet. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden ab diesem Zeitpunkt auf die seit 2018 geltenden Sachkonten gebucht. Ein bestehender Saldo aus dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes und einem ggf. zugeordneten Sonderposten darf allerdings einmalig aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden. Diese Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO berührt lediglich die beiden Bilanzpositionen und ist somit ergebnisneutral. Die einmalige Erhöhung der Rücklagen soll die zukünftig notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen unterstützen, da die Rücklagen zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Anlagegüter umgeswitcht. Eine Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO findet deshalb nicht statt (Übersicht Nr. 11).

## 4 Erläuterung der Finanzrechnung

Alle Erträge der Ergebnisrechnung, die zu Einzahlungen und alle Aufwendungen, die zu Auszahlungen führen, werden in der Finanzrechnung abgebildet (zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen). Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, Wertberichtigungen, Zuschreibungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen und Bestandserhöhungen bzw. Bestandsminderungen.

### 4.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2022	2023	2023	2023
Euro					
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400.243,45	173.032,00	953.550,52	780.518,52
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	119.070,24	-2.208.840,96	-1.567.547,40	641.293,56
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (17+34)</b>	<b>519.313,69</b>	<b>-2.035.808,96</b>	<b>-613.996,88</b>	<b>1.421.812,08</b>
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-149.586,20	-152.490,00	-147.071,62	5.418,38
<b>41</b>	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (35+40)</b>	<b>369.727,49</b>	<b>-2.188.298,96</b>	<b>-761.068,50</b>	<b>1.427.230,46</b>
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	10.105,75		-5.988,00	
48	Saldo aus übertragenen	0,00	-127.108,00	0,00	127.108,00
49	Ermächtigungen der Vorjahre				
<b>53</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (41+46+48+49)</b>	<b>379.833,24</b>	<b>-2.315.406,96</b>	<b>-767.056,50</b>	<b>1.548.350,46</b>
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ (ohne Kassenkredite)	2.398.692,68	2.778.525,92	2.778.525,92	0,00
<b>55</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (53+54)</b>	<b>2.778.525,92</b>	<b>463.118,96</b>	<b>2.011.469,42</b>	<b>1.548.350,46</b>

Die drei Zahlungsmittelsalden (FR Nr. 17, 34, 40) und wesentliche Abweichungen zu den Planwerten werden unter 4.2 bis 4.4 erläutert. Insgesamt ergab sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um -761.068,50 Euro (FR Nr. 41). Inklusive des geringen Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) bestand im Haushaltsjahr 2023 ein Zahlungsmittelbedarf von 767.056,50 Euro (FR Nr. 53), der die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres auf 2.011.469,42 Euro am Jahresende reduzierte (FR Nr. 55).

Kassenkredite wurden nicht aufgenommen oder getilgt. Der Haushaltsplan führte ursprünglich zu einem Endbestand an liquiden Mitteln von 527.860 Euro (FR Spalte 2). Der oben dargestellte fortgeschriebene Planansatz (FR Spalte 3) beinhaltet Mittelübertragungen aus dem Vorjahr mit einem entsprechend niedrigeren Endbestand.

## 4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten unberücksichtigt (Aus- bzw. Einzahlungen fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. der Fördermittelgewährung statt). Auch die Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligungen) sind zahlungsunwirksam und gehen nicht in den Zahlungsmittelsaldo ein.

Gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 24 Abs. 7 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung:

$$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ + \text{ verfügbare liquide Mittel} \\ \hline \geq \text{Kredittilgung} + \text{„angemessene Nettoinvestitionsrate“} \end{array}$$

Die laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 resultierten in einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 953.550,52 Euro (FR Nr. 17). Die ordentliche Kredittilgung betrug 147.071,62 Euro (FR Nr. 38). Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit erfüllt, ohne dass verfügbare Mittel herangezogen werden müssen. Auf die verfügbaren Mittel wird unter 4.5 näher eingegangen. Der die ordentliche Kredittilgung übersteigende Betrag von 806.478,90 Euro ist die im Jahr 2023 erwirtschaftete Nettoinvestitionsrate, die zur Finanzierung aktueller Investitionen eingesetzt oder angespart werden kann.

Mit 953.550,52 Euro lag der erreichte Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sehr deutlich über dem fortgeschriebenen Planwert von 173.032 Euro. Dies hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Einzahlungen Gewerbesteuern (601300) +145.600 Euro (FR Nr. 1)
- Einzahlungen Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer (602101, 602201) +89.500 Euro (FR Nr. 1)
- Einzahlungen Zuweisung für Straßen und Radwege (614113) -33.800 Euro (FR Nr. 2) durch Umbuchung in den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Sanierung Lärchenstraße)
- Einzahlungen erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten (641102, 641103) +56.700 Euro (FR Nr. 5)
- Einzahlungen Ersatzleistungen Schadensfälle (646120) +14.000 Euro (FR Nr. 5)
- Einzahlungen Kostenerstattungen für Fremdkinder KITAS (648200) +43.900 Euro (FR Nr. 6)
- Einzahlungen Zinserträge (661720) +14.800 Euro (FR Nr. 7)

- Personalauszahlungen (70\*) -40.300 Euro (FR Nr. 10)
- Auszahlungen Unterhaltung Grundstücke/Gebäude (721100, 721109, 721127, 721129) -48.400 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen Unterhaltung Infrastrukturvermögen und Sportplätze (722100, 722102) -106.900 Euro (FR Nr. 12), v. a. Straßenunterhaltung (ZKD)
- Auszahlungen Strom (724110) -24.100 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen Brennstoffe (724120, 724127) -50.100 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen Erwerb Anlagevermögen bis 800 Euro (725303) -10.500 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen Bebauungspläne, Konzeptionen, IKZ-Projekte (729120, 729130, 729141) -37.800 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen Projekt Deutsche Bürstenregion (729143) -15.500 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen Betriebskosten Kitas (721700) -256.800 Euro (FR Nr. 14), betrifft Betriebskostenabrechnungen für 2021 und 2022
- Auszahlungen Gewerbesteuerumlage (734100) +35.500 Euro (FR Nr. 14)
- Auszahlungen Leiharbeitskräfte Schulhort (742200) +54.800 Euro (FR Nr. 15)

Grundsätzlich können die Plan-Ist-Abweichungen bei zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung auf die Finanzrechnung übertragen werden. Im Haushaltsplan werden Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung aber modellhaft zum gleichen Zeitpunkt angenommen. In der Realität fallen diese regelmäßig zeitlich auseinander (Zahlungsfristen, Ratenzahlungen, Rechnungslegung nach Leistungserbringung u. ä.), sodass zeitliche Verschiebungen entstehen, die ggf. bis in spätere Haushaltsjahre reichen.

### 4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der fortgeschriebene Planansatz sah im Haushaltsjahr 2023 einen hohen negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -2.208.840,96 Euro vor. Davon waren allein 1,5 Mio. Euro Auszahlungen für die mehrjährige Sanierung der Schulstraße geplant. Die zugehörigen Fördermittel wurden bereits bis Ende 2022 fast vollständig abgerufen und begründen den verhältnismäßig hohen Bestand an liquiden Mitteln zu Jahresbeginn. Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultierten in einem Zahlungsmittelsaldo von -1.567.547,40 Euro (FR Nr. 34). Die Abweichung hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Einzahlungen Investitionszuwendungen (681190) -467.200 Euro (FR Nr. 18) durch Verschiebung der Fördermittelabrechnung (bzw. des Projektabschlusses), v. a. Gehweg Auerbacher Straße -174.300 Euro, Digitalpakt Schule -131.900 Euro, Motorikspielplatz -105.000 Euro, Radweg Stützengrün-Lichtenau -79.500 Euro
- Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke (681710) -98.100 Euro (FR Nr. 18), betrifft Spende für Erwerb des Patrizierhauses von 100.000 Euro, die sich noch auf dem Bankkonto der Bürgerstiftung Stützengrün befindet
- Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken (682100) -50.000 Euro (FR Nr. 21) durch Absage des Käufers und erneute Ausschreibung

- Auszahlungen Baumaßnahmen (785\*) -1.219.300 Euro (FR Nr. 28) durch Verschiebungen (Baufortschritt, Rechnungslegung), v. a. Ausbau Schulstraße -650.000 Euro, Gehweg und Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße -202.300 Euro, Sanierung Turnhalle Hundshübel -193.300 Euro, Digitalpakt Schule -130.000 Euro

Zu beachten ist, dass die Bauleistungen durchaus planmäßig in 2023 erfolgt sein können, sich aber die Auszahlungen aufgrund einer späteren Rechnungslegung/-prüfung oder von Zahlungsfristen ins Folgejahr verschieben.

Die Summe aus den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergab einen Finanzierungsmittelbedarf von -613.996,88 Euro (FR Nr. 35). Gemäß der Vorschrift zum Haushaltsausgleich ist aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst die ordentliche Kredittilgung zu bestreiten, wofür eine Saldierung von Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sinnvoller wäre. Im gesetzlichen Muster der Finanzrechnung folgt die Finanzierungstätigkeit allerdings erst nach der Investitionstätigkeit.

#### **4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

Für die beiden noch variabel verzinsten Kredite wurde zum 30.09.2023 aufgrund der seit Herbst 2022 steigenden Zinsen eine Umschuldung durchgeführt. Daraus resultierte eine Ein- und Auszahlung von 264.261,13 Euro (FR Nr. 36, 38). Dadurch entstand eine etwas niedrigere ordentliche Kredittilgung als geplant, die dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 147.071,62 Euro entspricht (FR Nr. 40).

Unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelbedarfes von -613.996,88 Euro (FR Nr. 35) ergab sich somit eine Änderung des Finanzmittelbestandes um -761.068,50 Euro (FR Nr. 41). Durch Addition des geringen Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) stieg der Zahlungsmittelbedarf nochmals auf -767.056,50 Euro (FR Nr. 47).

#### **4.5 Verfügbare Mittel**

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO ist der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO im Anhang zu erläutern. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert die verfügbaren Mittel als „veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist“.

Verfügbare Mittel können gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung u. ä. Tilgungsverpflichtungen verwendet werden, sofern der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür nicht ausreicht. Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung bereits ohne den Einsatz verfügbarer Mittel erfüllt, siehe unter 4.2.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungen, geplanter Rückstellungsinanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits gebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

<b>Liquide Mittel am 31.12.2023</b>	<b>2.011.469,42 Euro</b>
zweckgebundene Mittel	
Spenden <sup>1)</sup>	- 41.448,70 Euro
Mittelübertragungen <sup>2)</sup>	- 65.000,00 Euro
noch nicht verwendete Zuweisungen	- 95.000,00 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>	-3.200,00 Euro
Sonstige Rückstellungen <sup>3)</sup>	-11.781,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>3)</sup>	-296.640,05 Euro
erhaltene Anzahlungen <sup>3)</sup>	-56.059,35 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Spenden und SoPo) <sup>3)</sup>	-109.066,08 Euro
<b>verfügbare liquide Mittel am 31.12.2023</b>	<b>1.333.274,24 Euro</b>

<sup>1)</sup> enthalten in Weiteren sonstigen Verbindlichkeiten (Sachkonto 279100)

<sup>2)</sup> siehe Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

<sup>3)</sup> siehe Vermögensrechnung

Das Berechnungsschema berücksichtigt keine Forderungen der Gemeinde, die künftig zu Einzahlungen und neuen liquiden Mitteln führen werden. Im Bestand an liquiden Mitteln von 2.011.469,42 Euro werden 1.333.274,24 Euro als verfügbar angesehen. Darin sind allerdings noch erhebliche Fördermittel für laufende Investitionen enthalten, die damit ebenfalls zweckgebunden sind. Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde geprüft, ob alle laufenden bzw. geplanten Auszahlungen aus dem Finanzmittelbestand zu Jahresbeginn einschließlich einer ggf. erwarteten Nettoinvestitionsrate finanzierbar sind.

Bei Aufstellung eines Haushaltsplanes werden stets die verfügbaren Mittel zum Ende des Planjahres gemäß dem Berechnungsschema des SMI geprüft (Rundschreiben vom 01.12.2020 aus Anlass der COVID-19-Pandemie, in 2024 übernommen in Abschnitt A. I. 5. b) VwV KomHWi als Erläuterung zu § 72 SächsGemO). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 wurden die verfügbaren Mittel wie folgt bestimmt:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Nummer gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO</b>	<b>Planjahr 2024 Euro</b>
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.011.470
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	-1.056.986
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist	(bereits in Nr. 50 berücksichtigt)	0
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		155.500
<b>=</b>	<b>verfügbare Mittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>1.109.984</b>

Für alle zum Planungszeitpunkt bekannten vertraglich oder auf sonstige Weise gebundenen Mittel wurden Auszahlungen veranschlagt. Noch nicht verwendete Zuweisungen und Spenden, Mittelübertragungen, Auszahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen sowie zu Beginn des Planjahres bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen sind im Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Haushaltsjahres (FHH Nr. 50) enthalten.

## 5 Erläuterung der Bilanz

Die folgende Gliederung zur Erläuterung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

### 5.1 Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva: 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>29.150,60</b>	<b>27.150,11</b>
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.150,60	27.150,11

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Güter, die nicht körperlich erfasst werden können. Es handelt sich um Softwarelizenzen der Gemeindeverwaltung und Grundschule. Immaterielle Anlagegüter werden planmäßig abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-9.500 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2023 folgende wesentliche Veränderungen:

- Umstellung auf ARCHIKART 4 (+2.800 Euro)
- Umstellung Fachverfahren Gewerberecht auf VOIS | GESO (+7.000 Euro)
- Einrichtung Schnittstelle SASKIA®.de-IFR zu ELSTER Grundsteuer (+1.700 Euro)

##### b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Stützengrün bildet keine aktiven Sonderposten, siehe auch unter 2.

##### c) Sachanlagevermögen

###### aa) *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

Aktiva: 1. c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>720.174,93</b>	<b>686.725,81</b>
011000	Grünflächen	653.423,26	641.881,71
012000	Ackerland	25.321,57	3.414,00
013000	Wald und Forst	25.751,62	25.751,62
015000	Gewässer	609,30	609,30
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18

Unbebaute Grundstücke werden nach AHK bewertet. Sofern AHK nicht ermittelbar waren, wurde in der Eröffnungsbilanz der aktuelle bzw. hilfsweise der niedrigste vergleichbare Bodenrichtwert umliegender Grundstücke angesetzt (Bodenrichtwertkarte des Erzgebirgskreises zum 01.01.2011). Sofern auch Bodenrichtwerte nicht vorhanden waren, wurden je nach Nutzungsart des Flurstücks pauschalierte Werte pro m<sup>2</sup> zur Bewertung herangezogen. Als Orientierung dienten die in Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Gemeinbedarfsflächen) enthaltenen Werte. Auf den Grundstücken lastende wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden, soweit ermittelbar, wertmindernd berücksichtigt. Grund und Boden wird grds. nicht abgeschrieben. Ohne Grundstücksgeschäfte stimmen die Bilanzwerte am Jahresende deshalb regelmäßig mit den Vorjahreswerten überein.

In 2023 erwarb die Gemeinde einen historischen Zweiseitenhof (sog. Meißnergut) mit mehreren unbebauten Grundstücken: Grünland (+11.500 Euro) und landwirtschaftliche Flächen (+21.900 Euro).

*bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

<b>Aktiva: 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>8.135.245,91</b>	<b>8.050.909,19</b>
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	521.504,05	529.220,51
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.646.983,01	2.696.978,61
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	18.604,80	18.604,80
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	494.967,50	503.274,65
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	529.920,70	549.167,89
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	1.647,42	2.506,41
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	278.933,10	288.070,09
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	2.666.544,91	2.644.295,85
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	697.422,51	539.672,47

Bebaute Grundstücke werden getrennt nach Grundstück und Gebäuden bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke. Planmäßige Abschreibungen gibt es für Grund und Boden somit nicht. Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (-151.100 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2023 folgende wesentliche Veränderungen:

- 029000: Aktivierung Gebäude Zweiseitenhof (Meißnergut), Auerbacher Straße 30 in Stützengrün (+76.600 Euro)
- 029100: Aktivierung Grundstück Zweiseitenhof (+87.600 Euro), Nachaktivierung Abrisskosten Schönheider Straße 47 (+69.600 Euro)

*cc) Infrastrukturvermögen*

<b>Aktiva: 1. c) cc) Infrastrukturvermögen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>8.510.605,90</b>	<b>8.755.445,81</b>
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	181.689,09	183.601,61
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.201.304,76	7.440.160,81
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	991.329,17	991.240,17
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	132.040,28	136.200,62
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60

Unter Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und zugehörige Bauten ausgewiesen. Auch hier werden Grundstücke und Bauten getrennt erfasst, mit ihren AHK bewertet sowie die Bauten planmäßig linear abgeschrieben. Sind keine AHK ermittelbar, ist auf Ersatzwerte zurückzugreifen.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Straßen, Plätze und Gehwege überwiegend auf Basis von Ersatzwerten. Für Oberflächenbefestigungen und Randeinfassungen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m<sup>2</sup> ermittelt. Als Grundlage dienten aktuelle Rechnungen sowie Anlage 3 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Verkehrsflächen). Entsprechend des bei der Begehung des Straßennetzes ermittelten Zustandes des jeweiligen Straßenabschnittes wurden Wertkorrekturen in die Ersatzwertbildung einbezogen. Für Grund und Boden von Verkehrsflächen, dessen AHK zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4a SächsKomHVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz angesetzt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-324.600 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2023 folgende wesentliche Veränderungen auf Sachkonto 038000: Aktivierung Radweg Alte Lichtenauer Straße (+45.600 Euro) und Nachaktivierung zur Talstraße (+33.300 Euro).

*dd) Bauten auf fremden Grund und Boden*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

*ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

<b>Aktiva: 1. c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>561,00</b>	<b>561,00</b>
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00

Kunstgegenstände werden ebenfalls grds. mit ihren AHK bewertet. Zumeist sind sie keiner regelmäßigen Abnutzung unterworfen und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Neben dem Erinnerungswert von 1 Euro für den Schwibbogen mit

Pyramide im Ortsteil Hundshübel enthält das Sachkonto die AHK von 560 Euro für ein Gemälde eines aus Stützengrün stammenden Künstlers. Das Gemälde wird nicht planmäßig abgeschrieben.

*ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

<b>Aktiva: 1. c) ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>690.318,32</b>	<b>724.167,30</b>
061000	Fahrzeuge	37.146,46	49.510,29
062000	Maschinen und technische Anlagen	7.715,00	8.698,17
063000	Betriebsvorrichtungen	645.456,86	665.958,84

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren AHK bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rechnungen mehr vor, wurden ersatzweise Preise vergleichbarer Anlagen herangezogen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Einsatz- und Mannschaftsfahrzeuge sowie Fahrzeuganhänger der FFW. Als Maschinen und technische Anlagen sind hauptsächlich die Filteranlage im Freibad sowie Pumpen, Tragkraftspritzen und weitere Geräte der FFW bilanziert. Betriebsvorrichtungen sind vor allem die Straßenbeleuchtungsanlagen, eine Messeinrichtung im Freibad sowie Telefonanlage und Klimagerät im Gemeindeamt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-42.100 Euro) wurde im Haushaltsjahr 2023 auf Sachkonto 063000 eine Radonentlüftung in der Kita Stützengrün aktiviert (+5.300 Euro).

*gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung*

<b>Aktiva: 1. c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>377.065,32</b>	<b>288.670,40</b>
071000	Schulausstattung	107.696,15	38.235,20
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	25.858,26	32.438,39
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.510,91	217.996,81

Bei BGA handelt es sich um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wie Möbel, Telekommunikations- und Computertechnik, Werkzeuge, elektrische Geräte oder Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausstattung von Grundschule, Schulhort, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltung oder FFW gehören. Die Bewertung erfolgt zu AHK bei jährlicher Wertminderung aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-57.500 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2023 folgende wesentliche Veränderungen:

- 071000: Erwerb IT-Technik für Grundschule („Digitalpakt Schule“), v. a. digitale Tafeln (10 Stück), Schülertablets und Server (+76.700 Euro) sowie mobile Bühne (+8.400 Euro), Lautsprecheranlage (+1.300 Euro) und Rasenmäher (+3.400 Euro)

- 074000: Erwerb Notstromaggregat (+7.600), Wärmebildkamera (4.400 Euro) und Notebook (+900 Euro) für FFW, Geschirrspüler für Bürgerhaus (+3.200 Euro) Aufgrund der kurzen Nutzungsdauern für IT-Technik (fünf bis acht Jahre) entstehen in den kommenden Jahren verhältnismäßig hohe Abschreibungen im Bereich BGA.

#### hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Aktiva: 1. c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>3.579.955,80</b>	<b>1.778.861,11</b>
096000	AIB Hochbau	472.196,67	94.759,55
096002	AIB Tiefbau	3.106.244,09	1.682.586,52
096003	AIB Planung Tiefbau	1.515,04	1.515,04

Als Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wird eine Umgliederung zum entsprechenden Anlagegut vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer begonnen.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

- 096000: Nachaktivierungen zu Digitalpakt Schule/Sicherheitsbeleuchtung (+82.800 Euro) und Sanierung Turnhalle Hundshübel (+310.400 Euro)
- 096002: Nachaktivierungen zu Ausbau Schulstraße (+850.400 Euro), Ausbau Lärchenstraße (+406.900 Euro) und Zugang Gehweg B169 (+166.300 Euro)

#### d) Finanzanlagevermögen

##### aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

##### bb) Beteiligungen

Aktiva: 1. d) bb) Beteiligungen		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>3.126.457,32</b>	<b>3.104.746,88</b>
111400	Sonstige Anteilsrechte	3.126.457,32	3.104.746,88

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform gemäß § 95 ff. SächsGemO. Dazu zählen auch Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO darf die Bewertung zu AHK oder in Höhe des anteiligen Eigenkapitals erfolgen. Die Gemeinde Stützengrün wendet die Eigenkapitalspiegelmethode an.

Der aktuelle Wert der Beteiligungen wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft und angepasst. Folgende Unterlagen lagen dazu vor:

- Mitteilung der KBE vom 24.01.2024 zum Beteiligungswert am 31.12.2023
- Jahresabschluss des ZKD zum 31.12.2023
- Beteiligungsübersicht des skvs zum 31.12.2023 vom 24.09.2024
- Mitteilung des ZWW vom 12.11.2024 zum Eigenkapitalanteil am 31.12.2023

Der Buchwert der Beteiligungen ist insgesamt um 21.710,43 Euro gestiegen. Die Zuschreibung auf den Eigenkapitalanteil am ZWW in Höhe von 29.160,28 Euro war erneut deutlich niedriger als in den Vorjahren (durchschnittlich 104.700 Euro von 2018 bis 2021 und 30.967 Euro in 2022). Die Zuschreibung auf den Eigenkapitalanteil am skvs betrug lediglich 485,46 Euro. Dagegen stand eine Wertminderung beim ZKD von 7.935,30 Euro (Jahresverlust). Die Beteiligung an der KBE blieb unverändert. Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens sind nicht zahlungswirksam: Wertsteigerungen sind Erträge auf Sachkonto 358101 (ER Nr. 9), Wertminderungen hingegen Aufwendungen auf Sachkonto 447200 (ER Nr. 14).

cc) *Sondervermögen*

dd) *Ausleihungen*

ee) *Wertpapiere*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt kein Sondervermögen und keine Ausleihungen oder Wertpapiere.

## 2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Aktiva: 2. a) Vorräte		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>63.024,49</b>	<b>52.494,15</b>
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47
086000	Unfertige Leistungen	53.034,02	42.503,68

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet. Die Veräußerung des im Umlaufvermögen gehaltenen Grundstücks erfolgte im vierten Quartal 2024.

Auf Sachkonto 086000 werden als unfertige Leistungen die laufenden Aufwendungen für Betriebskosten im Rahmen der Wohnungswirtschaft bilanziert: Mietwohnungen im Generationenhaus (Hundshübel) und Patrizierhaus (Stützengrün) sowie Gewerberäume der Arztpraxis (Stützengrün) und im Patrizierhaus. Die Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter gelten erst nach der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr als realisiert. Bis dahin stellen sie keine Erträge, sondern lediglich Anzahlungen dar (Bilanzkonten 252010 bis 2022, 252014 und 252019 ab 2023). Somit dürfen auch die Betriebskosten des laufenden Jahres das Ergebnis nicht belasten. Mittels Bestandserhöhung auf Ertragskonto 372100 werden unfertige Leistungen gebildet und dadurch der Aufwand neutralisiert.

Im Haushaltsjahr 2023 fielen insgesamt 53.034,02 Euro Betriebskosten an, verteilt auf die jeweiligen Aufwandskonten, z. B. Wartungskosten, Brennstoffe, Gebäudereinigung usw. Für die unfertigen Leistungen (Betriebskosten) des Vorjahres 2022 von 42.503,68 Euro erfolgte im Jahr 2023 eine ertragswirksame Auflösung.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>Aktiva: 2. b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>870.680,86</b>	<b>1.457.118,02</b>
<b>151101</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1,23	-311,51
<b>151110</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	123,21	31.150,71
<b>151199</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Dienstleistungen)	40,00	0,00
<b>153000</b>	Steuerforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-47.718,84	-37.283,35
<b>153001</b>	Steuerforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-744,46	-337,53
<b>153100</b>	Steuerforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	114.441,29	69.250,26
<b>153200</b>	Steuerforderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	0,00	62,39
<b>153901</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	1.636,44	1.603,39
<b>154001</b>	Forderungen aus Transferleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-774,39	0,00
<b>154100</b>	Forderungen aus Transferleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	77.439,21	131.515,02
<b>154900</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	4.472,85	2.882,96
<b>155000</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen – <i>Wertberichtigung</i>	-4.172,55	-4.172,55
<b>155001</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-14,56	-14,66
<b>155100</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	5.634,54	5.644,54
<b>159100</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-3.842,28	-3.515,28
<b>159101</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-3.704,67	-443,54
<b>159110</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	374.287,54	368.162,20
<b>159120</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	347.452,76	886.603,97
<b>159900</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	126,00	6.321,00

Forderungen werden grds. mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle Forderungen werden jährlich geprüft und zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Darüber hinaus werden anhand von Erfahrungswerten auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden als negative Beträge auf separaten Sachkonten dargestellt.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- 151110: Verwaltungsgebühren, Elternbeiträge vom Jugendamt, Gemeindeanteile und Landeszuschüsse von anderen Gemeinden für Kinderbetreuung
- 151199: Korrektur kreditorischer Debitoren aus 151110
- 153100: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer
- 153901: Korrektur kreditorischer Debitoren aus 153100
- 154100: Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer, Zuweisungen
- 154900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus 154100
- 155100: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen
- 159110: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen; am 31.12.2023 v. a. Fördermittelbewilligung Schulstraße (Restbetrag 363.000 Euro)
- 159120: Fördermittelbewilligungen, insbesondere Digitalpakt Schule (131.900 Euro), Motorikspielplatz (105.000 Euro), Radweg Stützengrün-Lichtenau (79.500 Euro)
- 159900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus 159110 und 159120

c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

<b>Aktiva: 2. c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>312.880,85</b>	<b>353.434,97</b>
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Wertberichtigung</i>	-1.575,93	-1.435,95
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	11.454,44	66.418,69
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-98,79	-649,83
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtliche Forderungen aLuL)	7.992,30	2.278,87
168240	Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	4.439,31	0,00
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	220.379,24	50,00
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-2.203,79	-0,50
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	72.494,07	286.773,69

Hinsichtlich Bewertung und Wertberichtigung wird auf die Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- 161181: Elternbeiträge Schulhort, Nutzungsentgelte, Mieten, Pachten und Betriebskosten, Konzessionen; am 31.12.2023 v. a. Stromverkauf BHKW (12.100 Euro) und Konzessionsabgabe (2.600 Euro)
- 161199: Korrektur kreditorischer Debitoren aus 161181
- 168240: Vorsteuern aus 2023 mit Rechnungseingang in 2024
- 169181: Gewinnanteile Beteiligungen, Umsatzsteuer, Kostenerstattungen; am 31.12.2023 v. a. Gewinnanteile KBE (32.400 Euro) und Fördermittelbewilligung Gehweg B169 (174.300 Euro, irrtümlich als privatrechtliche Forderung gebucht)

- 169199: Sammelkonto aller Korrekturen aus debitorischen Kreditoren (251199, 279109)

#### d) Liquide Mittel

<b>Aktiva: 2. d) Liquide Mittel</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.011.469,42</b>	<b>2.778.525,92</b>
171101	Erzgebirgssparkasse	536.042,89	2.125.401,86
171102	Deutsche Kreditbank AG	105.402,22	405.965,34
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	169.024,31	146.159,72
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	0,00	99.999,00
172104	Tagesgeldkonto DKB	1.200.000,00	0,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00

Liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand der Barkasse, die mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge, die Barkasse durch das Kassenbuch nachgewiesen. Das Sachkonto 171109 wird ausschließlich für Ein- und Auszahlungen zu den Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel genutzt. Aufgrund der positiven Zinsentwicklung eröffnete die Gemeinde ein neues Tagesgeldkonto bei der DKB, das jederzeit verfügbar ist (überwiegend noch nicht verausgabte Fördermittel), aber auch Zinserträge bringt (361720).

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Aktiva: 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>7.723,09</b>	<b>11.513,65</b>
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.723,09	11.513,65

Die interne Bewertungs- und Inventurrichtlinie (Anlage 10) bestimmt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Aufwendungen führen (Folgejahr).

Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsaufwendungen, Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträge aus 2024 gebildet, die bereits im Dezember 2023 gezahlt wurden.

### 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Übersteigen die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, muss ein "Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag" ausgewiesen werden, damit die Vermögensrechnung ausgeglichen ist. Für die Gemeinde Stützengrün ist diese Bilanzposition nicht relevant.

## 5.2 Passiva

### 1. Kapitalposition

#### a) Basiskapital

Passiva: 1. a) Basiskapital		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>5.090.293,97</b>	<b>5.182.262,30</b>
201000	Basiskapital	3.174.715,79	3.266.684,12
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die Regelungen des neuen Haushaltsausgleiches mit Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2018 angewandt. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug das Basiskapital 5.746.734,53 Euro, davon

- 201100: 1.915.578,18 Euro als fester Minimalbetrag des Basiskapitals (ein Drittel des Basiskapitals am 31.12.2017)
- 201000: 3.831.156,35 Euro verbleibender Maximalbetrag für künftige Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Abschreibungen

Die Veränderungen des Basiskapitals seit 2018 durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragung von Restbuchwerten (Umswitcheffekt) stellt die folgende Tabelle dar. Auf die Erläuterungen unter 3.6 wird verwiesen.

Haushaltsjahr	Basiskapital am 01.01.	Verrechnung	Übertragung	Basiskapital am 31.12.
Euro				
2018	5.746.734,53	-119.093,08	-4.777,60	5.622.863,85
2019	5.622.863,85	0,00	0,00	5.622.863,85
2020	5.622.863,85	0,00	-383.929,41	5.238.934,44
2021	5.238.934,44	0,00	40.466,52	5.279.400,96
2022	5.279.400,96	-97.138,66	0,00	5.182.262,30
2023	5.182.262,30	-91.968,33	0,00	<b>5.090.293,97</b>

b) Rücklagenaa) *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

<b>Passiva: 1. b) aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>5.023.914,93</b>	<b>4.502.323,42</b>
202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	2.539.642,36	2.108.841,30
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	278.741,28	187.950,83

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.205.531,29 Euro bilanziert (202100). Sofern diese nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben sie vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Nach Verrechnung des geringen negativen Sonderergebnisses schloss das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtergebnis von 430.801,06 Euro ab. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018 eingestellt. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital wurde im Haushaltsjahr 2023 eine zusätzliche Rücklage von 90.790,45 Euro gebildet, siehe unter 3.6.1.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Rücklagen am 01.01.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Verrechnung</b>	<b>Rücklagen am 31.12.</b>
Euro				
2018	2.205.531,29	180.290,12	90.812,17	2.476.633,58
2019	2.476.633,58	516.916,36	0,00	2.993.549,94
2020	2.993.549,94	222.829,99	0,00	3.216.379,93
2021	3.216.379,93	922.771,80	0,00	4.139.151,73
2022	4.139.151,73	266.033,03	97.138,66	4.502.323,42
2023	4.502.323,42	430.801,06	90.790,45	<b>5.023.914,93</b>

*bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses*

<b>Passiva: 1. b) bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>1.353.296,62</b>	<b>1.352.118,74</b>
202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	906.184,30	906.184,30
202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich Übertragung	377.699,28	376.521,40

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 69.314,04 Euro bilanziert (202200). Sofern diese nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben sie vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem Fehlbetrag des Sonderergebnisses von -1.177,94 Euro ab, der mit dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis verrechnet wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital wurde im Haushaltsjahr 2023 eine zusätzliche Rücklage von 1.177,88 Euro gebildet, siehe unter 3.6.1. Übertragungen aus dem Umswitcheffekt gab es nicht, siehe unter 3.6.2.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Rücklagen am 01.01.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Verrechnung</b>	<b>Übertragung</b>	<b>Rücklagen am 31.12.</b>
Euro					
2018	69.413,04	0,00	28.280,91	4.777,60	102.471,55
2019	102.471,55	45.139,02	0,00	0,00	147.610,57
2020	147.610,57	432.284,81	0,00	383.929,41	963.824,79
2021	963.824,79	257.954,40	0,00	-40.466,52	1.181.312,67
2022	1.181.312,67	170.806,07	0,00	0,00	1.352.118,74
2023	1.352.118,74	0,00	1.177,88	0,00	<b>1.353.296,62</b>

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO können alle Rücklagen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich, d. h. dem Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis, verwendet werden. Im Kommentar zu § 72 SächsGemO wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gebildeten Rücklagen nicht zum Ausgleich laufender konsumtiver Fehlbeträge geeignet sind. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen aus „Neuvermögen“ stetig steigen, während die verrechnungsfähigen Fehlbeträge mit den Jahren zurückgehen. Die aus der Verrechnung entstandenen Rücklagen sollten deshalb grundsätzlich zum Ausgleich der zukünftigen Abschreibungsbelastungen zur Verfügung stehen. Eine getrennte Darstellung der Rücklagen erscheint insbesondere aus diesem Grund unbedingt geboten.

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Beide Rücklagen gibt es in der Gemeinde Stützengrün nicht.

### c) Fehlbeträge

aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

## 2. Sonderposten

### a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Passiva: 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>10.688.212,57</b>	<b>10.954.817,36</b>
211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	40.139,30	41.479,42
211001	Sonstige SoPo	23.110,40	23.110,40
211002	SoPo für bebaute Grundstücke	3.674.475,37	3.703.733,82
211003	SoPo für Infrastrukturvermögen	5.892.125,83	6.063.465,98
211006	SoPo für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	254.776,07	274.269,69
211007	SoPo für Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.226,15	155.438,11
211009	SoPo für investive Schlüsselzuweisung	584.599,34	618.589,43
211010	SoPo für Infrastrukturpauschale	69.760,11	74.730,51

Sonderposten entstehen aus Zuwendungen, die von anderen öffentlichen Stellen zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen gewährt werden (Fördermittel). Diese Mittel sind weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuordenbar und werden daher als Sonderposten zwischen beiden Positionen ausgewiesen.

Mit Eingang des Zuwendungsbescheides ist eine Forderung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu buchen. Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Deshalb stimmt die Auflösungsdauer des Sonderpostens zumeist mit der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes überein.

Die Veränderungen der Bilanzkonten ergeben sich somit aus der planmäßigen Auflösung (Minderung) und der Neueinstellung von Sonderposten (Mehring). Im Haushaltsjahr 2023 gab es neben den planmäßigen Auflösungen (-356.800 Euro) folgende wesentliche Veränderungen:

- 211002: Passivierung zu Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 (+51.600 Euro)
- 211003: Passivierung zu Radweg Alte Lichtenauer Straße (+41.400 Euro)
- 211007: Passivierung zu Bühne und Lautsprecheranlage (+7.600 Euro) sowie Wärmebildkamera (+1.900 Euro)

- b) Sonderposten für Investitionsbeiträge  
 c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich  
 d) Sonstige Sonderposten

In der Gemeinde Stützengrün gibt es momentan keine derartigen Sonderposten.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die zum Bilanzstichtag nach ihrem Entstehungsgrund, nicht aber in ihrer genauen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt bekannt sind. Dagegen sind bei gewöhnlichen (gewissen) Verbindlichkeiten Grund, Höhe und Fälligkeit bekannt. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Buchung von Aufwendungen im Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung.

§ 41 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO zählt Sachverhalte auf, für die Rückstellungen gebildet werden müssen. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In den Bilanzpositionen 3. b) bis 3. f) sowie 3. h) und 3. i) gibt es keine Rückstellungen, sodass nachfolgend nur die drei relevanten Rückstellungsarten dargestellt werden.

- a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

<b>Passiva: 3. a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>14.183,78</b>
282200	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Laufzeit über 1 Jahr	0,00	14.183,78

Mit einer Mitarbeiterin des Schulhortes bestand bis 31.05.2023 ein Altersteilzeitarbeitsvertrag im Blockmodell (36 Monate): Arbeitsphase vom 01.06.2020 bis 30.11.2021 und Freizeitphase vom 01.12.2021 bis 31.05.2023. Von der zum 31.12.2022 vorhandenen Rückstellung wurden 12.378,20 Euro für Gehalt und Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch genommen. Der nicht mehr benötigte Restbetrag von 1.805,58 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (358201).

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

<b>Passiva: 3. g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>3.200,00</b>	<b>56.845,71</b>
283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	3.200,00	56.845,71

Für die Instandsetzung eines Teilstücks der Hübelstraße wurde im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung von 56.845,71 Euro gebildet (Übertragung der pauschalen Zuweisung für Straßen und Radwege). Die Deckensanierung erfolgte in 2023 für rund 83.900 Euro unter Inanspruchnahme der Rückstellung (Aufwandsminderung). Zum 31.12.2023 wurde eine neue Rückstellung von 3.200 Euro für die Erneuerung eines Straßenbeleuchtungsmastes gebildet. Dieser wurde in 2023 durch einen Unfall beschädigt, aber erst im Folgejahr instandgesetzt. Der Unfallverursacher leistete seinen Schadenersatz bereits im Jahr 2023 (346120).

j) Sonstige Rückstellungen

<b>Passiva: 3. j) Sonstige Rückstellungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>11.781,00</b>	<b>11.781,00</b>
289320	Sonstige Rückstellungen, Laufzeit über 1 Jahr	11.781,00	11.781,00

Die sonstigen Rückstellungen von unverändert 11.781 Euro enthalten die Honorare für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von 2021 bis 2023.

Im Jahr 2023 wurde der Jahresabschluss 2020 örtlich geprüft unter Entnahme von 3.927 Euro aus der Rückstellung. Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden der Rückstellung erneut 3.927 Euro zugeführt (443180). Den Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse von 2018 bis 2027 erhielt Wirtschaftsprüfer Dr. Karl-Christian Stopp (Beschlüsse GR 7/020/3 vom 29.10.2019, GR 7/225/2023 vom 23.05.2023 und GR 8/085/2025 vom 11.11.2025).

**4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden grds. mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen spielen in der Gemeinde Stützengrün keine Rolle.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>Passiva: 4. b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>1.655.787,81</b>	<b>1.802.859,43</b>
231731	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten mit Laufzeit über 5 Jahren	1.655.787,81	1.802.859,43

Den letzten Investitionskredit über 1,1 Mio. Euro nahm die Gemeinde im Jahr 2020 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützensgrün auf. Aufgrund des seit Herbst 2022 deutlich steigenden Zinsniveaus wurden im Jahr 2023 zwei variabel verzinsten Kredite zu einem festverzinsten Kredit über 264.261,13 Euro umgeschuldet. Die ordentliche Kredittilgung von 147.071,62 Euro reduzierte die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2023 auf 1.655.787,81 Euro.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Stützensgrün hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Passiva: 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>352.699,40</b>	<b>295.427,47</b>
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.725,51	242.063,53
251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	12.914,54	17.988,94
252010	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	0,00	35.375,00
252014	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	54.964,90	0,00
252019	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten / § 9 UStG (Option) 19 % Umsatzsteuer	1.094,45	0,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- 251100: Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung und dem Betrieb der kommunalen Gebäude und Infrastruktur, v. a. Bau- und Planungsleistungen für Instandsetzung Hübelstraße (92.600 Euro) und ZKD-Leistungen aus Dezember 2022 (67.400 Euro), sowie Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen, v. a. Bauleistungen für Sanierung Turnhalle Hundshübel (25.800 Euro), Ausbau Lärchenstraße (21.000 Euro) und Gehweg Auerbacher Straße (19.900 Euro)
- 251199: Korrektur debitorischer Kreditoren aus 251100
- 252010 (bis 2022), 252014, 252019 (ab 2023): Betriebskostenvorauszahlungen aus den Wohnungs- und Gewerbemietverträgen (Generationenhaus, Arztpraxis, Patrizierhaus). Gemäß der Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft gelten die Vorauszahlungen erst nach Erbringung und Abrechnung der Leistung (Wärme, Wasser usw.) als realisiert. Bis zur Betriebskostenabrechnung stellt jede

Vorauszahlung des Mieters für die Gemeinde eine Verbindlichkeit dar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die ertragswirksame Auflösung der erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres 2022 in Höhe von 35.375 Euro. Die neuen Vorauszahlungen von 56.059,35 Euro wurden unmittelbar als Anzahlungen bilanziert. Die Umsatzsteuer muss bereits zum Zeitpunkt der Vorauszahlung an das Finanzamt abgeführt werden (252019).

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>Passiva: 4. e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>1.968,40</b>	<b>0,00</b>
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.968,40	0,00

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2023.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Passiva: 4. f) Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>Haushaltsjahr 2023</b>	<b>Vorjahr 2022</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>4.214.159,11</b>	<b>3.897.705,11</b>
277120	Umsatzsteuer 19 %	-5,76	0,00
277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	-140,44	0,00
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	53.206,31	-167.697,33
279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Verbindlichkeiten)	59.579,53	268.784,75
279110	SoPo für Anlagen im Bau	4.063.166,56	3.699.571,51
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	14.267,59	13.086,22
279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	22.423,00	82.423,00
279910	Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1.492,38	1.367,02
279923	Verwahr Spenden Jugend-FFW Stützengrün	-1.450,45	0,00
279931	Verwahr Spenden	-7.345,16	0,00
279948	Verwahr Spenden „Route 169“	-203,00	0,00
299923	Verwahr Spenden Jugend-FFW Stützengrün	1.620,39	169,94
299931	Verwahr Spenden	7.548,16	0,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- 279100: Betriebskostenabrechnung der Kitas für 2023 als Erstattung (-58.600 Euro), Lohnsteuer Dezember (13.600 Euro), Zuschuss Friedhofsmauer (10.000 Euro), Straßenentwässerungskostenanteile (6.900 Euro), Umlage Kreisarchiv (6.100 Euro), Kostenerstattungen an andere Kommunen für Kinderbetreuung, Verwahr-/Durchlaufspenden für Grundschule, Schulhort, FFW, Heimatpflege u. ä.
- 279109: Korrektur debitorischer Kreditoren aus 279100
- 279110: Fördermittelbewilligungen, bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist; insofern besteht parallel zur Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Umbuchung aus

den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten geschieht mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes, siehe auch unter 5.2 Passiva 2. a). Wesentliche Veränderungen waren: Abgänge Radweg Alte Lichtenauer Straße (-32.400 Euro) und Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 (-51.600 Euro) sowie Zugänge Ausbau Lärchenstraße (+273.000 Euro) und Gehweg B169 (+174.300 Euro).

- 279190: Sammelkonto aller Korrekturen aus kreditorischen Debitoren (151199, 153901, 154900, 159900, 161199)
- 279710: Fördermittelbewilligungen wie 279110, in 2023 Restbetrag Bedarfszuweisung für Gewässerinstandsetzung Grünbächel

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva: 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2023	2022
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	0,00	0,00

Die interne Bewertungs- und Inventurrichtlinie (Anlage 10) bestimmt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Erträgen führen (Folgejahr).

### 5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

Eine Übersicht der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug ist das einzige kreditähnliche Rechtsgeschäft mit einer Restschuld von 1.667,58 Euro am 31.12.2023. Für mehrere Buchungsstellen im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsreste von insgesamt 65.000 Euro ins Folgejahr 2024 übertragen (Aufwendungen und Auszahlungen). Bürgschaften, Gewährverträge u. ä. Verpflichtungen existierten nicht.

Stützengrün, den 25.02.2026

  
Volkmar Viehweg  
Bürgermeister

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	105.223,27	11.527,82	2,00	0,00	116.749,09	78.073,16	9.527,27	1,94	0,00	0,00	87.598,49	27.150,11	29.150,60
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	105.223,27	11.527,82	2,00	0,00	116.749,09	78.073,16	9.527,27	1,94	0,00	0,00	87.598,49	27.150,11	29.150,60
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizen	105.223,27	11.527,82	2,00	0,00	116.749,09	78.073,16	9.527,27	1,94	0,00	0,00	87.598,49	27.150,11	29.150,60
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	32.573.380,91	2.266.514,04	2.904,03	0,00	34.836.990,92	12.288.040,29	575.319,59	296,14	0,00	0,00	12.863.063,74	20.285.340,62	21.973.927,18
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	686.725,81	33.449,12	0,00	0,00	720.174,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.725,81	720.174,93
1.3.1.1 Grünflächen	641.881,71	11.541,55	0,00	0,00	653.423,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.881,71	653.423,26
SK: 011000 Grünflächen	641.881,71	11.541,55	0,00	0,00	653.423,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.881,71	653.423,26
1.3.1.2 Ackerland	3.414,00	21.907,57	0,00	0,00	25.321,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	25.321,57
SK: 012000 Ackerland	3.414,00	21.907,57	0,00	0,00	25.321,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	25.321,57
1.3.1.3 Wald und Forsten	25.751,62	0,00	0,00	0,00	25.751,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.751,62	25.751,62
SK: 013000 Wald und Forst	25.751,62	0,00	0,00	0,00	25.751,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.751,62	25.751,62
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	609,30	0,00	0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2023  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 015000 Gewässer	609,30	0,00	0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	10.705.964,63	164.625,98	2.526,00	73.345,92	10.941.410,53	2.655.055,44	151.109,18	0,00	0,00	0,00	2.806.164,62	8.050.909,19	8.135.245,91
1.3.2.1 Wohnbauten	687.929,76	0,00	0,00	0,00	687.929,76	87.841,99	7.716,46	0,00	0,00	0,00	95.558,45	600.087,77	592.371,31
SK: 021000 Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	617.062,50	0,00	0,00	0,00	617.062,50	87.841,99	7.716,46	0,00	0,00	0,00	95.558,45	529.220,51	521.504,05
SK: 021100 Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	0,00	0,00	0,00	70.867,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.867,26	70.867,26
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.270.501,78	0,00	0,00	0,00	3.270.501,78	554.918,37	49.995,60	0,00	0,00	0,00	604.913,97	2.715.583,41	2.665.587,81
SK: 022000 Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	3.208.485,78	0,00	0,00	0,00	3.208.485,78	511.507,17	49.995,60	0,00	0,00	0,00	561.502,77	2.696.978,61	2.646.983,01
SK: 022100 Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	62.016,00	0,00	0,00	0,00	62.016,00	43.411,20	0,00	0,00	0,00	0,00	43.411,20	18.604,80	18.604,80
1.3.2.3 Schulen	1.050.092,20	0,00	0,00	0,00	1.050.092,20	451.605,05	8.307,15	0,00	0,00	0,00	459.912,20	598.487,15	590.180,00
SK: 023000 Mit Schulen bebaute Grundstücke	732.717,20	0,00	0,00	0,00	732.717,20	229.442,55	8.307,15	0,00	0,00	0,00	237.749,70	503.274,65	494.967,50
SK: 023100 Grund und Boden von Schulen	317.375,00	0,00	0,00	0,00	317.375,00	222.162,50	0,00	0,00	0,00	0,00	222.162,50	95.212,50	95.212,50
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.309.540,22	0,00	0,00	0,00	1.309.540,22	678.163,01	19.247,19	0,00	0,00	0,00	697.410,20	631.377,21	612.130,02

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 025000 Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	1.211.302,90	0,00	0,00	0,00	1.211.302,90	662.135,01	19.247,19	0,00	0,00	0,00	681.382,20	549.167,89	529.920,70
SK: 025100 Grund und Boden von Sportanlagen	98.237,32	0,00	0,00	0,00	98.237,32	16.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.028,00	82.209,32	82.209,32
1.3.2.6 Gartenanlagen	90.531,50	0,00	0,00	0,00	90.531,50	80.822,09	858,99	0,00	0,00	0,00	81.681,08	9.709,41	8.850,42
SK: 026000 Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	83.328,50	0,00	0,00	0,00	83.328,50	80.822,09	858,99	0,00	0,00	0,00	81.681,08	2.506,41	1.647,42
SK: 026100 Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	0,00	0,00	0,00	7.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.203,00	7.203,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	457.561,89	0,00	0,00	0,00	457.561,89	146.265,97	9.136,99	0,00	0,00	0,00	155.402,96	311.295,92	302.158,93
SK: 027000 Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	415.348,06	0,00	0,00	0,00	415.348,06	127.277,97	9.136,99	0,00	0,00	0,00	136.414,96	288.070,09	278.933,10
SK: 027100 Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	42.213,83	0,00	0,00	0,00	42.213,83	18.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.988,00	23.225,83	23.225,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.839.807,28	164.625,98	2.526,00	73.345,92	4.075.253,18	655.438,96	55.846,80	0,00	0,00	0,00	711.285,76	3.184.368,32	3.363.967,42
SK: 029000 Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	3.228.435,41	76.623,06	0,00	0,00	3.305.058,47	583.739,56	54.774,00	0,00	0,00	0,00	638.513,56	2.644.695,85	2.666.544,91
SK: 029100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	611.371,87	88.002,92	2.526,00	73.345,92	770.194,71	71.699,40	1.072,80	0,00	0,00	0,00	72.772,20	539.672,47	697.422,51
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	17.183.601,67	34.245,38	0,00	45.564,31	17.263.411,36	8.428.155,86	324.649,60	0,00	0,00	0,00	8.752.805,46	8.755.445,81	8.510.605,90
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	191.251,69	0,00	0,00	0,00	191.251,69	7.650,08	1.912,52	0,00	0,00	0,00	9.562,60	183.601,61	181.689,09
SK: 031000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	191.251,69	0,00	0,00	0,00	191.251,69	7.650,08	1.912,52	0,00	0,00	0,00	9.562,60	183.601,61	181.689,09
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.840.791,91	34.245,38	0,00	45.564,31	16.920.601,60	8.409.390,93	318.576,74	0,00	0,00	0,00	8.727.967,67	8.431.400,98	8.192.633,93
SK: 038000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	15.849.551,74	34.156,38	0,00	45.564,31	15.929.272,43	8.409.390,93	318.576,74	0,00	0,00	0,00	8.727.967,67	7.440.160,81	7.201.304,76
SK: 038100 Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslen	991.240,17	89,00	0,00	0,00	991.329,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.240,17	991.329,17
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	151.558,07	0,00	0,00	0,00	151.558,07	11.114,85	4.160,34	0,00	0,00	0,00	15.275,19	140.443,22	136.282,88
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	147.315,47	0,00	0,00	0,00	147.315,47	11.114,85	4.160,34	0,00	0,00	0,00	15.275,19	136.200,62	132.040,28
SK: 039100 Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	0,00	0,00	0,00	4.242,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.242,60	4.242,60
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	0,00	0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
SK: 051000 Kunstgegenstände	561,00	0,00	0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.565.805,35	8.308,71	377,02	0,00	1.573.737,04	841.638,05	42.075,81	295,14	0,00	0,00	883.418,72	724.167,30	690.318,32

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 061000 Fahrzeuge	646.784,59	0,00	0,00	0,00	646.784,59	597.274,30	12.363,83	0,00	0,00	0,00	609.638,13	49.510,29	37.146,46
SK: 062000 Maschinen und technische Anlagen	68.619,72	0,00	2,00	0,00	68.617,72	59.921,55	983,17	2,00	0,00	0,00	60.902,72	8.698,17	7.715,00
SK: 063000 Betriebsvorrichtungen	850.401,04	8.308,71	375,02	0,00	858.334,73	184.442,20	28.728,81	293,14	0,00	0,00	212.877,87	665.958,84	645.456,86
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	651.861,34	105.879,93	1,01	0,00	757.740,26	363.190,94	57.485,00	1,00	0,00	0,00	420.674,94	288.670,40	337.065,32
SK: 071000 Schulausstattung	78.340,63	89.790,53	0,01	0,00	168.131,15	40.105,43	20.329,57	0,00	0,00	0,00	60.435,00	38.235,20	107.696,15
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	94.738,83	0,00	0,00	0,00	94.738,83	62.300,44	6.580,13	0,00	0,00	0,00	68.880,57	32.438,39	25.858,26
SK: 074000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	478.781,88	16.089,40	1,00	0,00	494.870,28	260.785,07	30.575,30	1,00	0,00	0,00	291.359,37	217.996,81	203.510,91
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.778.861,11	1.920.004,92	0,00	-118.910,23	3.579.955,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778.861,11	3.579.955,80
SK: 096000 AIB Hochbau	94.759,55	496.347,35	0,00	-118.910,23	472.196,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.759,55	472.196,67
SK: 096002 AIB Tiefbau	1.682.586,52	1.423.657,57	0,00	0,00	3.106.244,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.586,52	3.106.244,09
SK: 096003 AIB Planung Tiefbau	1.515,04	0,00	0,00	0,00	1.515,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,04	1.515,04
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-1.393.846,25	7.935,30	0,00	0,00	29.645,74	-1.415.556,69	3.104.746,88	3.126.457,32
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-1.393.846,25	7.935,30	0,00	0,00	29.645,74	-1.415.556,69	3.104.746,88	3.126.457,32
SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-1.393.846,25	7.935,30	0,00	0,00	29.645,74	-1.415.556,69	3.104.746,88	3.126.457,32

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2023  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	34.389.504,81	2.278.041,86	2.906,03	0,00	36.664.640,64	10.972.267,20	592.782,16	298,08	0,00	29.645,74	11.535.105,54	23.417.237,61	25.129.535,10

- <sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- <sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- <sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Druckparameter AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listenauswahl Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.457.118,02</b>	<b>842.276,05</b>	<b>28.404,81</b>	<b>0,00</b>	<b>870.680,86</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.839,20	161,98	0,00	0,00	161,98
1.2 Steuerforderungen	33.295,16	73.614,43	0,00	0,00	73.614,43
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	134.397,98	81.137,67	0,00	0,00	81.137,67
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.258.585,68	687.361,97	28.404,81	0,00	715.766,78
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>353.434,97</b>	<b>313.135,57</b>	<b>-254,72</b>	<b>0,00</b>	<b>312.880,85</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>1.810.552,99</b>	<b>1.155.411,62</b>	<b>28.150,09</b>	<b>0,00</b>	<b>1.183.561,71</b>

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.802.859,43</b>	<b>155.499,52</b>	<b>451.193,96</b>	<b>1.049.094,33</b>	<b>1.655.787,81</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.802.859,43	155.499,52	451.193,96	1.049.094,33	1.655.787,81
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.802.859,43	155.499,52	451.193,96	1.049.094,33	1.655.787,81
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>295.427,47</b>	<b>347.514,40</b>	<b>5.185,00</b>	<b>0,00</b>	<b>352.699,40</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.968,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.968,40</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.897.705,11</b>	<b>4.187.723,31</b>	<b>26.435,80</b>	<b>0,00</b>	<b>4.214.159,11</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>5.995.992,01</b>	<b>4.692.705,63</b>	<b>482.814,76</b>	<b>1.049.094,35</b>	<b>6.224.614,72</b>

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B  
Liste-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B;  
Liste-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

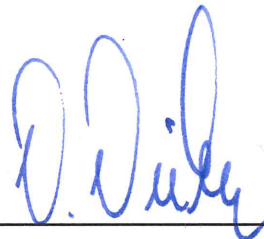
**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**  
**gem. §46 Sächs. KomHVO**  
Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

---

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.667,58 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	65.000,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	65.000,00 EUR

---

Stützensgrün, den 06.02.2026



---

Volkmar Viehweg, Bürgermeister

---

**Druckparameter:** Mandant: 1000; HH-Jahr: 2023; freie Auswertung: FS7001  
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: 1667,58; Unterschrift: Volkmar Viehweg, Bürgermeister;

Gemeinde Stützingrün  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

5 Rechenschaftsbericht

## Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
2.1	Ergebnis- und Finanzrechnung .....	3
2.2	Vermögensrechnung.....	3
2.3	Finanzkennzahlen.....	6
	2.3.1 Erfolgskennzahlen .....	7
	2.3.2 Liquiditätskennzahlen .....	9
	2.3.3 Strukturkennzahlen .....	10
3	Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	13
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	17
5	Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	18
6	Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes .....	23
7	Schlüsselprodukte .....	24
7.1	1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement.....	24
7.2	1260.01 Brandschutz .....	25
7.3	2111.01 Grundschule Stützengrün .....	25
7.4	5410.01 Gemeindestraßen.....	26
8	Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	28
8.1	Bürgermeister .....	28
8.2	Fachdienstete für das Finanzwesen.....	28
8.3	Gemeinderat.....	29
8.4	Ortschaftsrat Hundshübel .....	29

## 1 Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 Abs. 1 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten.

Gemäß § 53 Abs. 2 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der dafür gebildeten Kennzahlen.

Darüber hinaus fordert § 88 Abs. 3 SächsGemO Auskünfte über personenbezogene Daten des Bürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen und der Ratsmitglieder, die am Schluss des Rechenschaftsberichtes anzugeben sind.

## 2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2011 hat die Gemeinde stets positive ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet, d. h. alle laufenden Aufwendungen konnten durch laufende Erträge gedeckt werden. In den **Haushaltsjahren von 2011 bis 2022** betrug das ordentliche Ergebnis durchschnittlich rund 359.500 Euro pro Jahr, insgesamt 4,314 Mio. Euro. Im Sonderergebnis wurden insgesamt 947.317 Euro erwirtschaftet, davon allein 861.045 Euro von 2020 bis 2022, v. a. durch die pandemiebedingten Ausgleichszahlungen von Freistaat und Bund. Die Gesamtergebnisse von 2011 bis 2022 waren ebenfalls positiv, insgesamt 5,261 Mio. Euro, die den bilanziellen Ergebnisrücklagen zugeführt wurden. In der Finanzrechnung erzielte die Gemeinde von 2011 bis 2022 Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 5,36 Mio. Euro. Nach Abzug der Kredittilgungen von 1,6 Mio. Euro betrug die Nettoinvestitionsrate 3,76 Mio. Euro. Für Investitionen wurden Eigenmittel von insgesamt 3,62 Mio. Euro eingesetzt. Eine zusätzliche Einzahlung erfolgte in 2020 aus dem Investitionskredit von 1,1 Mio. Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützensgrün. Diese Einzahlung entspricht ungefähr der Zunahme des Finanzmittelbestandes zwischen 2011 und 2020 (Endbestand liquider Mittel am 31.12.2010 von 1,145 Mio. Euro, am 31.12.2020 von 2,160 Mio. Euro). Durch zeitnahe Reinvestition aller erwirtschafteten Mittel konnte die Gemeinde ihre Finanzreserve nie wesentlich erhöhen. Dies ist einerseits positiv, da alles getan wurde, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und auch Neues zu schaffen. Andererseits besteht bei größeren Einnahmeausfällen oder Ausgabensteigerungen das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit erfüllt oder Eigenmittel für künftige Investitionen nicht aufgebracht werden können.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2023 (GR 7/216/2023). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landratsamtes Erzgebirgskreis, erfolgte mit Bescheid vom 15.05.2023. Eine Auflage erging zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 (Frist bis 30.06.2023, Feststellung durch Gemeinderat am 23.05.2023) und 2021 (Frist bis 31.12.2023 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unmittelbar erreicht: Gesamtergebnis von 87.001 Euro. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich ebenfalls unmittelbar gegeben bei allerdings nur sehr geringer Nettoinvestitionsrate: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 229.832 Euro, ordentliche Kredittilgung von 152.490 Euro und Nettoinvestitionsrate von 77.342 Euro. Der geplante Finanzmittelbestand am Jahresende betrug nur noch 527.860 Euro.

Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 auf unterschiedlichen Ebenen (Gesamt- und Teilhaushalte, Positionen und Sachkonten) sind Bestandteil dieses Berichtes unter den Gliederungspunkten 1 und 2. Enthalten sind das Vorjahresergebnis 2022, der ursprüngliche und der fortgeschriebene (inkl. Mittelübertragungen) Planansatz 2023 sowie das Jahresergebnis 2023 einschließlich der Plan-Ist-Abweichungen. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Anhang nochmals dargestellt und bewertet sowie erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine erneute Abbildung verzichtet und auf den Anhang verwiesen.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2024 (GR 7/262/2024). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 11.06.2024 unter erneuter Auflage zu den Jahresabschlüssen 2021 (Frist bis 30.06.2024, Feststellung durch Gemeinderat am 28.05.2024) und 2022 (Frist bis 31.12.2024 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde nicht erreicht: Gesamtergebnis von -56.086 Euro. Dieser Fehlbetrag wurde aus der Ergebnisrücklage entnommen, sodass der Ergebnishaushalt dennoch gesetzmäßig war. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich nur unter Verwendung verfügbarer Mittel gegeben: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 38.998 Euro, ordentliche Kredittilgung von 155.500 Euro (somit keine Nettoinvestitionsrate) bei verfügbaren Mitteln von rund 1,11 Mio. Euro (Berechnung gemäß Erläuterung zu § 72 SächsGemO in Abschnitt A. I. 5. b) VwV KomHWi vom 14.06.2024). Der geplante Finanzmittelbestand am Jahresende betrug 954.484 Euro.

Die vorläufigen Daten lassen ein schlechteres Jahresergebnis erwarten. Ob Fehlbeträge aus Abschreibungen ergebnisverbessernd verrechnet werden können, zeigt sich erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung blieb der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erstmalig unter der ordentlichen Kredittilgung. Die Differenz musste aus verfügbaren Mitteln bestritten werden, ebenso wie die Investitionseigenmittel von rund 272.000 Euro. Der Finanzmittelbestand nahm somit ab und lag am 31.12.2024 bei rund 1,696 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2025 (GR 8/041/2025). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 19.06.2025 unter erneuter Auflage zu den Jahresabschlüssen 2022 (Frist bis 30.06.2025, Feststellung durch Gemeinderat am 24.06.2025) und 2023 (Frist bis 31.12.2025 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unmittelbar erreicht: Gesamtergebnis von 69.405 Euro. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich ebenfalls gegeben, allerdings äußerst knapp ohne nennenswerte Nettoinvestitionsrate: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 160.718 Euro, ordentliche Kredittilgung von 158.690 Euro und Nettoinvestitionsrate von 2.028 Euro. Der geplante Finanzmittelbestand am Jahresende betrug 710.368 Euro.

Die vorläufigen Daten lassen ein besseres Jahresergebnis erwarten, hauptsächlich durch höhere Steuererträge und geringere Personalaufwendungen. In der (noch vorläufigen) Finanzrechnung wurden aufgrund des höheren Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit Nettoinvestitionsmittel von ungefähr 500.000 Euro erwirtschaftet, die die laufenden Investitionseigenmittel von rund 457.000 Euro finanzieren konnten. Der Finanzmittelbestand nahm in geringem Maße zu und lag am 31.12.2025 bei rund 1,821 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** wird dem Gemeinderat voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.03.2026 zum Beschluss vorgelegt. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung dauerten die Haushaltsberatungen noch an. Im aktuellen Planentwurf wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht: ordentliches Ergebnis von -181.444 Euro, Fehlbeträge aus Abschreibungen von 97.301 Euro und Gesamtergebnis von -84.143 Euro. Dieser verbleibende Fehlbetrag wird aus der Ergebnisrücklage entnommen, sodass der Ergebnishaushalt dennoch gesetzmäßig ist. Im

Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nur unter Verwendung verfügbarer Mittel gegeben: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 55.470 Euro, ordentliche Kredittilgung von 127.171 Euro (somit keine Nettoinvestitionsrate) bei verfügbaren Mitteln von rund 1,204 Mio. Euro (Berechnung gemäß Erläuterung zu § 72 SächsGemO in Abschnitt A. I. 5. b) VwV KomHWi vom 14.06.2024). Der geplante Finanzmittelbestand am Jahresende beträgt 1,077 Mio. Euro.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 wird im Haushaltsplan 2026 keine wesentliche Verbesserung angenommen. Zwar werden wieder positive ordentliche Ergebnisse und Gesamtergebnisse veranschlagt, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Die laufenden Aufwendungen könnten somit gerade durch die laufenden Erträge gedeckt werden, wobei sich die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nicht zuverlässig vorhersagen lässt. In den Finanzhaushalten bis 2029 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Die erzielbaren Nettoinvestitionsraten bleiben allerdings zu niedrig, sodass kaum neue Eigenmittel für Investitionen vorhanden sein werden. Zu bedenken ist auch, dass jede Investition in den Folgejahren Abschreibungen verursacht, d. h. höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die (nach Abzug der aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen) aus zusätzlichen Erträgen zu decken sind. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind aufgerufen, gemeinsam an der Verbesserung der Haushaltslage zu arbeiten (Steigerung der Erträge und/oder Reduzierung der Aufwendungen). Besondere Bedeutung kommt auch der unterjährigen Haushaltsüberwachung und -steuerung zu.

## 2.2 Vermögensrechnung

In den **Haushaltsjahren von 2011 bis 2022** wurden Jahresüberschüsse von insgesamt 5,261 Mio. Euro erwirtschaftet und den Ergebnisrücklagen zugeführt (zuzüglich 28.899 Euro in 2012 aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen). Zusätzlich ergaben sich von 2018 bis 2022 Fehlbeträge aus Abschreibungen und Übertragungen (Umswitcheffekt) von insgesamt 564.472 Euro, die ebenfalls in die bilanziellen Rücklagen eingestellt wurden. Zum 31.12.2022 lagen Rücklagen aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis von insgesamt 5,854 Mio. Euro vor, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt (Haushaltsplan) oder in der Ergebnisrechnung (Jahresabschluss) verwendet werden dürfen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) für das **Haushaltsjahr 2023** (Positionen und Sachkonten) ist Bestandteil dieses Berichtes unter Gliederungspunkt 3. Enthalten sind der Stand des Vermögens (Aktivseite) sowie des Eigen- und Fremdkapitals (Passivseite) zum 31.12.2023 im Vergleich zum Stand am 31.12.2022. Die Bilanzpositionen werden im Anhang nochmals dargestellt und bewertet sowie erhebliche Veränderungen zum Vorjahr erläutert. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine erneute Abbildung verzichtet und auf den Anhang verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt grds. keine Bilanzplanung. Es muss jedoch der voraussichtliche Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten am Ende des Haushaltsjahres dargestellt werden. Im **Haushaltsjahr 2024** werden die Ergebnismrücklagen aufgrund des vorläufigen negativen Jahresergebnisses abnehmen. Hingegen wird der positive Verlauf des **Haushaltsjahres 2025** wieder zu einer Zunahme der Ergebnismrücklagen führen. Mögliche Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Abschreibungen werden bei Aufstellung der Jahresabschlüsse geprüft. Die umfangreichen Baumaßnahmen der letzten Jahre werden voraussichtlich zu Umswitcheffekten (Alt-Inventar wird zu Neu-Inventar) mit Übertragungsmöglichkeit der Restbuchwerte führen. In beiden Fällen würden sich die Ergebnismrücklagen erhöhen, allerdings unter gleichzeitiger Reduzierung des Basiskapitals.

Für das **Haushaltsjahr 2026** wird ein negatives Gesamtergebnis, für die **Haushaltsjahre 2027 bis 2029** niedrige positive Gesamtergebnisse veranschlagt. Momentan sind die bilanziellen Ergebnismrücklagen ausreichend hoch, um moderate Entnahmen abzudecken und die Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes zu gewährleisten. Wesentlich kritischer ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt zu bewerten, da deutlich zu niedrige Nettoinvestitionsraten erzielt werden. Dies kann enorme Herausforderungen für die Finanzierung von Investitionen, die generelle Zahlungsfähigkeit und damit im Grunde die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde darstellen. Eine weitere Kreditaufnahme ist aus Sicht der Finanzverwaltung eher abzulehnen, da die Tilgungsverpflichtungen zusätzliche Finanzmittel binden und den Haushaltsausgleich erschweren.

### 2.3 Finanzkennzahlen

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in knapper und übersichtlicher Form darstellen und dienen primär als Informationsbasis für Entscheidungs- und Steuerungsprozesse, zur Bewertung der Unternehmenssituation und Vergleiche mit anderen Unternehmen. Spätestens seit der Novellierung des kommunalen Haushaltsrechtes haben Kennzahlen auch im Controlling der öffentlichen Verwaltung einen festen Platz.

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Kennzahlen unterscheiden:

- absolute Kennzahlen als Einzelwerte, Summen oder Differenzen, z. B. ordentliches Ergebnis oder Nettoinvestitionsrate
- relative Kennzahlen als Verknüpfung mehrerer Werte (Quotient) zur Berechnung von Anteilen oder Verhältnissen, z. B. Liquiditätsgrade oder Verschuldungsgrad

Zu den geläufigsten Kategorien zählen Erfolgskennzahlen, Liquiditätskennzahlen oder Kennzahlen zur Vermögensstruktur. Ein Kennzahlenvergleich erhöht deren Aussagekraft und schafft steuerungsrelevante Informationen. Zu den häufigsten Vergleichen gehören Soll-Ist-Vergleiche (tatsächlicher Wert zu geplantem Wert), Zeitvergleiche (Istwert zu Vorjahreswerten) und interkommunale Vergleiche. Für diese sollten absolute Kennzahlen immer in die Einheit „Euro je Einwohner“ überführt werden. Außerdem sollten die Vergleichskommunen sowohl dem gleichen Kommunaltyp (kreisangehörige Stadt oder Gemeinde, kreisfreie Stadt) als auch einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angehören sowie eine ähnliche Aufgabenstruktur aufweisen.

Die Übertragung klassischer Unternehmenskennzahlen auf öffentliche Gebietskörperschaften ist durchaus umstritten, da sich diese in ihrer Vermögens- und Kapitalstruktur teilweise erheblich unterscheiden. Kommunen müssen Pflichtaufgaben erfüllen und können das dafür notwendige Anlagevermögen i. d. R. nicht veräußern, z. B. Straßen, Brücken, Schulen. Nicht veräußerbares Vermögen steht somit nicht zur Schuldendeckung zur Verfügung. Aufgrund der Einstandspflicht der Bundesländer gibt es außerdem kein kommunales Insolvenzrecht. Die wirtschaftliche Lage einer Kommune (wie auch bei Unternehmen) lässt sich nicht anhand einer einzelnen Kennzahl beurteilen, sondern nur aus der Gesamtheit verschiedener Kennzahlen und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre. Genauso wichtig wie die Kennzahl selbst ist immer auch die Kenntnis der zugrundeliegenden Daten, ihrer Zusammenhänge und Abhängigkeiten, um Veränderungen analysieren und begründen zu können.

### 2.3.1 Erfolgskennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2023	2022	2021	2020
Ordentliches Ergebnis = ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen (in Euro)	431.979	266.033	922.772	222.830
<b>Ord. Aufw. deckungsgrad</b> = $\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	107,7 %	105,3 %	119,2 %	104,7 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Gesamtergebnis) in Euro	430.801	436.839	1.180.726	655.115
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit ./ Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (in Euro)	953.551	400.243	828.515	696.869
Nettoinvestitionsrate = Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.- tätigkeit ./ ordentliche Kredittilgung (in Euro)	806.479	250.657	681.812	571.215

Das **ordentliche Ergebnis** und der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** bilden den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr ab. Außerordentliche Vorgänge, z. B. Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, bleiben dabei unberücksichtigt (Sonderergebnis). Die ordentlichen Ergebnisse der letzten Jahre waren zwar Schwankungen unterworfen, aber durchweg positiv. Somit wurde stets ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad über 100 % erreicht. Alle laufenden (regelmäßigen) Aufwendungen konnten durch die erwirtschafteten Erträge gedeckt werden.

Der **Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag** (Gesamtergebnis) erweitert das ordentliche Ergebnis um außerordentliche Vorgänge. Langfristig gilt auch hier, dass die Erträge ausreichen sollten, um alle Aufwendungen zu decken (Jahresüberschuss). Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können Kommunen in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch

Überschüsse wieder ausgeglichen und für künftige Krisenzeiten angespart werden. Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft, da nur so viel Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird. Bei erreichten Jahresüberschüssen muss zusätzlich allerdings der Tilgungsdienst in der Finanzrechnung betrachtet werden, da im Gesamtergebnis nur die Zinsaufwendungen enthalten sind und künftige Generationen insbesondere durch Rückzahlungsverpflichtungen aus heutigen Kreditaufnahmen belastet werden.

Bei einem positiven (mindestens ausgeglichenen) **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte die Kommune alle laufenden Auszahlungen des Haushaltsjahres durch Einzahlungen (ohne Kreditaufnahmen) decken. Aus diesem Finanzergebnis müssen zunächst die aktuellen Kredittilgungen bestritten werden. Dies ist seit 2018 gesetzliche Bedingung für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und wurde seitdem in jedem Jahresabschluss erfüllt. Die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in 2020, 2021 und 2023 deutlich höher als zuvor. Dies geht nicht zwangsläufig mit einer verbesserten finanziellen Situation einher, da Sonder- und Einmaleffekte vorlagen (z. B. staatliche Finanzhilfen aufgrund COVID-19-Pandemie, Rückzahlung von Betriebskosten) oder sich Zahlungen lediglich in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Kredittilgung ergibt die **Nettoinvestitionsrate**. Eine „angemessene“ Nettoinvestitionsrate wird für den Finanzhaushalt ebenfalls gesetzlich gefordert, um Eigenmittel für die Investitionen des Haushaltjahres zu generieren oder für künftige Investitionen anzusparen. Die letzte Kreditaufnahme in 2020 führte zu höheren Tilgungsleistungen (rund 105.000 Euro in 2019, 150.000 Euro bis 2026, rund 83.000 Euro bis 2031). Die Jahre 2020 und 2021 erwirtschafteten höhere Nettoinvestitionsraten, vor allem aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen. In 2023 waren im Wesentlichen höhere Steuereinzahlungen und Betriebskostenrückzahlungen für die Kindertagesstätten ursächlich.

### 2.3.2 Liquiditätskennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2023	2022	2021	2020
<b>Liquidität 1. Grades</b> = $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Vblk}} \times 100$	42,9 %	64,1 %	47,8 %	29,6 %
<b>Liquidität 2. Grades</b> = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfristige Vblk}} \times 100$	67,5 %	97,9 %	61,4 %	40,7 %
<b>Anlagendeckungsgrad I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	88,2 %	93,9 %	93,8 %	85,1 %
<b>Anlagendeck. grad II</b> = $\frac{\text{Eigenk.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdk.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	94,8 %	101,6 %	102,6 %	95,1 %

Die **Liquidität 1. Grades** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln (Bankguthaben und Kassenbestand) zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) beschreibt und damit eine Beurteilung der Zahlungsfähigkeit ermöglicht. Eine Quote von 50 % besagt, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Bei dieser Kennzahl spielt die Höhe der als kurzfristige Verbindlichkeiten gebuchten Fördermittel und die bereits abgerufenen Finanzmittel eine erhebliche Rolle. Zum 31.12.2023 wurde eine Quote von 42,9 % ermittelt (Vorjahr 64,1 %).

Bei der Berechnung der **Liquidität 2. Grades** werden neben den liquiden Mitteln die ausstehenden kurzfristigen Forderungen berücksichtigt. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Nach rund 94 % in 2021 und 2022 sank die Quote zum 31.12.2023 auf 67,5 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl sollte beobachtet werden. Fehler bei den gebuchten Fälligkeiten können eine Ursache sein, sodass Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten bis zu einem Jahr (kurzfristig) und mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren (mittelfristig) nicht miteinander korrespondieren. Die Gemeinde verfügt allerdings tatsächlich über eine eher geringe Liquiditätsreserve, d. h. ein großer Anteil der liquiden Mittel ist zur Umsetzung der geplanten Investitionen gebunden.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Sonderposten werden als Eigenkapital angesehen, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Die Anlagendeckungsgrade stehen mit der goldenen Bilanzregel in Verbindung, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital fordert. Erreicht der Anlagendeckungsgrad 100 %, ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinn erfüllt. Zumeist liegt der Anlagendeckungsgrad I jedoch noch

unter 100 %. Die Gemeinde erreichte zum 31.12.2023 eine Quote von 88,2 % (Vorjahr 93,9 %).

Der **Anlagendeckungsgrad II** berücksichtigt neben Eigenkapital und Sonderposten das langfristige Fremdkapital (Kredite) zur Deckung des Anlagevermögens. Im Optimalfall sollte der Wert bei 100 % liegen. Die Gemeinde ermittelte zum 31.12.2023 eine Quote von 94,8 % (Vorjahr 101,6 %).

### 2.3.3 Strukturkennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2023	2022	2021	2020
<b>Anlagenintensität</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	88,5 %	83,4 %	80,1 %	76,9 %
<b>Infrastrukturintensität</b> = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	30,0 %	31,2 %	31,8 %	24,5 %
<b>Anlagenabnutzungsgrad</b> = $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{AHK abnutzbares SAV}} \times 100$	40,8 %	39,2 %	41,3 %	45,9 %
<b>Eigenkapitalquote 1</b> = $\frac{\text{Eigenkapital (Kapitalposition)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	40,4 %	39,3 %	38,2 %	34,5 %
<b>Eigenkapitalquote 2</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	78,0 %	78,3 %	75,2 %	65,4 %
<b>Fremdkapitalquote</b> = $\frac{\text{Fremdkap. (RS + Vblk + PRAP)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	22,0 %	21,7 %	24,8 %	34,6 %
<b>Verschuldungsgrad</b> = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	54,4 %	55,1 %	65,0 %	100,1 %
<b>Pro – Kopf – Verschuldung</b> = $\frac{\text{Vblk aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl am 30.06.}}$	539 Euro	577 Euro	633 Euro	672 Euro
<b>durchschn. rechn. Tilgungsdauer</b> = $\frac{\text{Vblk aus Krediten}}{\text{ordentliche Kredittilgung}}$	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	17 Jahre

**Anlagenintensität** und **Infrastrukturintensität** definieren den prozentualen Anteil des Anlage- bzw. Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlagenintensität, d. h. ein großer Anteil langfristig gebundener Ressourcen im kommunalen Besitz, kann auf eine solide Infrastruktur hindeuten, auf Marktverän-

derungen aber weniger flexibel reagieren. Auch höhere Fixkosten, hauptsächlich Abschreibungen und Instandhaltungskosten, gehen damit einher. Eine niedrige Anlagenintensität könnte dagegen ein Indikator für eine geringere Investitionstätigkeit der Kommune in langfristige Werte sein oder für eine übermäßige Konzentration auf kurzfristige Vermögenswerte wie liquide Mittel und Forderungen. Für Kommunen ist ein hohes Anlagevermögen aufgrund ihrer Aufgabenstellung allerdings typisch, weshalb die Kennzahl als Steuerungsinstrument für Gebietskörperschaften umstritten ist.

Das Gesamtvermögen (28,395 Mio. Euro) bestand am 31.12.2023 zu 88,5 % aus Anlagevermögen, darunter Gebäude und Grundstücke mit 8,135 Mio. Euro, Infrastruktur mit 8,511 Mio. Euro sowie Anlagen im Bau mit 3,58 Mio. Euro. Die Anlagenintensität ist seit 2019 (70,5 %) kontinuierlich gestiegen, was bedeutet, dass mehr investiert als durch Abschreibungen verzehrt wurde. Für die Folgejahre ist dadurch allerdings auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen.

Nach rückläufiger Entwicklung (30,9 % in 2018 auf 24,5 % in 2020) ist die Infrastrukturintensität wieder gestiegen und lag am 31.12.2023 bei 30 %. Ursache dafür sind hauptsächlich die Straßenbaumaßnahmen mit Abschluss des Großprojektes „Ausbau Talstraße“. Die geleisteten Auszahlungen wurden mit Fertigstellung von Anlagen im Bau ins Infrastrukturvermögen umgebucht (Aktivierung).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** gibt an, welcher Anteil des abnutzbaren Anlagevermögens, d. h. Anlagevermögen ohne Grundstücke und Finanzanlagen, bereits abgeschrieben ist. Je höher der Wert ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah Ersatzinvestitionen notwendig werden. Mit 40,8 % ist der Anlageabnutzungsgrad in 2023 ähnlich zu den beiden Vorjahren, d. h. dieser Anteil des abnutzbaren Anlagevermögens ist bereits abgeschrieben. Das Alter der Sachanlagen ist seit 2021 durch Investitionen erfreulicherweise etwas „verjüngt“ (durchschnittlich 46,5 % von 2018 bis 2020).

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt die **Eigenkapitalquote**, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Gesamtvermögen) ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Als Eigenkapital i. e. S. werden Basiskapital und Rücklagen angesehen (Eigenkapitalquote 1), i. w. S. zusätzlich die Sonderposten (Eigenkapitalquote 2).

Das Eigenkapital ist seit Einführung der Doppik beständig gestiegen, allerdings weniger stark als das Gesamtkapital, sodass die Eigenkapitalquote von 2018 bis 2020 rückläufig war. Die für 2023 ermittelte Eigenkapitalquote von 40,4 % ist ein guter Wert, unter Berücksichtigung der Sonderposten 78,0 %, in beiden Fällen sehr ähnlich zum Vorjahr.

Im Umkehrschluss zeigt die **Fremdkapitalquote** den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. Fremdkapital sind die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, v. a. die Kreditverbindlichkeiten, aber auch kurzfristigere Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Fördermitteln. Die Fremdkapitalquote ist von 2018 (19,8 %) zu 2019 (33,2 %) durch neue Fördermittelzusagen deutlich gestiegen, die einerseits als Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz, gleichzeitig aber auch als Verbindlichkeiten auf der Passivseite stehen. Die Kreditaufnahme im Jahr 2020 erhöhte den Fremdkapitalanteil nochmals auf

34,6 %. Seit 2021 ist die Fremdkapitalquote wieder niedriger und lag am 31.12.2023 bei 22 % (Vorjahr 21,7 %).

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, das sämtliche Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde betrug in 2018 noch 48 %. Durch die Passivierung von Fördermittelzusagen, insbesondere für den Ausbau von Schul- und Talstraße, stieg der Verschuldungsgrad in 2019 auf 95,3 %. Der Investitionskredit aus 2020 führte zu einer weiteren Steigerung auf 100,1 %. Am 31.12.2023 lag der Verschuldungsgrad erneut deutlich niedriger bei 54,4 % (Vorjahr 55,1 %). Nach Abschluss von Investitionsmaßnahmen werden die gewährten Zuwendungen von Verbindlichkeiten zu Sonderposten (Wertung als Eigenkapital), sodass sich der Verschuldungsgrad reduziert.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung**, gemessen an den Kreditverbindlichkeiten, betrug am 31.12.2023 rund 539 Euro (Anstieg von 354 Euro in 2019 auf 672 Euro in 2020 durch Kreditaufnahme). Der Richtwert nach Abschnitt A) I. Nr. 1 c) aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner. Der Tilgungsbetrag von 147.072 Euro in 2023 und Kreditverbindlichkeiten von 1,656 Mio. Euro ergaben eine **durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer** von 11 Jahren (17 Jahre in 2020, zuvor 11 Jahre).

### 3 Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt folgende **Pflichtaufgaben nach Weisung** (§ 2 Abs. 3 SächsGemO):

- Personenstandsangelegenheiten (§ 1 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)
- Pass- und Personalausweisangelegenheiten (§ 1 Gesetz zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes im Freistaat Sachsen)
- Meldewesen und Statistik (§ 2 Sächsisches Meldegesetz)
- Durchführung von Wahlen (Kommunalwahlgesetz, Sächsisches Wahlgesetz, Bundeswahlgesetz)
- Ortspolizeibehörde (§ 64 Sächsisches Polizeigesetz)
- Bauaufsicht (§§ 57 und 58 Sächsische Bauordnung)
- Denkmalschutz (§ 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

Vom 01.01.2012 bis 31.12.2021 bildeten die Gemeinden Schönheide und Stützengrün durch Zweckvereinbarung einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Ab 01.01.2022 wurde das Personenstandswesen auf den Standesamtsbezirk Eibenstock übertragen. Dieser besteht neben der Stadt Eibenstock aus den Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützengrün und Zschorlau. Die Stadt Eibenstock übernimmt unverändert das notwendige Personal im Umfang von 0,15 VZÄ aus Stützengrün und legt die Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen um. Zum 31.12.2024 legte die Standesbeamtin der Gemeinde diese hoheitliche Aufgabe nieder und ist seit 2025 ausschließlich als Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste/Bürgerservice (Hauptamt) in Stützengrün tätig.

Das Ordnungsamt ist seit 01.03.2020 nicht mehr besetzt (zuvor 0,5 VZÄ). Die wichtigsten Ordnungsaufgaben wurden innerhalb der Verwaltung verteilt. Das Feuerwehrwesen wird bereits seit 2015 durch eine Mitarbeiterin des Bauamtes betreut. Das Gewerbe- und Gaststättenrecht gehört schon immer zu den Aufgaben der Mitarbeiterin im Meldewesen. Die Haushaltspläne enthielten seit 2021 die Stelle Ordnungsamt mit 20 Wochenstunden, seit 2024 mit 25 Wochenstunden. Die geplante Stellenausschreibung wurde aufgrund der unsicheren Haushaltslage vorerst zurückgestellt. Ohne eigenes Personal im Ordnungsamt kann die Idee einer gemeinsamen Dienststelle mit der Gemeinde Zschorlau zunächst nicht weiterverfolgt werden. Eine Personalgestellung aus einer Vollzeitstelle in Zschorlau erzeugt nach derzeitigem Kenntnisstand umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Aufgrund der dadurch entstehenden Mehraufwendungen ohne relevanten Vorsteuerabzug wurde von dieser Variante bis auf Weiteres ebenfalls Abstand genommen.

Wahlen fanden im Jahr 2023 nicht statt.

Zu den **weisungsfreien Pflichtaufgaben** (§ 2 Abs. 2 SächsGemO) der Gemeinde zählen:

- Baulanderschließung (§ 123 Baugesetzbuch)
- Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen (§ 2 Baugesetzbuch)
- Baulastträgerschaft für Gemeindestraßen, Rad- und Gehwege sowie öffentliche Feld- und Waldwege (§ 44 Sächsisches Straßengesetz)
- Reinigung, Räumen und Streuen sowie Beleuchtung von öffentlichen Straßen (§ 51 Sächsisches Straßengesetz)
- örtlicher Brandschutz (§ 3 Sächsisches Brandschutzgesetz)
- Trägerschaft für öffentliche Schulen (§ 22 Sächsisches Schulgesetz)
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (§§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz)
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (§ 32 Sächsisches Wassergesetz)
- Errichtung und Unterhaltung von Friedhöfen und Leichenhallen (§ 2 Sächsisches Bestattungsgesetz)
- Aufgaben der Kulturpflege (§ 2 Sächsisches Kulturraumgesetz)

Die Gemeinde bemüht sich, Wohn- und Gewerbegrundstücke zu erwerben und/oder zu erschließen. Insbesondere für das vollständig belegte Gewerbegebiet an der B 169 am Ortsrand von Stützengrün gibt es keine Erweiterungsflächen bzw. keine Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern benachbarter Grundstücke. Die für die Erschließung eines Wohngebietes auf der sog. „Gnüchtelwiese“ in Hundshübel geschätzten Kosten von rund 2 Mio. Euro übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde deutlich. Gespräche mit potentiellen Investoren fanden statt, führten aber zu keinem Ergebnis. Alternativ könnte mit wesentlich geringeren Erschließungskosten ein Wohngebiet in der Nähe der Grundschule Stützengrün entwickelt werden. Dafür wird seit Ende 2022 die notwendige Bauleitplanung umgesetzt. Seit Jahren arbeitet die Gemeinde außerdem daran, wieder einen Lebensmittelmarkt in Stützengrün anzusiedeln. Mit NORMA wurde ein interessierter Discounter sowie ein geeignetes, zentrales Grundstück an der B 169 zwischen Stützengrün und Hundshübel gefunden. Nach mehrjähriger Bauleitplanung stand zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung der „erste Spatenstich“ für den Neubau kurz bevor.

Die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens, v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gewässerunterhaltung (Pflichtaufgaben) sowie Grünflächenpflege, Unterhaltung der Spielplätze, Wanderwege einschließlich Bänke, Sitzgruppen u. ä. sowie teilweise auch Gebäudeunterhaltung (freiwillige Aufgaben), übernimmt im Wesentlichen der Zweckverband Kommunale Dienste (gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau). Als eigenständige Körperschaft berechnet er seine Leistungen an beide Verbandsgemeinden ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostenerstattung). Größere Instandsetzungen oder spezielle Arbeiten, z. B. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Elektrik), beauftragt die Gemeinde an Dritte, da dem ZKD dafür die technische Ausstattung und/oder die Qualifikationen fehlen. Die Investitionen in Straßenausbau bewegten sich über mehrere Jahre auf einem eher niedrigen Niveau. Seit 2019 wurden zwei große Baumaßnahmen (Talstraße 2019 bis 2022, Schulstraße 2021 bis 2025) umgesetzt mit einem Investitionsvolumen von

insgesamt rund 6,5 Mio. Euro. Als weitere bedeutende Investitionen sind der grundhafte Ausbau der Lärchenstraße in 2023 (rund 484.000 Euro) sowie die Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung entlang der B 169/Auerbacher Straße (rund 288.000 Euro in 2023/2024, weitere 330.000 Euro ab 2025 geplant) zu nennen. Das Produkt „5410.01 Gemeindestraßen“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe unter 7.4.

Freiwillige Feuerwehren mit Gerätehäusern gibt es in jedem Ortsteil (Stützensgrün, Hundshübel, Lichtenau). Die Garage der FFW in Stützensgrün war seit Jahren in einem höchst sanierungsbedürftigen Zustand. Nach langer Suche erwarb die Gemeinde in 2018 ein geeignetes und zentral gelegenes Grundstück. Von Ende 2019 bis 2022 entstand das neue Gerätehaus (rund 2,322 Mio. Euro einschließlich Grunderwerb), das neben einer modernen Ausstattung einen Schulungsraum sowie Räume für Jugendfeuerwehr und DRK-Ortsverband beherbergt. Das Gebäude ist für zahlreiche kommunale Zwecke nutzbar, z. B. Seminare, Gremiensitzungen oder Impfaktionen während der COVID-19-Pandemie. Die Gemeinde versucht zudem, auch mit Hilfe von Spenden, die Ausrüstung auf einem aktuellen technischen Stand zu halten und bei Bedarf zu erneuern. Im Jahr 2023 wurden rund 12.900 Euro in ein Notstromaggregat, eine Wärmebildkamera (teilweise aus Spenden) und ein Notebook investiert. Die Umlage an das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises betrug 13.065 Euro (9.989 Euro im Vorjahr, Erhöhung ab 2023 aufgrund Umsatzsteuerpflicht). Der seit 2022 deutlich gestiegenen Umlage und den allgemeinen Preissteigerungen für Material und Ausrüstung stehen inzwischen nur noch geringe Fördermittel gegenüber (Rückgang der Förderquote von etwa 70 % auf 30 %). Das Produkt „1260.01 Brandschutz“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe unter 7.2.

Zwischen den Gemeinden Stützensgrün und Schönheide existiert seit 2001 eine Zweckvereinbarung zum Schulkompromiss mit gemeinsamer Grundschule und Schulhort in Stützensgrün sowie gemeinsamer Oberschule in Schönheide. Schulträger ist jeweils die Gemeinde für die im Ort befindliche Schule. Mit einer zweiten Zweckvereinbarung wurde den Grundschulern aus Schönheide im Jahr 2013 ein Recht zur Aufnahme in den Schulhort eingeräumt. Diese Zweckvereinbarung wurde in 2020 erneuert und insbesondere die Finanzierungsbeziehungen zwischen den Gemeinden konkretisiert. Die Grundschule wurde in den Jahren 2014 und 2015 um einen Anbau für den Schulhort erweitert. Der Schulhort hat eine Kapazität von 205 Plätzen und ist nahezu ausgelastet. Die meisten Unterhaltungsarbeiten und kleinere Reparaturen in Grundschule, Schulhort, Turnhalle und dem Außengelände führt der bei der Gemeinde angestellte Hausmeister aus. Das Produkt „2111.01 Grundschule Stützensgrün“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe unter 7.3. Die Kindertagesstätten mit Kinderkrippen in Stützensgrün und Hundshübel werden durch den freien Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. betrieben.

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfüllt der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, in dem die Gemeinde Mitglied ist.

Die beiden Friedhöfe in Stützensgrün und Hundshübel bewirtschaften die evangelischen Kirchgemeinden. Die Gemeinde zahlt dafür einen geringen jährlichen Zuschuss von 3.100 Euro. Auf beiden Friedhöfen steht eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Die Totenhalle in Hundshübel wurde im Jahr 2018, die Totenhalle in Stützensgrün

im Jahr 2015 saniert. In 2022 zahlte die Gemeinde zusätzlich 4.700 Euro für die Herstellung einer behindertengerechten Zuwegung in Stützengrün. In 2023 gewährte der Gemeinderat einen Zuschuss von 10.000 Euro für die Instandsetzung eines Teilstücks der Friedhofsmauer in Stützengrün. Die Sanierung muss mittelfristig fortgesetzt werden. Deshalb folgten in 2024 und 2025 weitere jeweils 2.500 Euro, um der Kirchengemeinde das Ansparen von Eigenmitteln zu ermöglichen, aber den Gemeindehaushalt jährlich mit geringeren und gleichmäßigen Aufwendungen zu belasten.

Über die Pflichtaufgaben hinaus erfüllen Gemeinden verschiedene **freiwillige Aufgaben** (§ 2 Abs. 1 SächsGemO), im Wesentlichen:

- Wirtschaftsförderung, z. B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern, Bereitstellung einer gewerbefreundlichen Infrastruktur
- Wohnungsbauförderung, z. B. Betreiben kommunaler Wohnungsunternehmen, Förderung des Eigenheimbaus
- soziale Einrichtungen, z. B. Jugendhäuser, Sozialstationen, Altenheime
- Erholungseinrichtungen und Fremdenverkehr, z. B. Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Wanderwege, Lehrpfade
- Sportförderung, z. B. Sport- und Schwimmhallen, Freibäder, Förderung der Sportvereine, Angebote für den Breiten- und Freizeitsport

Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben folgende Gebäude zur vorrangig privatwirtschaftlichen Nutzung:

- Generationenhaus Schulberg 7, Sanierung in 2010, Vermietung von sechs Wohneinheiten (vollständig belegt, kaum Fluktuation)
- Gewerberäume Schönheider Straße 3, erworben 2016, Umbau zur Arztpraxis in 2020, Vermietung seit Juli 2020 (zwei Fachärzte)
- Patrizierhaus Auerbacher Straße 14, erworben in 2021, historische Bedeutung, aber stark sanierungsbedürftig, nur teilweise vermietet (< 50 %)
- Zweiseitenhof Auerbacher Straße 30 („Meißnergut“), erworben in 2023, Vermietung einer Wohneinheit seit Mai 2025, spätere zusätzliche gewerbliche Nutzung geplant (Umbau/Sanierung erforderlich)

Darüber hinaus unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen folgende öffentliche Einrichtungen:

- Bücherei im Bürgerhaus
- Bürgerhaus in Stützengrün und historisches Nadlerhaus in Hundshübel, jeweils Kurzzeitvermietung für Veranstaltungen und private Feiern
- Sportplatz in Hundshübel, langfristige Nutzungsüberlassung an Sportverein Stützengrün-Hundshübel e. V. (SVSH)
- Sport- und Freizeitgelände Stützengrün (ehemaliger Fußballplatz des SVSH), seit 2025 Entwicklung zum multifunktionalem Sport- und Freizeitgelände („neue Ortsmitte Stützengrün“)
- Turnhalle Hundshübel, Kurzzeitvermietung an Sportvereine und Sportgruppen
- Spielplätze in allen drei Ortsteilen, insbesondere Platz der Generationen in Hundshübel und Motorikspielplatz in Neulehn

- Vereinsheim/Jugendclub Stützensgrün (ehem. Sportlerheim), erworben in 2024, derzeit Renovierung durch Gemeinde und Verein Stützensgrün verbindet e. V. (gegründet im Dezember 2024), anschließend langfristige Nutzungsüberlassung an Dorfverein geplant

Zur Heimat- und Kulturpflege gehören folgende freiwillige Leistungen:

- Unterhaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und Kneippbecken (Marienweg und Rundweg Viechzig in Hundshübel)
- Durchführung oder Unterstützung von Veranstaltungen wie Stützensgrüner Musikwoche, Bergwiesenfest, Bürgerfest „Route 169“, Seniorenweihnachtsfeiern, Hutznohmd, Lebendiger Adventskalender, Bürstenfest
- Zuschüsse an örtliche Vereine und Musikschule Rodewisch

#### **4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind.

## 5 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Für die Jahre von 2011 (Umstellung auf doppeltes Rechnungswesen) bis 2019 kann eine gute Wirtschaftslage mit positiver Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen bescheinigt werden. Die Gewerbesteuererträge blieben nur im Haushaltsjahr 2018 unter dem geplanten Betrag und haben sich nahezu verdoppelt: 1,265 Mio. Euro in 2019 zu 630.000 Euro in 2011. Auch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer entwickelten sich ähnlich gut: 1,217 Mio. Euro in 2019 zu 657.000 Euro in 2011. Insgesamt betragen die Steuererträge (zusätzlich zu den genannten noch Grundsteuern und Hundesteuer) im Haushaltsjahr 2019 rund 2,852 Mio. Euro (1,617 Mio. Euro in 2011). Steigen die Steuererträge, werden auch höhere Gewerbesteuer- und Kreisumlagen fällig: 999.000 Euro in 2019 zu 658.000 Euro in 2011. Neben der Steuerkraft spielt für die Kreisumlage die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen eine enorme Rolle. Diese unterliegt systembedingt erheblichen Schwankungen und bewegte sich bis heute zwischen 376.000 Euro (2016) und 1,048 Mio. Euro (2025).

Seit Frühjahr 2020 werden Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Deutschland, Europa und weltweit durch unerwartete und seit Jahrzehnten nicht gekannte Krisen erschüttert: zunächst die COVID-19-Pandemie bis 2022, anschließend der russische Krieg gegen die Ukraine seit Februar 2022, der Krieg in Gaza und Israel seit Oktober 2023 (Waffenruhe seit Oktober 2025) mit zunehmenden Konflikten im Nahen Osten. Die neuen politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen seit dem Präsidentenwechsel in den USA im Januar 2025 verursachen weltweit vor allem wirtschaftliche Unsicherheiten sowie zusätzliche politische und gesellschaftliche Spannungen.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie wurden im kommunalen Bereich durch umfassende staatliche Ausgleichszahlungen gemildert oder sogar kompensiert. Auch die örtlichen Unternehmen scheinen diese Krise besser bewältigt zu haben als erwartet. Diesen Schluss lassen zumindest die Gewerbesteuermessbescheide dieser Jahre zu, die den Gewerbesteuererträgen von 2022 bis 2024 wesentlich zugrunde lagen. Nach einem Einbruch in 2020 (620.000 Euro) lagen diese von 2021 bis 2024 bei durchschnittlich 1,218 Mio. Euro, in 2025 sogar bei 1,534 Mio. Euro. Diese Stabilität ist äußerst wichtig. Angesichts steigender Aufwendungen wären allerdings weitere Einnahmewachse für den Haushaltsausgleich und eine nachhaltige Gemeindeentwicklung erforderlich, zumal höhere Steuererträge zeitverzögert i. d. R. zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen. Der Krieg in der Ukraine betraf zunächst vor allem die Rohstoff- und Energiemärkte mit zunehmender Inflation in beinahe allen Bereichen. Dies führte seit 2023 zu deutlich höheren Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften, die sie auch überwiegend durchsetzen konnten. Für Unternehmen bedeutet dies steigende Aufwendungen, die zu sinkenden Gewinnen und sinkenden Gewerbesteuererträgen führen müssten, sofern sich keine Preissteigerungen durchsetzen lassen oder die Nachfrage steigt. Der notwendige deutliche Konjunkturaufschwung ist derzeit noch nicht in Sicht. Der deutschen Industrie,

insbesondere der Automobilindustrie, wird inzwischen sogar eine grundlegende strukturelle Krise bescheinigt, die eine langfristige Gefahr für die Wirtschaftsleistung und den gesellschaftlichen Wohlstand darstellt. Für die Gemeinde besteht dadurch weiterhin insbesondere das Risiko rückläufiger Steuererträge und staatlicher Zuweisungen.

Auf der Aufwandsseite treffen die Gemeinde vor allem deutlich steigende Personalkosten, sowohl durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (i. d. R. alle zwei Jahre), in den Kindertageseinrichtungen aber auch durch gesetzlich geänderte Personalschlüssel zur Verbesserung der Betreuungsqualität. Die Tarifsteigerungen lagen bis 2020 bei etwa 2 % pro Jahr, während der COVID-19-Pandemie sogar darunter. Nach einer „Nullrunde“ in 2023, allerdings mit steuerfreiem Inflationsausgleich von 3.000 Euro, stiegen die Entgelte ab März 2024 um etwa 11,5 %. Die aktuelle Tarifeinigung vom 06.04.2025 brachte eine Tarifsteigerung von 3 % ab 01.04.2025 (mindestens 110 Euro) und weitere 2,8 % ab 01.05.2026 (Laufzeit bis 31.03.2027). Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Tarifgebiet Ost von 40 Stunden auf 39,5 Stunden ab 2022 und nochmals auf 39 Stunden ab 2023 führte zu Entgelterhöhungen bei Teilzeitbeschäftigten. Bei der Nachbesetzung von Stellen mit ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten sind kleine ländliche Gemeinden wie Stützengrün aktuell grundsätzlich benachteiligt, da sie bei Vergütung und Infrastruktur nicht mit Städten oder Landkreisen konkurrieren können. Der noch als verhältnismäßig sicher geltende öffentliche Dienst könnte bei steigender Unsicherheit im privaten Sektor wieder an Attraktivität gewinnen. Mit Ausnahme des Ordnungsamtes sind in der Gemeinde derzeit alle Stellen besetzt. Die Personalentscheidungen der letzten Jahre, auch die Einstellung von sog. Quereinsteigern, haben sich bewährt und ein qualifiziertes und engagiertes Mitarbeiterteam entwickelt.

Auch interkommunale Kooperationen bieten Chancen zur Bündelung von Kompetenzen und Verhinderung eines künftigen Fachkräftemangels. Die Gemeinde untersuchte deshalb gemeinsam mit den benachbarten Kommunen und der KEM GmbH von 2018 bis 2024, welche kommunalen Aufgaben sich für eine Zusammenarbeit eignen. Auch die Zentralisierung der Informationstechnik, insbesondere Server (Rechenzentrum) oder Softwarelizenzen, wurde geprüft und soll als nächster sinnvoller Schritt zur Umsetzung gebracht werden. Zwischen den Bauämtern der Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Zschorlau besteht bereits eine mehrjährige informelle Zusammenarbeit (Erfahrungsaustausch, Prozessuntersuchungen). Im Juni 2024 wurde durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Dienststelle die rechtliche Grundlage gemäß SächsKomZG geschaffen. Die Mitarbeiter haben ihre gemeinsame Tätigkeit innerhalb dieses interkommunalen Bauamtes am 01.01.2026 offiziell begonnen.

Die gute Wirtschafts- und Auftragslage der Bauunternehmen führte über mehrere Jahre zu stetig steigenden Baupreisen. Häufig beteiligten sich nur wenige Unternehmen an Ausschreibungen, die hinsichtlich der Preisgestaltung dadurch die Marktmacht erlangten. Kostenschätzungen lagen oft unter den tatsächlichen Ausschreibungsergebnissen und machten Investitionen deutlich teurer. Die hohen Investitionskosten der Vergangenheit führen in den Folgejahren zu entsprechend höheren Abschreibungen und belasten den Ergebnishaushalt. Seit 2018 gibt es diesbezüglich Erleichterungen durch den sog. neuen Haushaltsausgleich. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Nach einer anfänglichen Erholung in 2021 fiel das Wirtschaftswachstum in 2022 geringer aus als erhofft; 2023 und 2024 kam es sogar zur Rezession. Die neueren Ausschreibungen

blieben meist unter den Kostenschätzungen, was eine Folge der schlechteren Auftragslage sein könnte. Die Strom- und Erdgaspreise sind zuletzt wieder gesunken, werden für die Gemeinde aber erst ab 2025 nach einem Anbieterwechsel wirksam. Das Preisniveau von Roh- und Kraftstoffen ist weiterhin hoch mit zum Teil langen Lieferzeiten oder Lieferengpässen. Bei Löhnen und Gehältern ist grundsätzlich mit weiteren Steigerungen zu rechnen, wenn auch weniger dramatisch als in den Tarifabschlüssen der Jahre 2023 und 2024. Neben den direkten Personalaufwendungen der Gemeinde betrifft dies alle beauftragten Dienstleistungen, z. B. Reinigungsleistungen (gesetzliche Mindestloohnerhöhungen) oder Leistungen des ZKD (Bauhof). Problematisch ist, dass die Ertragsentwicklung mit den Aufwandssteigerungen momentan nicht Schritt halten kann. Diese für viele Kommunen gültige Tendenz gefährdet die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur, vor allem aber die Umsetzung dringend notwendiger oder zukunftsweisender Investitionen. Die staatlichen Zuweisungen, z. B. Fördermittel des Freistaates, sind ebenfalls rückläufig, da auch der Staatshaushalt unter enormem finanziellem Druck steht. Ob das zu Beginn des Jahres 2025 beschlossene Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes die schwierige Finanzlage der kommunalen Ebene signifikant verbessern kann, ist momentan noch unklar. Innerhalb der nächsten zwölf Jahre sollen daraus rund 4,7 Mrd. Euro nach Sachsen fließen. Der SSG hat die damit verbundenen hohen Erwartungen zuletzt eher gedämpft.

Die Gewährleistung der ärztlichen Versorgung nach altersbedingter Schließung der Arztpraxis in Stützengrün war der Gemeinde ein sehr wichtiges Anliegen. Durch Erwerb und Umbau geeigneter Räume wurde in enger Zusammenarbeit mit „altem und neuem Arzt“ zum 01.07.2020 ein nahtloser Übergang erreicht. Nach Herrn Donath als Facharzt für Innere Medizin ist inzwischen auch Frau Dr. Donath als Fachärztin für Allgemeinmedizin in der Praxis tätig. Gemeinsam mit der Gemeinschaftspraxis Dr. Göckritz in Hundshübel (zwei Fachärzte) ist die ärztliche Betreuung der Einwohner gewährleistet.

Zu den elementaren Bedürfnissen aller Einwohner gehören Versorgungseinrichtungen für Nahrungsmittel u. a. Erzeugnisse des täglichen Bedarfs. In der Gemeinde gibt es mittlerweile kaum noch entsprechende Einkaufsmöglichkeiten (Bäcker, Blumengeschäft/Gärtnerei, Betriebsverkauf eines Gastronomiegroßhandels). Die Gemeinde bemühte sich über mehrere Jahre, wieder einen Verbrauchermarkt anzusiedeln und hat letztlich mit NORMA einen Partner gefunden. Nach Abschluss der Bauleitplanung im Herbst 2025 stand der Baubeginn zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung kurz bevor. Damit wäre ein weiterer Meilenstein zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur erreicht.

Im September 2018 fand zum ersten Mal das „Route 169“ statt, ein „Festwochenende von Bürgern für Bürger“ mit einem abwechslungsreichen Programm (Musik, Kultur, Sport, Spiel, Wettbewerbe, Markt) für alle Altersgruppen und Einwohner. Veranstalter ist die Gemeinde, die bei der Organisation und Durchführung auf ein hohes ehrenamtliches Engagement von Vereinen, der FFW und Privatpersonen angewiesen ist. Nach dem großen Erfolg des ersten Festes wurde die für 2020 geplante Wiederholung durch die COVID-19-Pandemie verhindert. Die Pandemie brachte insbesondere für die Vereine, das kulturelle Leben und den dörflichen Zusammenhalt große Einschränkungen. Der erzwungene Rückzug ins Private hat viele positive Entwicklungen zurückgeworfen. Die

zweite Auflage des „Route 169“ im September 2022 war ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung des bürgerschaftlichen Engagements. Alle anderen Veranstaltungen wurden nach Ende der COVID-19-Pandemie ebenfalls erfolgreich wieder aufgenommen, z. B. Musikwoche, Bergwiesenfest, Nadlerhausfest, Hutznohmd und Weihnachtsfeiern. Das dritte „Route 169“ fand Anfang September 2025 statt, war u. a. mit einem großen Klassentreffen noch vielfältiger als zuvor und an allen Tagen sehr gut besucht. Von hohem bürgerschaftlichem Engagement zeugte auch das Dorffest in Lichtenau im September 2025 anlässlich des 675-jährigen Jubiläums des heutigen Ortsteils und des 125-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr. Seit 2023 existiert außerdem ein „Lebendiger Adventskalender“, der an jedem Abend Menschen in erzgebirgischer Hutzentraktion zusammenbringt. Diese wertvollen Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zeigen die Bereitschaft und den Willen der Stützengrüner, ihren Ort zukunftsfähig zu gestalten. Dies wurde bereits mit mehreren Auszeichnungen belohnt: Kommune des Jahres 2023 in Sachsen (Ostdeutscher Sparkassenverband) und 2. Platz im Erzgebirgskreis bei „Unser Dorf hat Zukunft“ in 2024 mit Teilnahme auf Landesebene in 2025.

Weitere Beispiele für die stetigen Bemühungen der Gemeinde, einen attraktiven Wohnort, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu schaffen, sind der neue Motorikspielplatz in Stützengrün (2022), die Sanierung der Turnhalle in Hundshübel (2023), das Aufstellen von Tischtennisplatten in allen Ortsteilen (2022, 2024), die Entwicklung eines Sport- und Freizeitgeländes in Stützengrün (seit 2025) und der Bau mehrerer Radwege, vor allem als Lückenschlüsse zwischen den Ortsteilen (seit 2018). Dazu gehört nicht zuletzt auch die begonnene energetische Sanierung der Grundschule (Dach in 2025) und Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“ (2022 bis 2024).

Die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde werden seit 2020 durch die Bürgerstiftung Stützengrün unterstützt (nicht rechtsfähige Unterstiftung innerhalb der „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse“). Die ehrenamtlich tätigen Stiftungsräte mit dem Bürgermeister als Vorsitzendem, haben sich vor allem die Förderung von Kunst und Kultur, Jugend und Sport, Umwelt- und Naturschutz, Senioren und Soziales sowie Denkmalschutz zur Aufgabe gemacht. Mit Spenden und Fördermitteln wurden bereits einige Projekte umgesetzt (Treppenlifte für das Bürgerhaus, Bushäuschen für mehrere Haltestellen, Kunst- und Kultursommer im Patrizierhaus). Die Erhaltung und Sanierung des Patrizierhauses in Stützengrün ist der Bürgerstiftung ein großes Anliegen. Für den Erwerb des Gebäudes erhielt die Stiftung eine Spende von 100.000 Euro, hat aber keine eigene Rechtspersönlichkeit. Deshalb trat die Gemeinde als Käufer auf und ist somit Eigentümer der Immobilie. Die Übertragung der Spende an die Gemeinde konnte noch nicht geklärt werden. Die Sanierung wird sich im einstelligen Millionenbereich bewegen, weshalb eine spätere Nutzung mit Refinanzierungsmöglichkeit zu favorisieren ist. Selbst mit Fördermitteln kann die Gemeinde dies finanziell nicht leisten. Zur künftigen Nutzung, die zumindest teilweise öffentlich sein sollte, wurden bereits Ideen gesammelt. Ein umfassendes Konzept gibt es allerdings noch nicht. Die laufende Gebäudeunterhaltung lässt sich aktuell annähernd aus den Mieterträgen finanzieren, größere Instandsetzungen jedoch nicht. Bürgerstiftung und Gemeinde werben deshalb um Fördermittel, Spenden und ehrenamtliches Engagement, um erste kleine Schritte umzusetzen, z. B. Entkernung, Entfernung nachträglicher Einbauten oder Untersuchungen zur Bausubstanz.

Aufgrund des langjährig sehr niedrigen Zinsniveaus ließen sich keine Zinserträge erwirtschaften, wobei die Gemeinde ohnehin nur geringe (frei verfügbare) Finanzmittel besitzt. Dadurch gab es andererseits niedrige Kreditzinssätze. Der Investitionskredit für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2020 wurde mit Festverzinsung von 0,506 % über 30 Jahre (Laufzeit) abgeschlossen. Dieser Zinssatz lag über dem der variabel verzinsten Kredite, war aus heutiger Sicht aber die richtige Entscheidung. Seit Herbst 2022 wurde der europäische Leitzins mehrfach angehoben, um die Inflation zu bremsen. Dadurch stiegen auch die Zinsaufwendungen der Gemeinde für die variabel verzinsten Kredite. Diese wurden zum 30.09.2023 auf Festverzinsung bis zum Laufzeitende umgeschuldet, damit Planungssicherheit erreicht und das Kreditrisiko minimiert.

Trotz aller Bemühungen setzt sich die negative demografische Entwicklung fort und ist wohl die größte Herausforderung für die dauerhafte Existenz der Gemeinde. Die letzten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes zeichnen für den ländlichen Raum kein gutes Zukunftsbild. Rückläufige Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen wirken negativ auf den für die Schlüsselzuweisungen festzustellenden Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl). Der nächste deutliche Einbruch der Schülerzahlen (damit auch Hortkinder) wird für das Schuljahr 2026/2027 erwartet. Weniger Kinder bedeuten auch weniger Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, während die Betriebskosten eher steigen. Für die Kindertagesstätten und den Schulhort bedeutet dies letztlich, dass immer weniger Eltern zur Finanzierung der Einrichtungen beitragen können und immer höhere Platzkosten gemeinsam mit der Gemeinde schultern müssen. Ein steigender Altersdurchschnitt bei gleichzeitigem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerungsanteile führt tendenziell zu sinkenden Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer. Die staatliche Finanzierung der Gemeinde wird somit wahrscheinlich abnehmen. Die zu unterhaltende Infrastruktur, insbesondere zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, kann jedoch nicht in demselben Maße oder gar nicht reduziert werden. Neben einer funktionierenden Infrastruktur und guten Rahmenbedingungen für Unternehmen gehören zu einer attraktiven Gemeinde vor allem Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten, die allen Generationen gerecht werden. Wirksame Maßnahmen gegen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordern hohes Engagement und vor allem Investitionen, die bei schlechterer Finanzausstattung und damit einhergehenden Sparzwängen immer schwieriger werden.

## 6 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Seit Einführung der Doppik hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr den gesetzmäßigen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht. Dies gilt für die Jahresabschlüsse bis 2023 und die Haushaltspläne ab 2024; bei Letzteren teilweise unter Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen, Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen oder Heranziehung verfügbarer Mittel. Somit war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes bisher nicht erforderlich. Sicher nicht ausschließlich, zumindest aber wesentlich durch die seit 2020 eingetretenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen wird es zunehmend schwerer, einen ausgeglichenen Kommunalhaushalt aufzustellen. Die Gemeinde sollte daher freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, bevor sie gesetzmäßig dazu gezwungen ist. Es müssen alle Möglichkeiten untersucht und alle vertretbaren Maßnahmen ergriffen werden, um Erträge zu steigern, Aufwendungen zu reduzieren und Finanzierungsquellen für Investitionen zu erschließen.

## 7 Schlüsselprodukte

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 26.11.2023 (Beschluss GR 5/169/44) und 20.10.2020 (Beschluss GR 7/105/2020) folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
- 1260.01 Brandschutz
- 2111.01 Grundschule Stützengrün
- 5410.01 Gemeindestraßen

Mittelfristig ist eine Überarbeitung der Teilhaushalte und Budgets geplant, um das Prinzip der Budgetierung in allen Verwaltungsbereichen tatsächlich einzuführen. Dabei sollten auch die Schlüsselprodukte überprüft werden, insbesondere die (häufig qualitativen) Leistungsziele und welche Kennzahlen sich zur Messung der Zielerreichung eignen. Nachfolgend werden die Kennzahlen je Schlüsselprodukt gemäß Haushaltsplan 2023 (ohne Fortschreibung) den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich). Gesetzliche Vorgaben existieren nur für wenige Kennzahlen, z. B. den Haushaltsausgleich oder die Feststellung des Jahresabschlusses. Für die meisten Kennzahlen wurde noch kein Soll- oder Zielwert definiert, z. B. Aufwandsdeckungsgrade oder den Zuschussbedarf je Grundschüler, was die Bewertung der Ergebnisse erschwert oder unmöglich macht.

Außerdem hat die Gemeinde noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Auf den Produkten werden nur die direkt zuordenbaren Kosten gebucht (Einzelkosten). Gemeinkosten werden derzeit noch nicht sachgerecht umgelegt. Die lediglich auf Basis der Einzelkosten berechneten Kennzahlen stellen somit nur Näherungswerte dar. Die Aufwendungen des Bauhofs werden bereits verursachungsgerecht auf die Produkte verteilt, da dieser als externer Zweckverband seine Leistungen genau abrechnet.

### 7.1 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
Beschluss der Haushaltssatzung	Datum	26.04.2022	Mrz 2023	21.03.2023
Aufstellung des Jahresabschlusses	Datum	13.05.2025	Okt 2024	Feb 2026
Feststellung des Jahresabschlusses	Datum	Jun 2025	Dez 2024	Mai 2026
Ordentliches Ergebnis	Euro	266.033	47.001	431.979
Gesamtergebnis	Euro	436.839	87.001	430.801
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	105,3	100,8	107,7
Nettoinvestitionsmittel	Euro	250.657	77.342	806.479
Veränderung Zahlungsmittelbestand	Euro	379.833	-2.250.666	-767.057

Im zweiten Halbjahr 2026 soll der Jahresabschluss 2024, in 2027 die Jahresabschlüsse 2025 und 2026 aufgestellt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2026 läge dann erstmalig innerhalb der gesetzlichen Frist. Die Finanzverwaltung ist außerdem bestrebt, die Haushaltspläne früher aufzustellen. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass insbesondere die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes ohne Kenntnis des Finanzergebnisses zum Jahresende kaum herzustellen ist.

Inhaltlich sind Haushaltsplan und Jahresabschluss bzw. die sich daraus ergebenden Kennzahlen durch die Finanzverwaltung nur bedingt beeinflussbar. Die Mittelverwendung wird durch Fachämter und Bürgermeister vorbereitet; wesentliches Entscheidungsgremium ist der Gemeinderat. Die Finanzverwaltung hat somit vor allem eine Informations- und Kontrollfunktion und ermittelt das zur Verfügung stehende Budget (Mittelherkunft).

## 7.2 1260.01 Brandschutz

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
Einsätze	Anzahl	39		35
davon				
Brandeinsätze		6		4
Fehlalarm				3
Hilfeleistungen		28		19
Rettungsdienst				3
Sonstiges	5		6	
Ordentliche Erträge	Euro	15.053	31.410	21.242
Ordentliche Aufwendungen	Euro	99.957	168.033	110.491
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	15,1	18,7	19,2
Zuschussbedarf	Euro	84.903	136.623	89.250

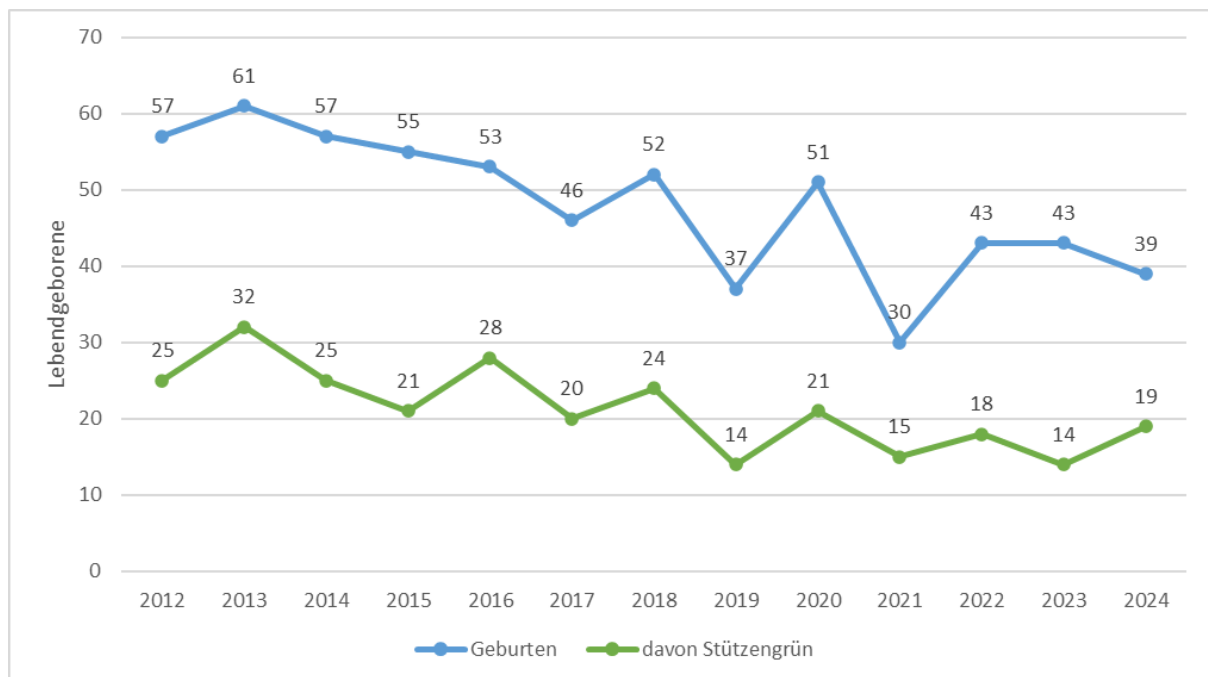
Das neue Feuerwehrgerätehaus in Stützengrün verursacht seit 2022 höhere Betriebskosten, v. a. Wartungskosten und Abschreibungen (bei höheren Erträgen durch Auflösung von Sonderposten). In den anderen Gerätehäusern und Feuerlöschteichen werden in den kommenden Jahren Instandsetzungen notwendig sein. Als Kostentreiber gelten auch die Umlagen an das FTZ und die Aufwendungen für Fahrzeuge sowie Dienst- und Schutzkleidung. Die Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameraden sind vergleichsweise niedrig und sollten perspektivisch angehoben werden, was ebenfalls zu steigenden Aufwendungen führen wird.

## 7.3 2111.01 Grundschule Stützengrün

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
Durchschnittliche Schülerzahl	Anzahl	225	225	236
Ordentliche Erträge	Euro	66.605	63.502	58.069

Ordentliche Aufwendungen	Euro	271.201	268.719	281.000
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	24,6	23,6	20,7
Zuschussbedarf	Euro	204.596	205.217	222.932
Zuschussbedarf je Schüler	Euro	909	912	945

Mit Fördermitteln aus der Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) wurde in den Jahren 2022 und 2023 eine digitale Infrastruktur errichtet sowie digitale Endgeräte und Servertechnik anschafft. Dadurch entstehen höhere Abschreibungen (Aufwand) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten (Ertrag). Zur energetischen Sanierung von Grundschule und Turnhalle sind umfassende Investitionen notwendig. In 2025 erfolgte im ersten Schritt die Sanierung des Schuldaches, da dieses teilweise undicht ist. Für die Fortsetzung hofft die Gemeinde auf Fördermittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes. Erhalt und Finanzierbarkeit des Schulstandortes einschließlich Schulhort erfordern stabile Schülerzahlen. Die negative demografische Entwicklung stellt für die ländlichen Kommunen des Erzgebirgskreises die größte Herausforderung dar. Die folgende Grafik zeigt die Zahl der Lebendgeborenen (und späteren Grundschüler) in Schönheide und Stützengrün (gemeinsame Grund- und Oberschule) seit 2012:



Quelle: GENESIS-Online-Datenbank, <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online>

## 7.4 5410.01 Gemeindestraßen

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
Länge Straßennetz	km	35,2	35,2	35,2
Ordentliche Erträge	Euro	413.450	423.178	378.619
Ordentliche Aufwendungen	Euro	563.049	595.014	518.547
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	73,4	71,1	73,0

Zuschussbedarf	Euro	149.599	171.836	139.928
Zuschussbedarf je km	Euro	4.250	4.882	3.975
Unterhaltungsaufwand	Euro	235.338	250.000	186.807
Unterhaltungsaufwand je km	Euro	6.686	7.102	5.307

Die großen Investitionsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Talstraße (2019 bis 2021) und Schulstraße (2021 bis 2025) führen zu deutlich höheren Abschreibungen (Aufwand) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten (Ertrag). Die noch sehr guten Fördermittelsätze von 85 % halten die selbst zu erwirtschaftenden Abschreibungen dabei auf einem vertretbaren Niveau. Den Unterhaltungsaufwand übernimmt überwiegend der ZKD, v. a. Straßenkontrollen, kleinere Instandsetzungen, Straßenreinigung und Pflege des Straßenbegleitgrüns. Rückläufige Fördermittel (Kommunalbudget) lassen seit 2023 im Grunde nur noch Instandsetzungen zu (Fremdfirmen). Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden dadurch steigen. Grundhafte Erneuerungen (Investitionen im Finanzhaushalt) können in den kommenden Jahren vermutlich kaum noch geplant werden.

## 8 Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Für Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Angaben zu machen:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG in der jeweils geltenden Fassung,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

### 8.1 Bürgermeister

Viehweg, Volkmar: seit 01.10.2014, zweite Amtsperiode seit 01.10.2021 (sieben Jahre)

- Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der KBE (Beteiligung der Gemeinde 0,1845 %)
- stv. Verbandsvorsitzender des ZKD (Beteiligung der Gemeinde 50 %)
- Vorsitzender der Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhberg" e. V.
- Vorsitzender des DVL Landesverband Sachsen e. V.
- Vorsitzender des LPV Westerbirge e. V.
- Vorstandsmitglied des DVL e. V.
- Vizepräsident des DRK Aue-Schwarzenberg e. V.
- Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Stützengrün (nicht rechtsfähig unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse)
- stv. Vorsitzender des Stiftungsrates der ETHOS Stiftung

### 8.2 Fachbedienstete für das Finanzwesen

Lehmann, Jana: seit 01.01.2020

### 8.3 Gemeinderat

Legislaturperiode 2019 bis 2024, konstituierende Sitzung am 26.08.2019

Baumgärtel, Rico

Bock, Alexander

Bretschneider, Steffi: Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des ZKD

Dietrich, Eric

Friedrich, Robert

Fuchs, Nicky

Göckritz, Helen

Görler, Wilhelm

Hochmuth, Gerd

Jäckel, Alexander

Müller, Thomas

Müller, Johannes

Queck, Thomas

Vogel, Jürgen: Verbandsrat in der Verbandsversammlung des ZKD

### 8.4 Ortschaftsrat Hundshübel

Legislaturperiode 2019 bis 2024

Bretschneider, Steffi: Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des ZKD

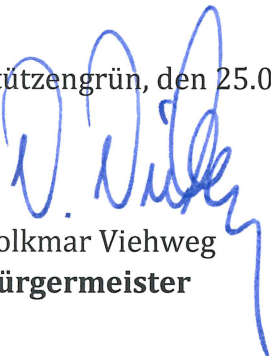
Göckritz, Helen

Müller, Thomas

Preiß, Benjamin

Richtsteiger-Müller, Jana (Ortsvorsteherin)

Stützensgrün, den 25.02.2026

  
Volkmar Viehweg  
**Bürgermeister**